

Berichte
an die
Zweite Internationale Konferenz
sozialistischer Frauen

zu Kopenhagen
am 26. und 27. August/1910

Herausgegeben von Clara Zetkin-Zundel

„Eigentum des Vorstandes der SPD“

Preis 30 Pfennig

Verlag und Druck von Paul Singer in Stuttgart

Berichte

an die zweite Internationale Konferenz sozialistischer Frauen

zu Kopenhagen am 26. und 27. August 1910.

Bericht der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands.

Die erste Internationale sozialistische Frauentagung in Stuttgart 1907 nahm den Bericht der deutschen Genossinnen entgegen über die Entwicklung, die erreichte Stärke der deutschen sozialdemokratischen Frauenbewegung und über ihre grundsätzliche Auffassung der Frauenfrage. Heute gilt es, die seitdem gemachten Fortschritte aufzuzeigen, Fortschritte, die gemacht sind bei der Organisierung, der theoretischen Schulung und der praktischen Wirksamkeit der Genossinnen.

Mit dem Jahre 1908 begann eine neue Etappe in der deutschen proletarischen Frauenbewegung. Der jahrzehntelange Kampf um ein einheitliches und freiheitliches Vereins- und Versammlungsrecht fand seinen vorläufigen Abschluß durch die Schaffung des Reichsvereinsgesetzes. Wenngleich damit keineswegs unsere Forderungen erfüllt wurden, so brachte es für die Frauen doch den einen Fortschritt, daß sie seit seinem Inkrafttreten in allen Bundesstaaten an öffentlichen politischen Versammlungen teilnehmen und Mitglied politischer Vereine werden können. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß die Agitation leichter und ungehinderter entfaltet werden kann, und daß die Frauen Mitglied der allgemeinen Parteiorganisation zu werden vermögen. Zwar wiesen die Genossinnen das bürgerliche Geseire: Die Frauen sollten sich freuen, daß ihnen die erste reife Frucht der konservativ-liberalen Blockpolitik mühelos in den Schoß gefallen sei, als historische Unwahrheit und liberale Heuchelei entriistet zurück. Sie erklärten dagegen, daß von dem „mühelosen Einheimen einer Frucht“ schon um deswillen keine Rede sein könne, weil von uns und unseren Vertretern seit Jahrzehnten im Parlament und in den Massen der Kampf geführt wurde um die Be-

fechtigung der reaktionären, vielgestaltigen Vereinsgesetze der einzelnen Bundesstaaten und um die Schaffung eines einheitlichen und freiheitlichen Vereins- und Versammlungsrechtes. Daß sie die Schaffung des Reichsvereinsgesetzes und die darin enthaltene größere Elbogenfreiheit für die Frauen vielmehr als eine Kapitulation der Regierung betrachteten, die erfolgte infolge der Tatsache, daß die proletarischen Frauen auch ohne politisches Vereinsrecht sich zusammenfanden zum gemeinsamen Vorgehen, zur Verbreitung und zur Vertiefung sozialistischer Anschauungen; also infolge der Tatsache, daß die sozialdemokratische Frauenbewegung auch unter der alten Vereinsmisere zunahm an Umfang und Stärke, an theoretischer Klarheit und Festigung, an praktischer Wirksamkeit. Sollte jedoch irgendeine „liberale“ Anwendung der bürgerlichen Parteien Geburtshelferdienste geleistet haben bei der Schaffung der vereinsgesetzlichen Bestimmung für die Frauen, so entsprang diese keineswegs dem Gerechtigkeitsgefühl gegenüber dem Proletariat, sondern den Zweckmäßigkeitserwägungen, daß die Beseitigung der bisherigen Hemmnisse vor allem auch den bürgerlichen Frauen und damit den bürgerlichen Parteien zugute kamen. Die Genossinnen betonten weiter, daß sie nimmer zugestimmt hätten, daß das kleine Quentchen Reform für die Frauen eingetauscht werde gegen einen ganzen Sack voll Reaktion für die Gesamtarbeiterschaft. Sie gelobten, den Kampf um die freiheitliche Ausgestaltung des Vereinsgesetzes gemeinsam mit den Genossen weiterführen zu wollen, um vor allem die Bestimmung gegen die Jugendlichen, gegen die Fremdsprachigen und jene, die die Polizeiherrschaft im Vereins- und Versammlungsleben erneuern und befestigen, niederzurufen.

Fürs erste galt es jedoch die bereits errungene Bewegungsfreiheit zu nutzen und eine einheitliche Organisation zu schaffen. Bis dahin war die politische Organisation der sozialistischen Frauen, der Not der vereinsgesetzlichen Misere gehorchend, eine mannigfaltige gewesen: Wo die vereinsgesetzlichen Bestimmungen der Bundesstaaten es gestatteten, waren die Frauen Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine der Gesamtpartei geworden, wo die vereinsgesetzlichen Bestimmungen dies verboten, da hatten die Genossinnen sich eine Vertrauensperson gewählt, um die sie sich scharten und durch Zahlung regelmäßiger, freiwilliger Beiträge ihre Zugehörigkeit zur Gesamtpartei dokumentierten, in anderen Orten wiederum bildeten die Frauenbildungsvereine den organisatorischen Rahmen.

Die Schaffung einer einheitlichen politischen Organisation für Mann und Weib, sobald die Gesetze dies ermöglichen, war die logische Konsequenz unserer grundsätzlichen Bewertung der Frauenfrage. Sie war diktiert von der Erkenntnis, daß die Frauenfrage nur ein Teil der großen sozialen Frage ist und nur mit dieser zusammen ihre Lösung finden kann, mit anderen Worten: daß die Befreiung der Frau aus dem Doppeljoch der Lohn- und Geschlechtsklaverei nur erfolgen kann durch die Niederbringung des Kapitalismus.

Diese Erkenntnis und grundsätzliche Bewertung der Frauenfrage schließt jedoch keineswegs aus, daß eine besondere Propaganda unter dem weiblichen Proletariat entfaltet und besondere Bildungsmöglichkeiten für dasselbe geschaffen werden. Im Gegenteil. Um auch die weiblichen Kräfte in möglichst umfangreichem Maße und in intensiver Weise für die Gesamtbewegung nutzbar zu machen, sind solche Veranstaltungen dringend nötig. So ist bei der Propaganda auf die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse, auf das Auffassungsvermögen der zu gewinnenden Frauen Rücksicht zu nehmen, auf die Eigenart der weiblichen Psyche und anderes mehr. Und da ferner die männlichen Genossen meistens übergenug mit der Propaganda unter ihren Geschlechtsgenossen zu tun haben, galt es, Einrichtungen zu treffen, die es ermöglichen, daß die Funktionen, die bis dato die Vertrauenspersonen der einzelnen Orte sowie die der Gesamtbewegung übernommen hatten, im Rahmen der neuen Organisation in modifizierter Form weiter ausgeübt werden konnten. Weibliche Vorstandsmitglieder mußten deshalb an Stelle der bisherigen Vertrauenspersonen treten, die in Gemeinschaft mit den männlichen Vorstandsmitgliedern und mit den tätigen Genossinnen des Ortes die Propaganda unter den Indifferenten zu betreiben und die Schulung der Organisierten zu leiten haben.

Diktiert von dieser theoretischen Erkenntnis sowie von dem praktischen Gegenwartsinteresse des Proletariats wurden deshalb sofort nach dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes zwischen dem Parteivorstand und den leitenden Genossinnen die organisatorischen Bestimmungen für den Überbeziehungsweise Eintritt der Genossinnen in die Parteiorganisation vereinbart.

Diese Bestimmungen lauteten:

1. Jede Genossin ist verpflichtet, der sozialdemokratischen Parteiorganisation ihres Ortes beizutreten.

Politische Sonderorganisationen der Frauen sind nicht gestattet. Über das Fortbestehen besonderer Frauenbildungsvereine entscheiden die Genossen und Genossinnen der einzelnen Orte. Die Mitgliedschaft in solchen Vereinen enthebt jedoch die Genossinnen nicht der Verpflichtung, den sozialdemokratischen Parteiorganisationen anzugehören.

2. Unabhängig von den Vereinsabenden der Männer sind für die weiblichen Mitglieder Zusammenkünfte einzurichten, welche ihrer theoretischen und praktischen Schulung dienen.

3. Die Festsetzung der Beiträge für die weiblichen Mitglieder bleibt den einzelnen Organisationen überlassen. Empfehlenswert ist, die Beiträge für die weiblichen Mitglieder niedriger zu bemessen wie die für die männlichen.

4. Die weiblichen Mitglieder sind im Verhältnis zu ihrer Zahl im Vorstand vertreten. Doch muß diesem mindestens eine Genossin angehören.

5. Den weiblichen Mitgliedern des Vorstandes liegt es ob, die notwendige Agitation unter dem weiblichen Proletariat im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand und unter Mitwirkung der tätigen Genossinnen zu betreiben.

6. Solange betreffs der Beschickung der Parteitage durch die Parteiorganisationen noch das gegenwärtige Provisorium gilt, bleiben auch für Delegationen der Genossinnen die jetzigen Bestimmungen des Parteistatuts in Kraft.

Das Zentralbureau der Genossinnen bleibt bestehen. Die Vertreterin der Genossinnen darin wird dem Parteivorstand angegliedert.

Die Frauenkonferenz 1908 in Nürnberg, desgleichen der Parteitag, stimmten diesen Vorschlägen zu, nachdem auf beiden Tagungen die Genossin Zieg die einzelnen Punkte begründet hatte.

Die Frauenkonferenz akzeptierte den Vorschlag der Genossin Baader, die Genossin Zieg als Vertreterin der Genossinnen in den Parteivorstand zu wählen, und der Parteitag vollzog diese Wahl. Genossinnen Baader und Zieg arbeiten seitdem gemeinsam im Frauenbureau, der Zentralstelle für die Genossinnen.

Überall im Reiche wurden alsbald die neuen Bestimmungen durchgeführt, so daß Juli 1909 in 257 Orten bereits eine Frau als Vorstandsmitglied sich betätigte und 150 Orte Diskussions- und Leseabende zum Zwecke der theoretischen und praktischen Schulung der Genossinnen eingerichtet hatten. Im Juli 1910 wurde aus 557 Orten gemeldet, daß

weibliche Vorstandsmitglieder ihres Amtes walten und in 92 Kreisen mit zahlreichen Ortsvereinen besondere Bildungsabende für die Frauen eingerichtet seien. Der Erfolg der Propaganda auf dieser Grundlage war ein glänzender. Die Zahl der weiblichen Parteimitglieder stieg von 29458 im Jahre 1908 auf 62259 im Jahre 1909 und auf 82645 im Jahre 1910.

Überall nimmt die Teilnahme der Genossinnen an der mündlichen Agitation, an der praktischen Arbeit in der Organisation, bei der Verwaltung, bei den Vorbereitungen zu den Wahlen in erfreulicher Weise zu.

Bei der Organisation und Schulung der Jugend sind zahlreiche Genossinnen tätig. Und gerade auf diesem Gebiet hoffen wir in Zukunft noch über weit bessere Resultate berichten zu können. Liegt es doch im Charakter der Frau, entspricht es doch ihrem mütterlichen Empfinden, sich mit Geduld und Liebe der Jugend anzunehmen, sie in die Ideenwelt des Sozialismus einzuführen und so als „Rekrutenerzieher“ für den Klassenkampf in weitestem Maße zu wirken. Der mütterliche Instinkt der Frauen und ihre sozialistische Erkenntnis und Beurteilung der kapitalistischen Gegenwartsordnung sind es auch, die sie vor allem befähigen, in den Kinderschuttkommissionen segensreich zu wirken. Im Jahre 1909 zählten wir 69 Orte mit Kinderschuttkommissionen. Diesen Kommissionen liegt es ob, der Erwerbstätigkeit der Kinder entgegenzuwirken, Kindererwerbsarbeit, die das Gesetz verbietet, zu inhibieren, entweder durch Hinweis auf die Ungesetzlichkeit und durch gütliches Zureden bei Eltern und Arbeitgebern, und wenn das nicht zum Ziele führt, durch die Hilfsnahme der Gewerbeinspektion und der Gewerbepolizei. Das gesammelte Material über Kinderarbeit und Übertretung des Kinderschutzgesetzes wird zu agitatorischen und gesetzgeberischen Zwecken nutzbar gemacht. Desgleichen ist es Aufgabe der Kinderschuttkommissionen, den Kindermißhandlungen und der Verwahrlosung der Kinder entgegenzuwirken. Die Tätigkeit dieser Kommissionen erwies sich überall als sehr segensreich. Die Berichte über die Tätigkeit der Kommissionen werden für die weitere Arbeit, für die parlamentarische Tätigkeit unserer Abgeordneten und zu agitatorischen Zwecken nutzbar gemacht durch sorgfältige Bearbeitung des vorliegenden Materials. Das so verarbeitete Material wird durch die Presse veröffentlicht und außerdem in einer Broschüre zusammengefaßt und mit neuen Anweisungen für die weitere Tätigkeit der Kommission dieser zugestellt.

Das Frauenbureau suchte, gemeinsam mit dem gewerkschaftlichen Arbeiterinnensekretariat, überall das gemeinsame Arbeiten der politisch und gewerkschaftlich tätigen Frauen zu fördern. So ist der Aufruf zur Gründung von Kinderschuttkommissionen gemeinsam erfolgt. Desgleichen jener, der aufforderte zur Gründung von Beschwerbekommissionen, Kommissionen, die Beschwerden der Arbeiterinnen entgegennehmen und erledigen, über die Nichtinnehaltung der gesetzlichen Arbeiterinnenschutzbestimmungen. Hat doch die Erfahrung gelehrt, daß der gesetzliche Arbeiterinnenschutz, soll er nicht toter Buchstabe bleiben, ergänzt werden muß durch den gewerkschaftlichen. Gemeinsam eingeleitet ward auch eine Agitation für das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten.

Die theoretische und praktische Ausbildung der Genossinnen in den Diskutier- und Leseabenden wird auf das wirksamste unterstützt durch unsere sozialistische Frauenzeitung, die „Gleichheit“, die gegenwärtig in 82000 Exemplaren gelesen wird.

Die „Gleichheit“ (Redakteurin Genossin Zetkin) hat zur theoretischen Schulung und grundsätzlichen Festigung der Genossinnen eminentes geleistet. Sie liefert desgleichen eine Fülle von Material für die praktische Arbeit der Genossinnen in der Partei, den Gewerkschaften und den Genossenschaften.

Die Redakteurin war stets bemüht, Mitarbeiterinnen aus den Reihen der Arbeiterinnen zu gewinnen und heranzubilden. Viele Kräfte sind dadurch geweckt und geschult worden.

Den Hausfrauen und Müttern ist die Hausfrauenbeilage ein guter Ratgeber.

Die Kinderbeilage erfreut sich einer steigenden Beliebtheit bei Kindern und Erwachsenen. Kinderfreunde und Pädagogen schätzen sie gleichermaßen, und sicher ist sie außerordentlich wertvoll für die Kindererziehung im sozialistischen Sinne, eine der wichtigsten Aufgaben unserer Genossinnen. Alle Aktionen der Genossinnen sind gleichfalls auf das wirksamste unterstützt von der „Gleichheit“.

Die sozialdemokratischen Tageszeitungen haben zum großen Teil eine besondere Frauenbeilage eingerichtet. Wo das nicht geschah, wird aber dennoch den speziellen Frauenfragen eine steigende Aufmerksamkeit gewidmet. Das Frauenbureau liefert zudem allen sozialdemokratischen Zeitungen möglichst wöchentlich einen Artikel. Diese Artikel nehmen grundsätzlich, aber in agitatorischer Form Stellung zu den verschiedenen

Tagesfragen. Auch der Gewerkschaftspresse sind wiederholt Artikel geliefert, die sozialpolitische Fragen behandelten oder die dem Zwecke dienten, eine eingeleitete Agitation oder eine neugeschaffene Einrichtung zu propagieren.

An die monatlich erscheinenden Blätter für die Landbevölkerung und für die Kalender der verschiedenen Bezirke sind gleichfalls Artikel geliefert, welche irgend eine Seite der Frauenfrage behandeln und zur Teilnahme an der Arbeiterbewegung auffordern.

Das Frauenbureau hat kleine Kataloge empfehlenswerter Schriften zusammengestellt, die zur Einführung in den Sozialismus und in die Frauenfrage geeignet sind und deshalb auch gut als Material für die Diskussions- und Leseabende verwendet werden können. Für die Referentinnen ist das Material für eine Reihe von Fragen gesammelt und ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Der Aufriittelung der indifferenten Frauen diente eine Anzahl Flugblätter, die Stellung nahmen zu den verschiedensten politischen und sozialpolitischen Fragen und die vom Frauenbureau bearbeitet, durch den Parteivorstand den einzelnen Bezirken zur Verfügung gestellt wurden. In Millionen von Exemplaren sind sie verbreitet und haben in wirksamer Weise die mündliche Agitation unterstützt. Agitationsstoff aber gab es die Hülle und Fülle: So galt es einmal den Kampf zu führen gegen neue drückende Steuerlasten, wobei uns Gelegenheit ward, unseren prinzipiellen Standpunkt zur Zoll- und Steuerpolitik überhaupt darzulegen. Eine Agitation, die sich vor allem an die Proletarierinnen in ihrer Eigenschaft als Hausfrauen wandte.

Ein anderes Mal galt es den Ausbau der Sozialgesetzgebung zu heischen. Einen durchgreifenden Arbeiterinnenschutz, der eine feste Grenze der kapitalistischen Ausbeutung zieht.

Die „Reichsversicherungsordnung“, eine Vorlage, die die bestehenden Arbeiterberufszweige in einem Werke zusammenfaßt und den Entwurf einer Witwen- und Waisenversicherung enthält, machte unsere Agitation für die Mutterschaftsversicherung wiederum aktueller.

Als Minimum der gesetzlichen Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen hatte die sozialdemokratische Frauenkonferenz in Mannheim im Jahre 1906 nach einem instruktiven Vortrag der Genossin Dunder folgende Thesen aufgestellt, die seitdem mündlich und schriftlich unausgesetzt propagiert wurden:

I. Die Frauenarbeit so zu gestalten, daß sie die Frauen nicht daran hindert, gesunde Mütter gesunder Kinder zu werden, und

II. Einrichtungen zu schaffen, die den Frauen die Last der Mutterschaft erleichtern.

Zu I fordern wir:

1. Einführung des Achtstundentags für alle Arbeiterinnen über 18 Jahre (des Sechstundentags für die 14 bis 18jährigen), der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 beziehungsweise 9 Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Übergangszeit vorbereitet werden kann. Denn jede einseitige Arbeit ist gesundheitsschädlich, wenn sie zu lange dauert.

2. Verbot der Beschäftigung von Frauen mit solchen Arbeiten, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach die Gesundheit von Mutter und Kind ganz besonders schädigen.

Wir denken hier vor allem an Arbeiten, die Vergiftungsgefahren mit sich bringen, an Industriezweige, in denen Blei, Quecksilber, Phosphor, Schwefelkohlenstoff und sonstige Gifte verwendet werden; ferner an Heben und Tragen schwerer Gegenstände und andere, speziell den weiblichen Organismus und die Gesundheit der Nachkommenschaft gefährdende Arbeiten.

3. Verbot solcher Arbeitsmethoden, die den weiblichen Organismus gefährden, vor allem Ersetzung der Maschinen mit Fußbetrieb (Pressen, Heftmaschinen, Näh- und Stickmaschinen) durch solche mit mechanischer Kraft. Wo diese Forderung zu einer Begünstigung der Heimarbeit führen könnte, wie zum Beispiel in der Konfektionsindustrie, muß dem durch Einrichtung von Betriebswerkstätten vorgebeugt werden.

Zu II fordern wir:

Von der Arbeiterschutzgesetzgebung:

1. Das Recht der kündigungsfreien Einstellung der Arbeit 8 Wochen vor der Niederkunft.

2. Ausdehnung des Arbeitsverbots für Wöchnerinnen auf 8 Wochen, wenn das Kind lebt, — auf 6 Wochen nach Fehl- und Totgeburten, oder falls das Kind innerhalb dieser Frist stirbt.

Von der Krankenversicherung:

1. Obligatorische Gewährung einer Schwangerenunterstützung (die das Krankenversicherungsgesetz bis jetzt in das freie Ermessen der Klasse stellt) im Falle der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit auf die Dauer von 8 Wochen.

2. Freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden.

3. Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von 6 auf 8 Wochen, falls das Kind lebt, und wenn die Mutter fähig und willens ist, ihr Kind selbst zu stillen, auf die Dauer von mindestens 13 Wochen; Ausdehnung der Krankenkontrolle auf die Zeit von der achten Woche ab.

4. Erhöhung des Pflegegeldes an Schwangere, Wöchnerinnen und Stillende für die Dauer der Schutzfrist auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.

5. Obligatorische Ausdehnung der unter Ziffer 1 bis 3 angeführten Bestimmungen auf die Frauen der Stassenmitglieder.

6. Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle Lohnarbeitenden Frauen, auch die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, Heimarbeiterinnen und Dienstmoten, sowie überhaupt auf alle Frauen, deren jährliches Familieneinkommen 3000 Mk. nicht übersteigt.

Von der Gemeinde:

Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege, Beschaffung guter, keimfreier Kindermilch, sowie Gewährung von Stillprämien, solange diese Periode noch nicht in die Unterstützungsfrist einbezogen ist.

Vom Staate:

Gewährung von Zuschüssen sowohl an die Krankenkassen als auch an die Gemeinden, damit diese den genannten Mutterschutzforderungen gerecht werden können.

Aufklärung der Frauen über die richtige Erfüllung ihrer Mutterpflichten durch Aufnahme der Säuglingspflege in den Schulplan der obligatorischen Fortbildungsschulen. Verteilung von Merkblättern durch die Standesbeamten mit Regeln für die Pflege und Ernährung des Säuglings und die Pflege der Wöchnerinnen.

Eine Sachverständigenkommission, in welche die Genossin Zieg delegiert ward, bereitete in diesem Sommer die Anträge vor, die im Reichstag zur „Reichsversicherungsordnung“ einzubringen sind. Dabei wurden unsere Forderungen zur Mutterschaftsversicherung, soweit sie durch die Krankenversicherung zu erfüllen sind, in folgender Weise erweitert: „Alle gegen Krankheit versicherten weiblichen Personen erhalten im Falle der Schwangerschaft, wenn dadurch Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt ist:

1. Eine Barunterstützung in Höhe des Grundlohns auf die Dauer von 8 Wochen.
2. Ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden.
3. Im Falle der Entbindung die erforderlichen Hebammendienste beziehungsweise ärztliche Behandlung.
4. Während der ersten 8 Wochen nach der Entbindung eine Barunterstützung in Höhe des Grundlohns.
5. Alle nichtversicherten weiblichen Personen ohne Einkommen oder mit einem solchen bis zu 3000 Mk. erhalten die gleichen angeführten Leistungen, jedoch wird die Barunterstützung in Höhe des Ortslohns gewährt.
6. Die Barunterstützung hat in allen Fällen mindestens 1 Mk. pro Tag zu betragen.

Nach Beendigung der Wöchnerinnenunterstützung erhalten die Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in der Höhe des halben Grundlohns beziehungsweise Ortslohns, mindestens aber 50 Pf. pro Tag, bis zum Ablauf (der weiteren 26 Wochen) der 34. Woche nach der Niederkunft.

An Stelle der Schwangeren- beziehungsweise Wöchnerinnenpflege und der Barunterstützung kann die Krankenkasse Kur und Verpflegung in einem Entbindungsheim gewähren.

Die Mutterschaftsunterstützung wird von der Krankenkasse der Versicherten, bei Nichtversicherten der allgemeinen Orts- beziehungsweise Landkrankenkasse des Wohnortes gewährt.

Die Gemeinde des Wohnortes hat den leistungspflichtigen Klassen die Aufwendungen zu erstatten, wenn diese gewährt wurden an Nichtversicherungspflichtige oder an solche Wöchnerinnen, die nicht 6 Monate Mitglied einer Klasse waren.

Bei der Agitation für eine durchgreifende Arbeiterversicherung sind Flugblätter verbreitet, welche die Forderung der Mutterschaftsversicherung propagieren und solche, die für eine umfassende Witwen- und Waisenversorgung eintreten. Dabei sind für die Witwen- und Waisenversicherung die Forderungen zugrunde gelegt, die nach einem Referat der Genossin Biegl der Leipziger Parteitag 1909 akzeptierte. Sie lauten:

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 Prozent des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Invalidentwitwen ist die Rente auf 33¹/₃ Prozent zu erhöhen.

2. Für jedes hinterbliebene, unter 16 Jahre alte Kind ist eine Waisenrente ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 Prozent des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren.

3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 Prozent des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.

4. Uneheliche Kinder sind den ehelichen gleichzustellen. Den ehelichen Müttern sind die Mütter unehelicher Kinder gleichzustellen, wenn deren Unterhalt größtenteils von dem Verstorbenen bestritten worden ist.

5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten zu.

Für alle Versicherungsweige:

1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsichts-, Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt und das sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts.

2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.

3. Übernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 Mt.

5. Einheitlichkeit des Rechtswegs, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz.

Die Frauen zur sozialen Mitarbeit zu befähigen, sind sie aufgerufen, sich überall an den Krankenkassenwahlen zu beteiligen, Sorge zu tragen, daß die weiblichen Mitglieder Gebrauch machen von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht, um dadurch auch in die Verwaltungskörper der Krankenkassen einzubringen und hier die Rechte der weiblichen Mitglieder zu vertreten, überhaupt die sozialen Aufgaben der Kassen fördern zu helfen.

Der imposante preußische Wahlrechtskampf, der zum Ziele hat die Beseitigung des schwachvollen Dreiklassenwahlrechts und die Eroberung eines Wahlrechts auf breiterer demokratischer Grundlage, gab eine

prächtige Gelegenheit, die Frage des Frauenwahlrechts grundsätzlich und mit dem Hinweis auf seine praktische Bedeutung vor den Massen zu erörtern. Damit war diese Forderung vor ein großes Forum gebracht und es war ausgiebige Gelegenheit, die Erkenntnis von der Notwendigkeit ihrer Durchführung weiten Schichten bisher Indifferenten einzuhämmern. Gleichzeitig aber wurden durch diese Art der Propaganda nicht nur die Tausende und aber Tausende weiblicher Wahlrechtskämpfer die Träger dieser Forderung, sondern es wurden dies die gesamten Wahlrechtskämpfer. In all den vielen hundert Versammlungen, in allen Aufrufen, Flugblättern und Resolutionen ist deshalb die Forderung des Frauenwahlrechts mit demselben Nachdruck erhoben, wie die eines demokratischen Männerwahlrechts. Die Broschüre der Genossin Zetkin über das Frauenwahlrecht leistete in diesem Kampfe gute Dienste.

Bei diesem Kampfe sowie bei der ganzen entfalteten Agitation zeigte sich eine Tatsache in aller Klarheit: Die sozialistischen Frauen haben durch den Eintritt in die gemeinsame Organisation zwar einen Teil ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit verloren, weil alle Aktionen, die einzuleiten sind, erst der Zustimmung der in Frage kommenden Organisation bedürfen, dafür haben sie aber auch den Vorteil eingetauscht, daß die Autorität der Gesamtorganisation hinter diesen Veranstaltungen steht, und daß es mehr denn bisher Sache der Gesamtorganisation wird, sich mit dem Problem der Frauenfrage zu beschäftigen, die Agitation unter den Frauen, ihre Organisierung und theoretische Durchbildung zu fördern.

So wird durch das gemeinsame Arbeiten in der einheitlichen Organisation das Gefühl und die Erkenntnis der Klassenolidarität bei Frauen und Männern gestärkt und befestigt.

Die Macht der Organisation wächst. Ihre Verbekraft in den Reihen der Indifferenten wird vergrößert. Mit der Erweckung und Schulung der Frauen zum Klassenbewußtsein, mit ihrer Einreihung in die sozialdemokratischen Kampforganisationen, mit ihrer Anteilnahme an allen Arbeiten und Kämpfen der Sozialdemokratischen Partei wird der Sieg des Proletariats über seine bürgerlichen Gegner ungemein beschleunigt, die Verwirklichung des Sozialismus, der allein der Frau die Befreiung bringen wird aus sozialer Abhängigkeit und politischer Rechtlosigkeit, wird das Werk des geeinten Proletariats.

Ottillie Bader. Luise Zieg.

Bericht des Arbeiterinnensekretariats der freien Gewerkschaften in Deutschland.

Am Schlusse des Jahres 1909 zählten die freien Gewerkschaften in Deutschland 139119 weibliche Mitglieder. Diese gehören den Organisationen der Berufe an, in denen die weibliche Arbeitskraft in nennenswerter Weise vertreten ist.

Es hatten weibliche Mitglieder die Verbände der

Bäcker und Konditoren	2063	Hutmacher	3015
Blumenarbeiter	224	Kürschner	993
Brauereiarbeiter	815	Lagerhalter	100
Buchbinder	10228	Lederarbeiter	582
Buch- und Steindruckerei- hilfsarbeiter	8348	Maler	50
Bureauangestellte	171	Metallarbeiter	15548
Fabrikarbeiter	15749	Porzellanarbeiter	909
Fleischer	40	Sattler	702
Gärtner	36	Schirmmacher	105
Gastwirtsgehilfen	551	Schneider	6937
Gemeindearbeiter	758	Schuhmacher	5394
Glasarbeiter	480	Tabakarbeiter	15089
Glasler	2	Tapezierer	109
Hafenarbeiter	120	Textilarbeiter	35364
Handlungsgehilfen	5731	Transportarbeiter	4847
Holzarbeiter	3204	Zigarrenfortierer	855

Verglichen mit der Zahl der Arbeiterinnen, die am Schlusse des Jahres 1908 in den Zentralverbänden organisiert waren, bedeutet die oben angegebene Ziffer ein Mehr von 6365 oder 4,8 Prozent. Im Jahresdurchschnitt bleibt die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen allerdings hinter der des Jahres 1908 zurück. Sie betrug 1908: 138443, dagegen im Jahre 1909 nur 133888. Es ist dies eine Folge der wirtschaftlichen Krise, die erst gegen Ende des Jahres 1909 einer besseren Konjunktur Platz machte. Die Gesamtmitgliedersahlen der freien Gewerkschaften am Jahreschluß 1909 sowie die der weiblichen Mitglieder beweisen aber, daß die Gewerkschaften die Krise überwunden haben. Mit dem Aufsteigen der Konjunktur ging auch ein Steigen der Mitgliederziffern Hand in Hand.

Einen Verlust an weiblichen Mitgliedern hatten trotz der allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Lage nur neun Organisationen.

Diese sind die Verbände der

Gärtner.	11	Glaser	4	Schneider.	51
Gastwirtsgehilfen	16	Hafenarbeiter	30	Steinseher	1
Glasarbeiter	108	Porzellanarbeiter	181	Textilarbeiter	1749

In den anderen Organisationen nahm die Mitgliederzahl während des Jahres 1909 zu. Soweit neuere Berichte vorliegen, geben sie günstigere Resultate auch für die Organisationen an, die im letzten Jahre einen Rückgang der Mitglieder zu beklagen hatten. In einigen Verbänden ist die Zahl der 1908 organisierten Arbeiterinnen durch die jetzt bekannt gegebenen Ziffern schon bei weitem überholt.

Zum erstenmal werden Angaben über organisierte Arbeiterinnen in der von der Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlichten Statistik vom Jahre 1892 gemacht. Über den Mitgliederstand in den einzelnen Jahren, die Zu- und Abnahme in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie über das Verhältnis zur Zahl der organisierten Arbeiter überhaupt gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Gesamtmitgliederzahl im Jahresdurchschnitt	Davon weiblich	In Prozent	Zu resp. Abnahme der Zahl der Gesamtmitglieder	In Prozent	Zu resp. Abnahme der Zahl der weiblichen Mitglieder	In Prozent
1892	237094	4355	1,84	— 40565	— 14,61	—	—
1893	223530	5384	2,41	— 13554	— 5,71	+ 1029	+ 23,63
1894	246494	5251	2,13	+ 22964	+ 10,27	— 153	— 2,47
1895	259175	6697	2,58	+ 12681	+ 5,14	+ 1446	+ 27,53
1896	329230	15265	4,64	+ 70055	+ 27,08	+ 8568	+ 127,94
1897	412359	14644	3,55	+ 83129	+ 25,25	— 621	— 4,07
1898	493742	13481	2,73	+ 81383	+ 19,73	— 1163	— 7,94
1899	580473	19280	3,32	+ 86731	+ 17,57	+ 5799	+ 43,02
1900	680427	22844	3,36	+ 99954	+ 17,22	+ 3564	+ 18,48
1901	677510	23699	3,50	— 2917	— 0,43	+ 855	+ 3,74
1902	733206	28218	3,85	+ 55696	+ 8,22	+ 4519	+ 19,07
1903	887693	40666	4,58	+ 154492	+ 21,07	+ 12448	+ 44,15
1904	1052108	48604	4,62	+ 164410	+ 18,51	+ 7938	+ 19,52
1905	1344803	74411	5,53	+ 292695	+ 27,82	+ 25807	+ 53,09
1906	1689709	118908	7,04	+ 344906	+ 25,65	+ 44497	+ 59,80
1907	1865506	136929	7,34	+ 175797	+ 10,40	+ 18021	+ 15,16
1908	1831731	138443	7,55	— 33775	— 1,81	+ 1514	+ 1,10
1909	1832667	133888	7,30	+ 936	+ 0,05	— 4555	— 3,29

Im Verhältnis zur Zahl der Arbeiter sind allerdings erst wenig Arbeiterinnen organisiert. Das nicht besonders günstige Resultat ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Einmal wird die Agitationsarbeit unter den Arbeiterinnen erschwert durch ihre doppelte Belastung mit Hausarbeit und Erwerbsarbeit, die ihnen keine Zeit zum Nachdenken übrig läßt. Weiter ist die Bewegung zur Gewinnung von Arbeiterinnen für die gewerkschaftlichen Organisationen noch jüngeren Datums. Die Ergebnisse der 1895 und 1907 in Deutschland vorgenommenen Berufszählungen, die ein ungemein schnelles Anwachsen der Zahl erwerbstätiger Frauen und Mädchen feststellen, haben die Gewerkschaften nachdrücklichst auf die Gefahren der unorganisierten Frauenarbeit aufmerksam gemacht. Sie wenden in der Folge der Agitation unter den Arbeiterinnen steigende Aufmerksamkeit zu. In fast alle Berufe ist die Frau eingedrungen. Hand in Hand damit ging in den meisten Fällen ein Sinken der Löhne auch für die Arbeiter. Nach der Zählung von 1907 waren allein in der Industrie 2103924 weibliche Arbeitskräfte tätig. Stellen wir diesen Zahlen die der bis jetzt organisierten Arbeiterinnen gegenüber, so haben wir anschaulich vor Augen, welch weites Tätigkeitsgebiet den Gewerkschaften durch die Frauenarbeit eröffnet worden ist.

Die besonderen Schwierigkeiten, mit denen die Organisation der Arbeiterinnen zu kämpfen hat, haben dazu geführt, besondere Einrichtungen zur wirksameren Agitation zu schaffen. Im Oktober 1905 wurde aus diesem Grunde seitens der Generalkommission der Gewerkschaften das Arbeiterinnensekretariat eingerichtet. Es hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, daß alle die Arbeiterinnen berührende Fragen allgemeiner Natur agitatorisch verwertet werden. Außerdem bestehen bereits an 29 Orten besondere Arbeiterinnenagitationskommissionen. Das in Berlin, am Sitz der Generalkommission und des Sekretariats, bestehende Arbeiterinnenkomitee unterstützt das letztgenannte bei seinen Arbeiten. Die Verbände der Berufszweige, in denen die weibliche Arbeitskraft stark vertreten ist — Metallarbeiter, Schneider, Textilarbeiter —, haben ebenfalls besondere Agitationseinrichtungen zur Gewinnung der Arbeiterinnen. Alle diese Maßnahmen dienen dem Zwecke, die Arbeiterinnen den gewerkschaftlichen Zentralverbänden zuzuführen, wo sie in Gemeinschaft mit ihren Arbeitsgenossen für die gewerkschaftlichen Aufgaben, die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, kämpfen. Die weiblichen Mitglieder nehmen an den Einrichtungen der Organi-

fationen in gleicher Weise wie die Männer teil. Nur in bezug auf die Höhe der Unterstützungen bestehen vielfach Unterschiede, da die Arbeiterinnen in der Regel auch niedrigere Beiträge leisten. Fünf Verbände erheben die gleichen Beiträge, die aber zum Teil, je nach Alter oder Lohn, klassifiziert sind. Besondere Organisationen für Arbeiterinnen bestehen bei den freien Gewerkschaften nicht. Gertrud Hanna.

Bericht über die sozialdemokratische Arbeiterinnenbewegung in Österreich.

Unter äußerlich ganz veränderten Verhältnissen erstatten diesmal die österreichischen Genossinnen ihren Bericht an die Internationale Frauenkonferenz. Auf diese geänderten Verhältnisse ist auch die wirklich ungewöhnliche Steigerung der Mitgliederzahl in unserer Frauenorganisation zurückzuführen. Der Bericht an die Stuttgarter Konferenz schließt mit der Zuversicht, „daß die politische Organisation der Frauen trotz des reaktionären Vereinsgesetzes bedeutende Fortschritte machen wird“. Die Tatsachen haben dies bestätigt.

Der Erfolg planmäßiger Agitations- und Organisationsarbeit ist nicht ausgeblieben. Grundlegend für den Ausbau der politischen Frauenorganisation war die Frauenreichskonferenz in Wien im April 1908. Dort wurde beschlossen, für jedes Kronland eine Landesvertrauensperson zu wählen, die mit den Leiterinnen der einzelnen Organisation in Verbindung zu stehen hat. Zu diesem Zwecke wurden der Reihe nach Landeskonferenzen einberufen und von diesen Agitationskomitees eingesetzt, deren Vorsitzende die Landesvertrauensperson ist. So kamen sieben Landesorganisationen zustande, deren Leiterinnen ständig mit dem Frauenreichskomitee in Verbindung stehen, die Gründung neuer Organisationen vornehmen und die Direktiven für die Agitationsarbeit an die einzelnen Orte hinausgeben.

Diese Arbeitsleistung ist möglich geworden, weil sich die finanziellen Verhältnisse der Frauenorganisation wesentlich gebessert haben. Bestanden die Einnahmen des Frauenreichskomitees bis vor zwei Jahren lediglich aus Subventionen der Reichs- und Landesparteivertretungen, sowie der Gewerkschaftskommission, so flossen uns später die Einnahmen der „Korrespondenz des Frauenreichskomitee“ zu, die ebenfalls entsprechend dem Beschluß der Reichskonferenz 1908 seit Januar 1909 herausgegeben

und von 18 politischen Parteiblättern, 16 Gewerkschaftsorganen und 1 Konsumgenossenschaftlichen Blatt abonniert wird. Auch alle weiblichen Vertrauenspersonen erhalten diese zweimal monatlich erscheinenden Artikel und Notizen über die Frauenbewegung als Agitationsmaterial.

Materiell sichergestellt sind die Reichs- und Landesorganisationen jedoch erst seit der Durchführung des auf dem Reichsberger Parteitag 1909 beschlossenen neuen Organisationsstatuts für die politische Parteiorganisation. Die Reichspartei überläßt zwei Drittel der von weiblichen Mitgliedern an sie geleisteten Parteibeiträge dem Frauenreichskomitee. Ebenso verhält es sich mit den Landesparteivertretungen und den Frauenlandeskomitees. Die letzteren sind dadurch in die Lage versetzt, einen Teil der Agitations- und Versammlungskosten selbst zu bestreiten.

Durch das neue Parteistatut erhielten die politischen Frauenorganisationen auch die allgemein übliche Parteilegitimation und die einheitliche Quittungsmarke. Die Genossinnen sind somit auch äußerlich den Genossen gleichgestellt, und es ist auf diese Art schon für die sehnlichst gewünschte gemeinsame Parteiorganisation vorgearbeitet. All das Angeführte brachte Leben und Interesse in die Frauenbewegung, und so konnten wir im Juni 1910 schon 14 000 politisch organisierte Frauen verzeichnen gegen 7 000 im Juni 1909.

Infolge der materiellen Besserstellung ist es dem Frauenreichskomitee möglich geworden, durch unentgeltliche Abgabe von Agitationsbroschüren den Genossinnen hauptsächlich in den Provinzorten Material für Diskussions- und Lesabende zur Verfügung zu stellen. Auch die „Bildungsarbeit“, ein Parteiblatt, das sich zur Aufgabe macht, den Genossen und Genossinnen bei der Auswahl von Literatur, Zusammenstellung von Vorträgen usw. behilflich zu sein, ist in einer Anzahl von 100 Exemplaren für die Frauenorganisationen abonniert worden.

Es bestehen gegenwärtig in 152 Orten in 10 Kronländern sozialdemokratische Frauenorganisationen. Die Korrespondenz und die administrativen Arbeiten, die aus der Vermehrung der Organisationen erwachsen, konnten nicht mehr von Genossin Popp neben der Redaktion der „Arbeiterinnen-Zeitung“ bewältigt werden. Auf Antrag des Frauenreichskomitees hat die Parteivertretung für diese Arbeit Genossin Probst angestellt, die seit Januar 1909 diese Stelle inne hat.

Zieht man nun noch in Betracht, daß unsere „Arbeiterinnen-Zeitung“ eine Auflage von 20 000 gegen 11 000 im Jahre 1907 erreicht hat,

so können wir ohne Übertreibung sagen, daß die österreichische Arbeiterinnenbewegung in einem Tempo sich entwickelt hat, wie wir es vorher nie beobachten konnten.

Leider kann man dasselbe nicht von der gewerkschaftlichen Organisation sagen. Der Fortschritt ist hier nicht so groß wie in früheren Jahren; denn die wirtschaftliche Krise hat Österreich in den drei Jahren sehr arg mitgenommen. Das kommt natürlich in der Mitgliederbewegung der Gewerkschaften deutlich zum Ausdruck, denn Lebensmittelsteuerung und die wahnsinnige Zoll- und Steuerpolitik im Verein mit Arbeitslosigkeit drückten das Existenzniveau der Arbeiterschaft beträchtlich herab. Unermüdlische und ausdauernde Arbeit ist notwendig gewesen, um ohne einschneidenden Schaden für die Gewerkschaften über diese traurige Zeit hinwegzukommen. An dem Mitgliederverlust, der nicht ganz zu vermeiden war, sind die Arbeiterinnen mit 2454 beteiligt, was zum überwiegenden Teile auf das Konto der Textilarbeiterinnen kommt, die unter der Krise besonders schwer gelitten haben.

Die agitatorische Tätigkeit ist im allgemeinen viel lebhafter und intensiver geworden, was vor allem dadurch ermöglicht ward, daß sich in der Provinz einige Genossinnen zu vortrefflichen Referentinnen entwickelt haben. Nur muß sich die Agitation leider noch immer auf dieselben Dinge richten. Ist doch noch keine einzige unserer Forderungen vollständig erfüllt worden! Achtstundentag, die genügende Anstellung von Gewerbeinspektorinnen, Mutter- und Säuglingschutz, Alters- und Invaliditätsversicherung, Witwen- und Waisenversorgung, vollständiges Verbot der Frauenarbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben und die Beseitigung der politischen Rechtlosigkeit der Frauen muß noch immer verlangt werden. Von dem Grundsatz ausgehend, daß gemeinsame Forderungen nur durch gemeinsames Arbeiten erreicht werden können, haben sich die Genossinnen an allen Aktionen der Partei lebhaft betätigt. Es wurden Protestversammlungen gegen die Lebensmittelsteuerung, gegen die ungerechtfertigte Schließung des Parlaments, gegen die Zurückbehaltung der Reservisten nach der Annexion Bosniens wie auch gegen die Verschleppung des Gesekentwurfes für die Sozialversicherung abgehalten. Viele Tausende von Flugblättern und Agitationszetteln wurden verteilt. Neben der mündlichen Aufklärung leistete uns die Arbeiterinnenzeitung vortreffliche Dienste. Durch die Vergrößerung des Blattes wurde mehr Raum gewonnen für aufklärende Artikel politischen und wirtschaftlichen Inhalts. Seit Januar

1909 erscheint einmal im Monat die Beilage „Für die Jugend“ und seit Januar 1910 abwechselnd mit der Beilage „Freie Stunden“. Beide Neuerungen haben bei den Leserinnen großen Anklang und viel Verständnis gefunden, so daß die Auflage rasch stieg und Mitglieder für die Frauenorganisation gewonnen wurden. Während früher der größte Teil der Blätter von Gewerkschaften bezogen wurde, haben jetzt die „freien politischen Organisationen“ den größeren Anteil an der Auflage.

„Freie“ politische Frauenorganisationen! So müssen wir sie nennen, weil in Österreich noch immer der verächtliche § 30 des Vereinsgesetzes besteht, der „Frauenspersonen“ die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verwehrt. Zur Beseitigung dieses Paragraphen wurde im April des heurigen Jahres eine besondere Aktion unternommen. Während unsere Genossinnen in Deutschland seit zwei Jahren diese Fessel los sind, fühlen wir bei allem, was wir unternehmen, diese Ausnahmegestimmungen für die Frauen. Im Verfassungsausschuß sollte endlich über die Reform des Vereinsgesetzes beraten werden. Um die Meinung der Frauen kundzugeben, wurde in Wien eine große Protestversammlung abgehalten, die glänzend besucht war. Unter stürmischer Begeisterung wurde die Resolution, die politische Gleichberechtigung für die Frauen verlangt, angenommen.

Dieser ersten folgten in allen größeren Städten und auch in vielen kleineren Orten unzählige solcher Versammlungen. Die Resolution wurde der Regierung übergeben. Und der Erfolg? Der Verfassungsausschuß hat dem Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten zugestimmt, den § 30 aufzuheben, mittlerweile ist aber das Parlament vertagt worden, und die Sache ist nicht erledigt. Aber frohen Mutes sehen die österreichischen Genossinnen trotzdem in die Zukunft. Überall dringt die Aufklärung unter den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen vorwärts. Wir sind nicht mehr darauf angewiesen, zu warten, bis irgendwo in der Provinz ein Vertrauensmann unter all den vielen Obliegenheiten, die eine solche Funktion mit sich bringt, einmal so viel Zeit gewinnt, sich mit den Vorarbeiten für eine Frauenorganisation zu beschäftigen, oder bis man bei einer allgemeinen Versammlung zufällig eine Genossin findet, die Zeit und Eignung hat, eine Organisation zu leiten. Die Landeskomitees veranstalten im Einverständnis mit den Genossen Bezirkskonferenzen, und wo die Gewähr für den Bestand einer Organisation vorhanden ist, schreitet das Frauenlandeskomitee zur Gründung. Um den Ausbau der Organi-

sation in Zukunft möglichst einheitlich zu gestalten, wird im Oktober im Zusammenhang mit dem Gewerkschaftskongreß in Wien eine Konferenz aller Landesvertrauenspersonen stattfinden. Auf Grund der verschiedenen Erfahrungen, welche die Genossinnen bei ihrer Agitationsarbeit machen, wird es möglich sein, viele noch bestehende Mängel abzuschaffen, andere Erfahrungen wieder praktisch zu verwerten und den Genossinnen für die künftige Arbeit eine Richtschnur zu geben. Wir erhoffen uns auch von der Internationalen Frauenkonferenz in Kopenhagen viele neue und fruchtbringende Anregungen, die wir bei dieser Konferenz in Wien gleich durchberaten und möglichst bald in die Tat umsetzen wollen.

Die Internationale Frauenkonferenz in Kopenhagen möge diesen Bericht entgegennehmen mit der Versicherung der österreichischen Genossinnen, daß sie nach wie vor bestrebt sein werden, der gemeinsamen Sache der proletarischen Frauen aller Länder soviel als möglich neue Anhängerinnen zu werben, der internationalen Sozialdemokratie tüchtige und geschulte Mitkämpferinnen zuzuführen.

Das sozialdemokratische Frauenreichs-komitee Österreichs.

Bericht der polnischen sozialdemokratischen Frauenorganisation in Österreichisch-Schlesien.

Die sozialdemokratische Bewegung unter der polnischen Bevölkerung in Österreichisch-Schlesien nimmt von Tag zu Tag zu. Angesichts dessen konnten auch die Frauen nicht außerhalb der Bewegung bleiben. Schon früher wurden Versuche gemacht, die Frauen zu organisieren, aber die Bestrebungen blieben meist fruchtlos. Gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen sind nur in der Textilindustrie zu verzeichnen. Im Jahre 1907 wurde zur Gründung der freien politischen Frauenorganisation geschritten. Das Gros ihrer Mitglieder sind Frauen der polnischen Bergarbeiter. Im Jesuitenest Karwin haben die Frauen die ersten Sammellisten zur Gründung der „Frauenstimme“ herausgegeben. Die gegründete Organisation hat sich in ihrer Form als sehr gut erwiesen, sie umfaßt alle Frauen, ohne Unterschied, ob sie in Fabriken, Bergwerken und in der Landwirtschaft erwerbstätig sind oder nur die bescheidene proletarische Hauswirtschaft besorgen. Die Frauenorganisation Schlesiens bildet einen Teil der P. P. S. D. Galiziens und Schlesiens. Sie hat sich als Ziel gesteckt, das Klassen-

bewußtsein der Frauen zu heben, den Klerikalismus zu bekämpfen und die Frauen für die sozialdemokratische Idee zu gewinnen.

Die starke genossenschaftliche Bewegung in Schlessien hat der Frauenorganisation sehr viel zu verdanken. Die Organisation zählt heute 1450 Mitglieder. Das sozialdemokratische Frauenblatt „Die Frauenstimme“ (Głos Kobiet) wurde im ersten Jahre als monatliche Beilage zum schlesischen Parteiorgan „Robotnik shaski“ (Der schlesische Arbeiter) auf Kosten der P. P. S. D. Schlesiens herausgegeben. Im zweiten Jahre erschien „Die Frauenstimme“ schon zweimal monatlich, aber immer noch als Beilage des genannten Parteiblatts. Von 1910 an wird „Die Frauenstimme“ als selbständiges Organ der polnischen sozialdemokratischen Frauenorganisation herausgegeben. Sie wird auch von der Schwesterorganisation in Galizien verbreitet.

Parteimarken wurden von den Mitgliedern der Organisation im Jahre 1908 10300, im Jahre 1909 13930 und im Jahre 1910 (erste Hälfte) 5600 umgefeset, zusammen 29830. Versammlungen fanden statt 1908 110, 1909 116, 1910 60, zusammen 286. Außerdem wurden Vorträge über Hygiene gehalten.

In 30 Ortschaften Schlesiens wirken Komitees der Frauenorganisation. Diese hat 5 große Demonstrationsversammlungen abgehalten, und zwar 2 für die Witwen- und Waisenversicherung, 3 gegen die politische Rechtlosigkeit der Frau. Am 1. Mai nimmt die Frauenorganisation an der Demonstration mit eigenen Standarten teil.

Für die Frauenorganisation der P. P. S. D. in Österreichisch-Schlessien:
Dora Klusrynka, Oberberg.

Bericht der Krakauer Frauenorganisation der polnischen sozialdemokratischen Partei Galiziens und Schlessiens (Österreichisch-Polen).

Die Frauenorganisation der polnischen sozialdemokratischen Partei in Galizien wurde im Jahre 1909 gegründet. Ihr Fehlen hatte sich den Genossinnen in Krakau stark fühlbar gemacht, und sie selbst riefen die Organisation ins Leben. Daß die Gründung einer solchen Organisation eine einfache Notwendigkeit des politischen Lebens war, beweist am schlagendsten ihre rasche Entwicklung, trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten, trotz der erbitterten Kämpfe,

die mit Arbeitgebern und Geistlichkeit auszufechten waren. Es genügt, zu erwähnen, daß ein ganzes Heer von Arbeiterinnen seit vielen Jahren von den Klerikalen organisiert worden war, und daß die Klerikalen Verbände ihnen eine ausgiebige Hilfe durch hohe Darlehen leisteten. Bei der herrschenden Teuerung üben solche Darlehen auf die Proletarierinnen nicht nur eine große Anziehungskraft aus, sondern sind oft für sie eine Lebensfrage.

Die Agitation mittels politischer Versammlungen und Vorträge aus dem Gebiet der Sozialwissenschaften oder mittels sozialistischer Broschüren und der schlesischen Halbmonatsschrift „Głos Kobiet“ („Frauenstimme“) wie des Krakauer Wochenblattes „Prawo Ludu“ („Volksrecht“) hat ihre Aufgabe erfüllt. Heute, nach zehnmonatiger Arbeit, treten die Arbeiterinnen, für welche noch vor einem Jahre das Wort „Sozialismus“ eine Art Schreckgespenst war, massenhaft in die sozialistische Organisation ein, ungeachtet der Flüche der Pfaffen, die mit ewiger Verdammung drohen und zu ihren Zwecken die Kanzel und den Beichtstuhl mißbrauchen. Heute verstehen die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, daß die Befreiung vom politischen und ökonomischen Druck nicht durch fromme Unterwerfung unter alles, „was Gott befiehlt“, erreicht wird, sondern nur im schweren Kampfe um eine bessere Zukunft, Hand in Hand mit der ganzen Arbeiterklasse, unter der Fahne der polnischen sozialdemokratischen Partei.

Heute zählt die Frauenorganisation 1500 Mitglieder, welche alle eine ständige Parteisteuer in der Höhe von 5 Heller wöchentlich entrichten. Die Form der Organisation, die Höhe der Beiträge und die Mitgliedskarten sind durchaus gleich mit derjenigen der Organisationen für die Proletarier in Galizien. Die ganze politische Tätigkeit der Frauenorganisation muß parallel laufen mit dem Wirken der Genossen, und zwei Genossinnen sind daher obligatorische Mitglieder der Komitees der Parteiorganisation.

Ein sehr günstiger Umstand und eine dauernde Förderung für die Organisation überhaupt ist die Tatsache, daß 80 Prozent der organisierten Frauen in Krakau Fabrik- oder gewerbliche Arbeiterinnen sind, während die Arbeiterfrauen, die sich ausschließlich der Hauswirtschaft widmen können, nur 20 Prozent ausmachen. Die politisch organisierten Frauen rekrutieren sich ihrer Zahl nach in folgender Reihenfolge aus den Arbeiterinnen der Tabakfabriken, Druckereien, Blechbüchsen-, Zigarettenhülfsen-, Leigwarenfabriken; aus dem Schneidergewerbe, den Modistinnen, Handelsgehilfsinnen, Retuschierinnen, Friseurinnen; aus den Arbeiterinnen in Bürstenfabriken, den Dienstmädchen, Arbeiterfrauen und zuletzt Hebammen.

Eine der wichtigsten Pflichten der politisch organisierten Arbeiterinnen sollte der Eintritt in die betreffende Gewerkschaft sein. Die Höhe der gewerkschaftlichen Wochenbeiträge hindert jedoch manche Genossinnen, besonders die, auf denen Familienpflichten ruhen, sich der Gewerkschaft anzuschließen. Wir sehen in der Folge, daß sich die Frauen viel leichter politisch als gewerkschaftlich organisieren lassen, obgleich sie von der Gewerkschaft viel größeren materiellen Nutzen haben können.

Jede organisierte Genossin muß entweder auf das schlesische Organ „Głos Kobiet“ („Frauenstimme“) oder auf das Krakauer Blatt „Prawo Ludu“ („Volksrecht“) abonniert sein. Um genaue Informationen aus Werkstätten und Fabriken zu erhalten, wurde eine Korrespondenzkommission eingesetzt, die ausschließlich aus Arbeiterinnen besteht und die verpflichtet ist, entsprechende Tatsachen aus dem Fabrikleben zu sammeln. Seit der Gründung der Organisation, vom Oktober 1909 bis Juli 1910, fanden 20 öffentliche und 14 geschlossene Versammlungen statt, es wurden 24 Vorträge über sozialwissenschaftliche Fragen gehalten.

Außerdem erfolgte die Gründung einer ständigen Agitatorenschule mit halbjährigem Unterrichtskursus, sie soll begabtere Genossinnen zu gewerkschaftlichen Agitatorinnen heranbilden. Es besteht auch eine Gesangs- und Deklamationsschule, die letztere soll mit der schönen Literatur bekannt machen.

Im laufenden Jahre hat die Frauenorganisation als selbständige Gruppe an drei Demonstrationen teilgenommen. Im Juni beteiligten sie sich an einer Demonstration, welche der Erlangung des Gemeinde-, Landtags- und Reichsratswahlrechts galt. Auch eine große Anzahl Genossen hatte sich ihr angeschlossen, um speziell die Reform des Gemeindevahlrechts zu verlangen. Nach der Demonstration begaben sich vier Genossinnen mit entsprechender Petition unter Führung des Reichsratsabgeordneten Daszynski zum Stadtpräsidenten und erhielten eine günstige Antwort. Am 1. Mai waren zum erstenmal die Frauen als eine organisierte Gruppe im Demonstrationenzug vertreten und trugen zwei Fahnen mit entsprechenden Inschriften, die politischen und wirtschaftlichen Forderungen galten. Am 17. Juli traten die Genossinnen in einer selbständigen Gruppe bei der Grünwaldfeyer auf, an der sich die ganze Partei beteiligte.

Aufgabe der Genossinnen ist es, in ganz Galizien die Position der Partei zu stärken durch die Gründung von Frauenorganisationen in allen

Städten, wo die Vorbedingungen dazu vorhanden sind. Von dieser Idee geleitet, wurden unsere Organisationen in Neu-Sandez, Njeszow, Stanislaw und Lemberg ins Leben gerufen.

Sekretärin Grarniecka. Vorsitzende M. Konopacka.

Bericht über die proletarische Frauenorganisation in Böhmen.

In den letzten drei Jahren hat die politische und gewerkschaftliche Organisierung der Proletarierinnen in Böhmen einen erfreulichen Aufschwung genommen. Dazu tragen in hohem Grade die agitatorisch tätigen Genossinnen bei, deren Tätigkeit durch das laut Beschluß des Pilsener Parteitags 1907 gegründete Zentralagitationskomitee beträchtlich erleichtert wird. Die politische Organisierung der Frauen wird durch das österreichische Vereinsgesetz sehr erschwert, das den Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verbietet. Deshalb schließen sich die tschechischen Genossinnen in freien Organisationen nach österreichischem Muster zusammen. Auf diese Weise sind jetzt nahezu 10 000 proletarische Frauen politisch organisiert. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen beläuft sich in Böhmen auf 12 798, in Mähren auf 7 719 und in Schlesien auf 3 450. Im Verhältnis zu der Zahl der organisationsfähigen Arbeiterinnen in der Textilindustrie allein sind allerdings auch bei uns erst wenig Proletarierinnen gewerkschaftlich zusammengeschlossen. Die proletarische Frauenbewegung in Böhmen hat, abgesehen von der Rückständigkeit der Vereinsgesetze, mit einem mächtigen Gegner zu ringen: dem Klerikalismus, der im Verein mit dem Kapitalismus alles aufbietet, um ihr Fortschreiten zu hindern. In keinem Lande Österreichs sind die Verhältnisse in dieser Hinsicht so typisch als gerade in Böhmen. Allein die wirtschaftliche und politische Krise, die wachsende Teuerung der Lebensmittel zwingen die Proletarierinnen immer mehr zum Nachdenken über ihre Klassenlage und führen sie in die Reihen der Sozialdemokratie. In den letzten drei Jahren wurde die Agitation unter der unterdrücktesten Schichte der Lohnsklavinnen in Angriff genommen, unter den Dienstmädchen. Ihre Organisierung machte wenn auch langsame, so doch stetige Fortschritte. Eine Ortsgruppe der Hausangestelltenorganisation wurde in Prag dem Verein der Heimarbeiterinnen angeschlossen. Die organisierten Dienstmädchen forderten durch eine Deputation beim Landtag die Aufhebung der veralteten Gesinde-

ordnung. Der Organisierung der weiblichen Jugend wurde ebenfalls besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie ist dringend notwendig, weil der Klerikalismus und die Bourgeoisie alles daransetzen, um speziell die jugendlichen Proletarierinnen dem Einfluß des Sozialismus zu entziehen. Daher auch der erbitterte Kampf, der von seiten der Klerikalen und anderer kulturfeindlicher Elemente der Bevölkerung gegen die freie Schule geführt wird. Auch das schmählische Sparsystem, das sich die Landesverwaltung den Volksschulen und Lehrern gegenüber zum Grundsatz gemacht hat, zwingt die proletarische Frau zum energischen Eintreten für die Rechte ihrer Kinder. Steht doch dem Nachwuchs der Proletarier keine andere Bildungsstätte offen als die Volksschule! Nicht wenig zur Schulung der Frauen des Proletariats hat die Frauenzeitung „Ženský List“ beigetragen, die vor zwei Jahren in eine Wochenschrift umgewandelt wurde und bereits eine Auflage von 8300 Exemplaren erreicht hat.

Bei den Aktionen der Genossen haben die organisierten Frauen jederzeit tatkräftig mitgewirkt. Sie haben sich an den Demonstrationen gegen die Teuerung und den Klerikalismus, für die Alters- und Invalidenversicherung, für Wittwen- und Waisenversorgung, für freien Unterricht und freie Schulen beteiligt. Dadurch haben die proletarischen Frauen in Böhmen ihre wirtschaftliche und politische Reife bewiesen. Und doch sind gerade sie nach den Bestimmungen des beschränkten Wahlrechts zum Landtag nicht stimmberechtigt! Der Kampf für das unbeschränkte Landtagswahlrecht beider Geschlechter wurde besonders auf Anregung der Beschlüsse der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz zu Stuttgart 1907 mit großer Energie geführt. Daß auch die Genossen mit dem Grundsatz der vollen politischen Gleichberechtigung der Frau Ernst machen, bewies die Aufstellung der Genossin K. Mächa als Landtagskandidatin für Holešovice und Biskuphrad. Es gelang der Kandidatin der Sozialdemokratie, eine bedeutende Stimmenzahl zu gewinnen. Verzeichnet werden muß, daß im böhmischen Landtag die tschechischen sozialdemokratischen Abgeordneten nachdrücklich für das unbeschränkte Frauenwahlrecht eintraten, leider — wie vorauszusehen war — erfolglos.

Schwere Kämpfe stehen den Genossinnen Böhmens bevor. Sie werden siegreich aus ihnen hervorgehen, wenn immer weitere Schichten des weiblichen Proletariats sich ihrer Klassenlage bewußt werden und Schulter an Schulter mit ihren männlichen Klassengenossen für die Befreiung der Arbeiterklasse zielbewußt kämpfen. Karla Mächa, Prag.

Die schweizerische Arbeiterinnenbewegung.

Die Rückständigkeit der schweizerischen Arbeiterinnenbewegung gegenüber der anderer Länder fällt bei einem Vergleich der Zahlenangaben des sechsten Internationalen Berichtes über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1908 sehr in die Augen. Kommen doch in abgerundeten Zahlen ausgedrückt in

Finnland	auf 1 organ. Arbeiterin	6 organ. Arbeiter		
Dänemark	= 1 =	= 8 =	=	=
Osterreich	= 1 =	= 10 =	=	=
England	= 1 =	= 11 =	=	=
Italien	= 1 =	= 12 =	=	=
Schweden und Norwegen	= 1 =	= 13 =	=	=
Deutschland	= 1 =	= 14 =	=	=
Schweiz	= 1 =	= 19 =	=	=

Nun überragt allerdings in den genannten Staaten noch heute die Zahl der Lohnarbeitenden Männer die der Frauen um das Doppelte, Drei-, Vier- und Fünffache, so daß das angeführte Verhältnis bei Berücksichtigung der ungleich starken Erwerbstätigkeit zugunsten der organisierten Arbeiterinnen im allgemeinen und der der Nordstaaten im besonderen eine teilweise Verschiebung erleidet. Es beträgt die Zahl der organisationsfähigen erwerbstätigen Frauen heute in

Finnland	$\frac{1}{4}$ der Gesamtzahl der erwerbstätigen Männer			
Dänemark	$\frac{1}{3}$ =	=	=	=
Osterreich annähernd	$\frac{1}{2}$ =	=	=	=
England =	$\frac{1}{2}$ =	=	=	=
Italien =	$\frac{1}{2}$ =	=	=	=
Norwegen	$\frac{1}{3}$ =	=	=	=

(Für Deutschland und Frankreich fehlen die Zahlenangaben)

Schweiz $\frac{1}{2}$ der Gesamtzahl der erwerbstätigen Männer.

Daraus ergibt sich unter Zugrundelegung der Voraussetzung gleich großer Erwerbstetigkeit von seiten der Männer und Frauen folgendes approximative Organisationsverhältnis in den genannten Staaten:

Finnland	auf 1 organisierte Arbeiterin	1—2 organisierte Arbeiter		
Dänemark	= 1 =	= 2—3 =	=	=
Norwegen	= 1 =	= 2—3 =	=	=
Osterreich	= 1 =	= 5—6 =	=	=
England	= 1 =	= 5—6 =	=	=
Italien	= 1 =	= 6—7 =	=	=
Schweiz	= 1 =	= 9—10 =	=	=

Aber auch diese Zahlen geben kein objektiv zuverlässiges Bild des Organisationsverhältnisses der Lohnarbeitenden Männer und Frauen, da die zugrunde liegenden Zählungen und Schätzungen der Erwerbstätigen nicht den Anspruch auf Gründlichkeit und Gleichwertigkeit erheben können. Nur wenige Zählungen sind neueren Datums: Sie datieren in Finnland aus dem Jahre 1907, in der Schweiz aus dem Jahre 1905. Die anderen Zahlen beruhen auf Zählungen aus den Jahren 1900 und 1901. Die Statistik aller Länder hat noch eine unendlich große Aufgabe vor sich, wenn sie Klarheit über den numerischen Stand der Arbeiterbewegung des Proletariats aller Länder schaffen will.

Bis zum Jahre 1904 konnte von einer eigentlichen zielbewußten Organisationsarbeit unter den schweizerischen Arbeiterinnen wohl nicht die Rede sein. Gelegentlich versuchte zwar ein weitblickender Genosse, die Frauen einzelner Berufszweige mit dem Organisationsgedanken zu befreunden. So wurden in größeren Industriezentren Arbeiterinnenvereine mit mehr oder weniger gewerkschaftlichem Gepräge ins Leben gerufen, Organisationen, die aus Mangel an kundiger selbständiger Leitung des öfteren sich nicht als lebenskräftig erwiesen. Mit dem allmählichen Eindringen der Frauenerwerbsarbeit in die verschiedenen Zweige der Industrie wuchs indes das Interesse der Genossen an der Arbeiterinnenorganisation. Es entstanden die gemischten Gewerkschaften, die heute in 10 Gewerkschaftsverbänden vertreten sind. Im Jahre 1907 war die Höchstzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen erreicht mit 6216, die im Jahre 1908 durch die Wirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise um beinahe 450 zurückging, auf 5772.

Nach der Zahl der organisierten Arbeiterinnen gruppiert, ergibt sich für die zehn Gewerkschaftsverbände im Jahre 1908 folgende Reihenfolge:

	Organisationsfähige Arbeiterinnen	Organisierte Arbeiterinnen
Textilarbeiter	120685	3285
Uhren- und Bijouteriearbeiter . .	19284	1456
Lebens- und Genusmittelarbeiter .	22675	350
Graphische Arbeiter	4747	338
Schneider	16000	150
Lederarbeiter	7367	72
Staats- und Gemeindegewerksarbeiter . .	400	58
Metallarbeiter	3085	40
Hutmacher	553	20
Holzarbeiter	457	3

Zu den 195253 organisationsfähigen Arbeiterinnen kommen im weiteren noch hinzu:

Post- und Zollpersonal	3986	Coiffeusen	500
Eisenbahnerinnen	2722	Steinarbeiterinnen	400
Transportarbeiterinnen	672	Straßenbahnerinnen	26

Die Zahl der organisationsfähigen Berufsarbeiterinnen beträgt nach der amtlichen Betriebszählung in der Schweiz 203559, also rund die Hälfte der 407871 organisationsfähigen Berufsarbeiter. Werden die noch nicht erfaßten 200000 Landarbeiter und -arbeiterinnen und die 78861 Industrie-, Handels- und Verkehrsarbeiter und -arbeiterinnen hinzugerechnet, so steigt insgesamt die Zahl der organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schweiz auf 890291, von denen im Jahre 1908 den Organisationen der freien Gewerkschaften total angehörten 113315, ungefähr ein Achtel des gesamten schweizerischen Lohnproletariats.

Für die Aufklärungs- und Werbearbeit wirken in den Arbeiterorganisationen wie in den gemischten und anderen Gewerkschaften eine ansehnliche Zahl besoldeter Sekretäre, die nebenbei noch eine Menge Verwaltungsarbeiten zu verrichten haben. Ebenso stellen die rednerisch gewandteren Parteigenossen ihre Kräfte, soweit sie nicht anderweitig in Anspruch genommen sind, in den Dienst der Agitation. Die sozialdemokratische Partei verfügt nur über einige wenige besoldete Funktionäre. Die Leitung der parteipolitischen Angelegenheiten ist Sache der lokalen Arbeiterunionen oder sozialdemokratischen Mitgliedschaften und der kantonalen Parteivorstände, als deren oberste Instanz der schweizerische Parteivorstand mit dem ihm zur Seite stehenden Sekretariat zu betrachten ist. In ähnlicher Weise haben die Gewerkschaftsverbände ihre eigenen Vertretungen in den Zentralvorständen, dem Gewerkschaftsausschuß und dem Bundeskomitee, dem das Gewerkschaftssekretariat zur Seite steht.

In allen diesen leitenden Körperschaften hatten bisher die Arbeiterinnen sozusagen keine eigenen Vertretungen. Wie sich in der schweizerischen Arbeiterinnenbewegung der Mangel an weiblichen Agitatorinnen bemerkbar macht, so rächt sich in gleicher Weise der Ausschluß der arbeitenden Frauen von der organisatorischen und Verwaltungsarbeit. Wohl besitzen die gemischten Gewerkschaftsverbände und der schweizerische Arbeiterinnenverband seit dem Jahre 1904 ein Arbeiterinnensekretariat mit

einer einzigen vom Gewerkschaftsbund besoldeten Funktionärin, in deren Aufgabenkreis folgende Obliegenheiten fallen: Systematische Agitation unter den schweizerischen Arbeiterinnen, Unterhandlungen bei Lohnbewegungen, Ausbau der Sektionen, Gründung von solchen, Ausführung von statistischen Arbeiten und die Redaktion der im Jahre 1906 ins Leben gerufenen bisher einmal monatlich, mit Neujahr 1911 monatlich zweimal erscheinenden schweizerischen Arbeiterinnenzeitung „Die Vorkämpferin“. Diese eine Agitatorin genügt aber bei weitem nicht. Die stärkeren Berufsverbände werden in Bälde zu der Errichtung eigener Arbeiterinnensekretariate schreiten müssen, oder sie werden zum mindesten den schon bestehenden Arbeitersekretariaten weibliche agitatorische Kräfte beizufügen haben. Ebenso sollte man die arbeitenden Frauen in viel intensiverem Maße zur aktiven Tagesarbeit in Kommissionen und Vorständen heranziehen, wenn die schweizerische Arbeiterinnenbewegung äußeres und inneres Leben und Wachstum entfalten soll.

Der zurzeit aus nahezu 1000 Mitgliedern bestehende Arbeiterinnenverband wäre wohl dazu berufen, eine führende Stellung in der schweizerischen Arbeiterinnenbewegung einzunehmen. Mit der Gründung einer Zentralunterstützungsstelle, die in den nächsten Jahren erfolgen soll, wird aller Voraussicht nach ein engerer Zusammenhang herbeigeführt werden. Dadurch verlieren die Sonderbestrebungen und bürgerlichen Tendenzen in einzelnen Organisationen ihren Boden, und das Interesse des Klassenkampfes wird immer mehr in den Vordergrund treten. Gegenwärtig gehören dem schweizerischen Arbeiterinnenverband 13 Sektionen an: die Arbeiterinnenvereine Arbon, Baden, die beiden Sektionen Basel (Arbeiterinnen- und Staufacherinnenverein), die Arbeiterinnenvereine Bern, Biel, Herisau, Luzern, Morisach, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich.

Der Arbeiterinnenverband wurde vor zwei Jahrzehnten, am 5. Oktober 1890, in Zürich unter dem Vorsitz der deutschen Genossin Klara Zeitlin gegründet. Der Zusammenschluß erstreckte sich auf fünf Arbeiterinnenvereine, Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich, die noch heute die Kerntuppen des Verbandes bilden. Bis in die jüngste Zeit hinein blieb sozusagen das einzige Bindeglied der jährlich im Frühjahr stattfindende Delegiertentag, der die Arbeit des folgenden Geschäftsjahres jeweils festzulegen hat. Als vollziehendes und verwaltendes Organ besteht seit der Gründung des Verbandes eine Zentralkommission, die sich

heute Zentralvorstand nennt. Ihre Neu- oder Wiederwahl erfolgte früher alle zwei, nunmehr alle drei Jahre.

Den Zweck des Arbeiterinnenverbandes formuliert das Verbandsstatut wie folgt: § 1. Zweck des Arbeiterinnenverbandes ist, die in der Schweiz bestehenden Arbeiterinnenvereine zusammenzufassen und an den Aufgaben der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung mitzuwirken. Dieser Zweck soll erreicht werden: a. durch rege Agitation an den Orten, wo Sektionen bereits bestehen, und zwar durch das Mittel der Presse, durch Vorträge und durch persönliche Agitation; b. durch Gründung neuer Sektionen an den Orten, wo sich noch keine solchen vorfinden.

Vorübergehend gehörte der Arbeiterinnenverband dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund an. Die Reorganisation des letzteren im Jahre 1908 führte indes zu einer Trennung, wenn auch hernach eine lose Verbindung durch das Arbeiterinnensekretariat geschaffen wurde, das eine Schöpfung des Gewerkschaftsbundes ist. Der Arbeiterinnenverband leistet eine seinen bescheidenen Mitteln entsprechende Subvention an das Sekretariat und ist in der Geschäftsleitung und der Aufsichtskommission vertreten.

Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind die Angehörigen des Arbeiterinnenverbandes durch den Anschluß der einzelnen Vereine an die lokalen Arbeiterunionen (Kartelle der gewerkschaftlichen und politischen Vereine), die der nach Kantonen organisierten sozialdemokratischen Partei eingegliedert sind. Mit Rücksicht auf die Monatsbeiträge von 10 Rappen für das lokale Arbeitersekretariat, 10 Rappen für die Arbeiterunion und von 5 Rappen für die kantonale Partei sind die Beitragsleistungen an die Zentralkasse des Arbeiterinnenverbandes nur gering. Trotzdem die arbeitenden Frauen nach Möglichkeit an allen Aktionen der Arbeiterunionen regen Anteil nehmen, ist ihnen in diesen Körperschaften nur eine spärliche Vertretung eingeräumt. Kein Wunder, wenn deshalb an den allgemeinen Parteitag der Schweizerischen Sozialdemokratie weibliche Delegierte selten sind.

Zwecks wirksamer Vertretung der Interessen des weiblichen Proletariats beschloß der letzte Delegiertentag des Arbeiterinnenverbandes, das Presorgan, „Die Vorkämpferin“, obligatorisch zu machen und den Monatsbeitrag an die Zentralkasse von 10 auf 20 Rappen zu erhöhen. Einer regen Zeitungspropaganda möchte es wohl gelingen, den heute noch beschränkten Leserkreis der „Vorkämpferin“ um Tausende von Abonnenten zu erweitern.

Die Totaleinnahmen des Verbandes betragen nach dem Zentral-kassabericht 958 Franken, die Ausgaben 485 Franken. Eingerechnet den Preßfonds mit 372 Franken ergibt sich ein Vermögensbestand von 875 Franken.

Der Schweizerische Arbeiterinnenverband hat auf seinem Delegierten-tag vom 22. Mai 1910 die Richtlinien seiner zukünftigen Tätigkeit klar präzisiert, indem er sich als eine politische Organisation erklärte, die ihre Aufmerksamkeit von nun an in erster Linie dem politischen Emanzipationskampf der arbeitenden Frauen widmen wird. Diese seine Hauptaufgabe schließt aber nicht aus, daß er jederzeit bestrebt sein wird, für die Ausbreitung des gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Gedankens unter dem weiblichen Proletariat tätig zu sein.

Das Hindernis, das bisher einem erfolgreichen Wirken des Verbandes entgegenstand, lag ebensosehr in der losen Verbindung der Sektionen als auch in der geringen Beitragsleistung an die Zentralkasse. Wo es an einer zielbewußten Leitung und an den materiellen Mitteln gebricht, ist an ein Vorwärtsschreiten, an eine wirksame Kräfteentfaltung in der Arbeiterbewegung nie und nimmer zu denken.

Ist erst einmal auch in der Schweiz wie in ihren monarchischen Nachbarstaaten das Prinzip der Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne unter unseren wacker kämpfenden Genossen durchgeführt, dann werden auch die Schweizer Arbeiterinnen den ihnen von der wirtschaftlichen Entwicklung angewiesenen Platz in der Arbeiterbewegung einzunehmen und zu behaupten wissen. Denn nur im Kampfe werden auch die Frauen zu tüchtigen Kämpferinnen heranwachsen, und nie mögen die Genossen vergessen, daß einzig mit Hilfe der Mitarbeit der Frauen das Befreiungswerk des wirtschaftlich, körperlich und seelisch gedrückten und ausgebeuteten Proletariats im Sinne des Sozialismus vollbracht werden kann.

Schweizerisches Arbeiterinnensekretariat.
Marie Walter.

Bericht des Bundes der Sozialdemokratischen Frauenagitationsklubs in Holland.

Die Frau besitzt in Holland die gleiche politische Vereinsfreiheit wie der Mann. Sie hat wie er das Recht zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation. In der Partei teilt sie mit den Genossen gleiche

Rechte und gleiche Pflichten. Dennoch war auch in Holland die Gründung von besonderen Sozialdemokratischen Frauenagitationsklubs notwendig. Die Erfahrung lehrte nämlich, daß die Agitation unter den Frauen neben der unter den Männern vernachlässigt wurde, was am Ende der ganzen Bewegung zum Schaden gereichte. Gehen wir auf die Anfänge der holländischen Arbeiterbewegung zurück, so finden wir nur wenig Anzeichen einer Beteiligung der Frau am Parteileben. Vereinzelt weist wohl ein Agitator auf die Notwendigkeit hin, auch die Frauen aufzuklären, sie in die sozialistische Bewegung hineinzuziehen. Hin und wieder läßt auch ein Verein die Frauen zum Versammlungsbesuch ein. Das war in der Zeit vor 1870. Erst 1883 treten einige Frauen als Rednerinnen für den Sozialdemokratischen Verband, die damalige Arbeiterpartei, auf. Ihr Wirken war jedoch nur ein sehr kurzes.

Im Jahre 1886 wurde in Amsterdam ein sozialistischer Frauenverein gegründet. Bald folgten andere Städte dem Beispiel. Daraufhin beschloß der Sozialdemokratische Verband, die Frauen als Mitglieder aufzunehmen. Im Jahre 1889 waren Frauen zum erstenmal durch eine weibliche Delegierte vertreten. Im folgenden Jahre wurde eine Broschüre veröffentlicht mit dem Titel „Aufruf an die Frauen“. Einzelne Frauen traten als Rednerinnen für die Aufklärung ihrer Geschlechtsgenossinnen hervor. Aber bald trat der bürgerlich-frauenrechtlerische Charakter der Bewegung zutage. Eine Reihe von Frauen schlossen sich ihr an und gründeten den „Verein freier Frauen“. Dieser hat vielen bürgerlichen Frauen die Augen geöffnet, mit den Proletarierinnen hatte er jedoch keine Berührungspunkte.

Von dem sozialdemokratischen Frauenverein war bald nicht mehr die Rede. Im Jahre 1894 wurde die neue Partei, die jetzige Sozialdemokratische Arbeiterpartei (S. D. A. P.), gegründet. Ihr Programm enthält die Forderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in jeder Hinsicht. Jede spezielle Agitation unter den Frauen wurde als ein Widerspruch mit diesem Prinzip verworfen. Es geschah dies aus Furcht vor der bürgerlichen Frauenrechtelei, die im Lande an Bedeutung gewann. Hervorragende Genossinnen, wie Henriette Roland-Holst und Kornelie Jungens, teilten diesen Standpunkt. Im Jahre 1903 veröffentlichte die Kammerfraktion einen Wahlrechtsentwurf, der die direkte Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts nicht enthielt, ohne daß

irgend Widerspruch dagegen erhoben worden wäre. Doch bald trat ein Umschwung ein. Der Sozialismus gewann immer mehr Einfluß. Es bildeten sich einige Frauengewerkschaften, deren Führerinnen Mitglieder der Partei wurden. Das Organ der Partei, „Het Volk“, enthielt seit seiner Gründung eine Frauenseite, welche auch über die Frauenbewegung des Auslands unterrichtete. Im Jahre 1906 wurde das Eingehen dieser Frauenseite von der Redaktion damit begründet, daß eine Erweiterung der Rubrik „Bermischtes“ den gewünschten Zweck besser erfülle, weil dadurch die Leserinnen mehr angezogen würden. Unter den Genossinnen war aber allmählich die Einsicht gereift, daß der Platz der proletarischen Frau an der Seite des Mannes ist, in den Reihen der sozialdemokratischen Organisation, daß sie den gleichen Kampf zu führen hat und nach dem gleichen Ziele strebt wie der Mann — der sozialistischen Gesellschaft —, daß es aber weit schwieriger ist, die Frau für den Sozialismus zu gewinnen als den Mann.

Deshalb entschlossen sich 1905 einige tätige Genossinnen, eine spezielle Agitation unter den Frauen zu betreiben, und forderten andere Frauen zur Mithilfe auf. Im Einverständnis mit den betreffenden Parteiorganisationen gründeten sie die sozialdemokratischen „Vrouwen propaganda clubs“ (Frauenagitationsklubs), in die nur organisierte Genossinnen (keine anderen Frauen) aufgenommen werden. Das einzige Ziel der Klubs ist, das weibliche Proletariat für den Sozialismus zu gewinnen. Da die Erfahrung gelehrt hatte, daß dies ohne eine spezielle Frauenorganisation sehr schwer ist, so entstanden die Klubs. Im Mai 1908 vereinigten die Klubs sich zu einem Bunde in der Meinung, daß eine Stärkung der Organisation die Agitation fördern würde. Diesem Bund waren 1910 19 Klubs angeschlossen. Natürlich treten im allgemeinen den Klubs nur die Genossinnen bei, die sich der Agitation unter den Frauen widmen wollen. Deshalb bleibt ihre Mitgliederzahl beschränkt. Die Klubs suchen ihre Sonderaufgabe zu erreichen durch das Frauenblatt „De Proletarische Vrouw“, durch anderweitige schriftliche Agitation, durch Hausagitation, öffentliche Versammlungen, Vortragskurse, Leseabende und durch die Einrichtung von Bibliotheken.

Das Blatt „De Proletarische Vrouw“ erscheint alle vierzehn Tage. Es enthält Artikel, welche der ersten Aufklärung der noch Ungeschulten dienen, wie solche zur Bildung der Mitglieder. Agitationsnummern des

Blattes werden regelmäßig von den Mitgliedern in Versammlungen wie auch durch Hausagitation verbreitet. Die Abonnentenzahl nähert sich dem zweiten Tausend; die Auflage ist 3500. Nimmt die Auflage weiter wie im vergangenen Jahre zu, so wird sich das Blatt bald ohne finanzielle Hilfe halten können. Redaktion und Administration werden noch immer unentgeltlich besorgt. Vor einem halben Jahre ist der „Proletarische Vrouw“ eine Jugendbeilage beigelegt worden. Diese Neuerung ist im Interesse der Bildungsbestrebungen der Arbeiterklasse sehr zu begrüßen. Sie macht den Anfang zur Beseitigung des Mangels an guter, gesunder Lektüre für das Arbeiterkind, die vor allem frei sein muß von bürgerlichen Tendenzen. Unsere Frauenzeitung und ihre Kinderbeilage werden gerne gelesen.

Der Bund legt Wert darauf, daß auch die Gewerkschaftsblätter eine besondere Frauenseite schaffen. Dies nicht allein in den Organen der Verbände, welche Arbeiterinnen und Arbeiter umschließen — da in Holland Männer und Frauen zusammen gewerkschaftlich organisiert sind —, sondern auch in den Blättern solcher Gewerkschaften, die keine weiblichen Mitglieder haben. Auf diese Weise glaubt der „Bund“ die Arbeiterfrauen für unsere sozialistischen Ideen zu gewinnen. Wie bereits bemerkt, lehnt es die Tagespresse der Partei ab, eine besondere Frauenseite einzurichten. Die Klubs geben gelegentlich auch Broschüren und Flugblätter heraus, um Propaganda zu treiben. Die Hausagitation ist eines der erfolgreichsten und vielfach angewendeten Aufklärungsmittel der Klubs. Bei dieser Gelegenheit wird auch stets für die Arbeiterkonsumvereine Propaganda gemacht.

Versammlungen, Vortragskurse und Leseabende werden regelmäßig veranstaltet. Die Leseabende dienen zur eingehenden Erörterung gesellschaftlicher Fragen. Sie fördern auch die Gewandtheit und Ausdrucksfähigkeit der Genossinnen. Zum Gegenstand der Versammlungen werden meist Tagesfragen gewählt, die nach sozialistischen Grundsätzen beleuchtet werden. Frauenarbeit, Frauenwahlrecht, Gewerkschaft, Genossenschaft, sozialpolitische Geseze, Arbeiterschug, Volksunterricht, sexuelle Aufklärung, sozialistische Erziehung wie die Grundsätze des Sozialismus überhaupt sind Gegenstand der Verhandlungen. Die Forderung „Mutterschaftsversicherung“ ist von den Klubs und der „Proletarischen Vrouw“ gründlich erörtert worden. Auf Veranlassung der Klubs hat die Partei die entsprechende Forderung in ihr Aktionsprogramm aufgenommen. Die

Klubs haben auch stets durch ihr Organ, durch öffentliche Versammlungen, Vorträge, Broschüren und Flugblätter für das allgemeine Frauenwahlrecht energisch Propaganda gemacht. Nach der Internationalen Konferenz in Stuttgart wurde die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts dem Aktionsprogramm der Partei eingefügt. Ebenso haben die Klubs nachdrücklich für sexuelle Aufklärung und sozialistische Erziehung gewirkt.

Mehrere Klubs besitzen neben ihrer Bibliothek für die Erwachsenen eine Kinderbibliothek. Sie gründen Kinderklubs, nicht um kleine altfluge Sozialisten zurechtzubrillen, sondern um die Kinder in einer Weise auszubilden und zu unterhalten, die in ihnen zunächst das Solidaritätsgefühl weckt und stärkt.

Die sozialistische Frauenbewegung in Holland steht erst in ihren Anfängen. Nun gilt es, die erfolgversprechenden Ansätze zu fördern und die Organisation auszubauen. Ein Antrag des Parteivorstandes, der auf den Parteitagen eine Vertretung des Bundes mit beratender Stimme fordert, sofern es sich um Fragen handelt, die speziell die Interessen der Frauen berühren, kam trotz aller Bemühungen von seiten der Klubs dreimal nicht zur Verhandlung.

Alles in allem wird der „Bund“ und sein Organ weder moralisch noch finanziell von der Partei unterstützt. Milde ausgedrückt, verhalten sich die Parteiorganisationen gegen die Klubs vollständig passiv. Und doch sind die Klubs frei von jeglicher frauenrechtlerischer Tendenz, sie stehen absolut auf dem Standpunkt des Klassenkampfes. Ihr einziges Ziel ist: Die Verbreitung des Sozialismus unter den proletarischen Frauen. Die Erfahrung lehrt, wie notwendig die Frauenagitationsklubs sind; die Erfahrung zeigt, daß diese Organisationen gute und nötige Arbeit verrichten. Deshalb streben wir auch danach, die Zahl der Klubs zu vergrößern. Wo es eine Parteiorganisation gibt, sollte auch ein Frauenagitationsklub entstehen. Wir werden alles daransetzen, die Mitgliederzahl der Klubs zu vermehren und dadurch ihre Agitationskraft zu fördern. Zwar wird, wie erwähnt, unser Mitgliederstamm relativ klein bleiben, weil die Klubs in der Hauptsache nur tätige Genossinnen aufnehmen. Doch dieser Stamm wird das Ziel des Verbandes kraftvoll und bewußt fördern, denn dieses Ziel heißt nicht Frauenklub, sondern Sieg des Sozialismus.

Bericht der Britischen Sektion des Internationalen Sozialistischen Frauenbureaus.

November 1907 bis November 1909.

Die erste Internationale Konferenz der sozialistischen Frauen, die zu Stuttgart im August 1907 tagte, beschloß, daß Genossin Klara Zetkin als internationale Sekretärin der sozialistischen Frauen aller Länder mittels der „Gleichheit“ eine internationale Verbindung zwischen diesen herbeiführen und aufrechterhalten solle. Die sozialistischen Frauen aller Länder sollten für eine regelmäßige, organisierte Übermittlung von Berichten usw. an diese internationale Zentralstelle sorgen. Dieser Beschluß veranlaßte sozialistische Frauen in England, im November 1907 nach der Chandos Hall, London, eine Versammlung einzuberufen, um über die allgemeinen Richtlinien der Organisation und Tätigkeit einer britischen Sektion des Internationalen Sozialistischen Frauenbureaus zu beraten. Einberuferin der Versammlung war Genossin Hendin, Mitglied des Frauenbildungskomitees der Sozialdemokratischen Partei. Als nächste Aufgabe des Bureaus wurde die Aufrechterhaltung einer „regelmäßigen Verbindung zwischen den organisierten sozialistischen Frauen aller Länder“ bezeichnet. Man kam überein, daß das Bureau aus je zwei Delegierten folgender Organisationen bestehen sollte: Gesellschaft der Fabier, Sozialdemokratische Partei, „Clarion Scouts“ (eine Organisation jugendlicher Sozialisten), Frauenkomitee der Sozialdemokratischen Partei, Vereinigung für das Wahlrecht aller Großjährigen, Sozialistische Lehrervereinigung. Genossin Hendin wurde zur Schriftführerin ernannt und Genossin Dora B. Montefiore zur Berichterstatterin.

Das Bureau übernahm den Vertrieb der amerikanischen Monatschrift: „Socialist Woman“ („Sozialistische Frau“). Am 27. November 1908 fand in Chandos Hall eine öffentliche Versammlung statt, in der Genossin Murby (Mitglied der Fabier) ein Referat erstattete über „Die Frauenfrage vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes“. Dieses Referat ist seither von der Gesellschaft der Fabier als Flugschrift herausgegeben worden. In der Sitzung der Mitglieder des Bureaus vom 29. April 1908 wurde beschlossen, daß diese zunächst bei verschiedenen Gelegenheiten eine Serie von Vorträgen über die Verpflichtung des Staates gegen die Kinder hören und erörtern sollten. Am 30. September

erstattete Genossin Murby das erste dieser Referate, das die „Fürsorge für die Mutterschaft“ behandelte. Am 28. Oktober hielt Genossin Townsend (Mitglied der Fabier) den zweiten Vortrag über „Kleinkinderschulen“, und am 6. Oktober 1909 erstattete Genossin Hicks (Mitglied der Sozialdemokratischen Partei) das letzte Referat der Serie über „Die Speisung, Bekleidung und ärztliche Überwachung der Schulkinder durch den Staat“. Der Vortrag von Genossin Townsend ist bereits von der Gesellschaft der Fabier im Druck herausgegeben worden, und das Bureau hofft, daß auch die beiden anderen Abhandlungen binnen kurzem zur Veröffentlichung gelangen werden, damit die Serie vollständig gedruckt vorliegt und den weitesten Kreisen eine wertvolle Sammlung von Tatsachen aus den verschiedensten Ländern vermittelt, welche die Verpflichtung des Staates gegen die Kinder beleuchtet.

In der Sitzung des Bureaus am 5. April 1909 wurde von den Anwesenden folgende Resolution angenommen und nach Paris gesandt: „Die versammelten Mitglieder des Internationalen Bureaus sozialistischer Frauen in England senden Schwesterliche Grüße den weiblichen Angestellten der Post in Paris, die so viel Mut und Entschlossenheit bewiesen haben, als sie in dem vor kurzem entbrannten Streit treu zu ihren männlichen Berufsgenossen standen. Die Mitglieder des Bureaus wünschen ihren Gesinnungsgenossinnen Glück zu dem Erfolg des Streiks.“

Am 28. April 1909 fand in der Chandos Hall eine Versammlung zur Begrüßung von Genossin Zetkin statt, die nach England gekommen war, um für die Sache des allgemeinen Stimmrechts einzutreten. An dieser Veranstaltung nahm auch das Frauenkomitee der Sozialdemokratischen Partei teil. Im April 1909 wohnten die Genossinnen Montefiore und Murray als offizielle Gäste dem Kongreß des „Weltbundes für Frauenstimmrecht“ bei. Genossin Zetkin hat dem Bureau eine Menge sehr interessanter und nützlicher Informationen über die sozialistische Frauenbewegung der verschiedenen Länder Europas zukommen lassen. Diese Berichte wurden anfänglich bei den Sitzungen des Bureaus von Genossin Montefiore, der Berichterstatterin, verlesen, während sie in letzter Zeit meist in der „Frauenseite“ der „Justice“ veröffentlicht wurden. Auf diese Weise erlangen sie eine weit größere Verbreitung, wodurch die Verlesung im Bureau überflüssig wird. Als es sich um die Gründung des Bureaus handelte, waren die führenden Genossinnen der „Unabhängigen Arbeiterpartei“ und der „Liga für die Interessen

der erwerbstätigen Frauen“ aufgefordert worden, Delegierte zu entsenden. Allein sie hielten ihre Mitarbeit für nicht geboten. Seit die „Socialist Woman“ („Sozialistische Frau“) zum Organ des Bureaus erklärt worden ist, hat sie ihren Namen in „The Progressive Woman“ („Die Fortschrittliche Frau“) umgewandelt, eine Änderung, die das Bureau sehr bedauert.

Resolutionen für die Tagesordnung des Internationalen Sozialistischen Kongresses in Kopenhagen sind im Juni 1910 beraten worden.

November 1909 bis Juli 1910.

Seit der Veröffentlichung unseres Berichts im November 1909 ist das Referat von Genossin Townsend über „Kleinkinderschulen“ in Form einer Broschüre durch die Gesellschaft der Fabier veröffentlicht worden. Der Vortrag von Genossin Hicks über die Speisung, Bekleidung und ärztliche Aufsicht der Schulkinder durch den Staat ist im „Social Democrat“ erschienen, dem wissenschaftlichen Organ der Sozialdemokratischen Partei. Im April veranstaltete das Bureau eine öffentliche Versammlung in der Cliffords Lun Halle mit der Tagesordnung: „Die staatliche Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen“. Genossin Montefiore führte den Vorsitz, Dr. Saleeby, der bekannte Philosoph, und Genossin Murby, Mitglied der Gesellschaft der Fabier, waren die Hauptredner des Abends. Dr. Saleeby betonte scharf, daß in unseren Tagen vom hygienischen Standpunkt aus für die Mütter der Arbeiterklasse im Zustand der Schwangerschaft und während der Periode des Stillens eine bessere Nahrung und Pflege absolut nötig seien. Er fragte, ob es wohl den Sozialisten durch ihre Agitation gelingen werde, die entsprechenden Forderungen durchzusetzen. Niemand dürfe die geheißten Palliativmittel nur darum von der Hand weisen, weil sie von den Sozialisten verfochten würden. Sie müßten zur Einführung kommen, wenn Gesundheit und volle Lebenskraft der Masse bewahrt bleiben sollten.

Die Berichterstatteerin des Bureaus, Genossin Montefiore, verbrachte die Monate Mai und Juni des Jahres 1910 in den Vereinigten Staaten, um die sozialistische Frauenbewegung dieses Landes zu studieren. Sie übersandte im Juni ein Exemplar des Berichts des Frauenkomitees der Sozialistischen Partei U. S. A. über die Agitation unter den Frauen. Dieser Bericht, der in der „Justice“ veröffentlicht wurde, gab die Zahl der erwerbstätigen Frauen in den Vereinigten Staaten mit mehr als

sechs Millionen an, das heißt ein Drittel der gewerblich tätigen Bevölkerung ist weiblichen Geschlechts. Der Agitation unter den Frauen widmet in den Vereinigten Staaten eine Genossin als fest angestellte nationale Organisatorin ihre ganze Kraft. Das Frauenkomitee unterbreitete dem Parteitag der Sozialistischen Partei eine Reihe von Anregungen und Wünschen, welche auf eine bessere und gründlichere Agitations- und Organisationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat der Vereinigten Staaten abzielen. Das Bureau empfiehlt diesen Bericht der besonderen Aufmerksamkeit der sozialistischen Frauen, weil er eine Reihe von praktischen Hinweisen für die sozialistische Propaganda unter den Frauen enthält und die Tätigkeit der Englisch sprechenden Genossinnen auf der anderen Seite des Ozeans beleuchtet.

Das Bureau hat zwei Anträge zur Tagesordnung der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz zu Kopenhagen beschlossen und Genossin Zetkin im August dieses Jahres übersandt. Der eine soll die notwendige nationale und internationale Agitation zugunsten der sozialen Fürsorge für Schulkinder, Schwangere und Wöchnerinnen fördern, der zweite bezieht sich auf die internationale Aktion der sozialistischen Frauen für die Erhaltung des Friedens.

Im Auftrag des Bureaus:

Clara S. Hendin, Schriftführerin.

Dora B. Montefiore, Berichterstatterin.

Bericht des Frauenbildungskomitees der Sozialdemokratischen Partei, England.

(Womens Educational Committee of the S. D. P.)

Der Bericht macht vielleicht keinen so glänzenden Eindruck, doch hat das Komitee mehr als früher für die Agitation unter den Frauen und die Schulung der Genossinnen getan. Es hat im Verein mit der britischen Sektion des Internationalen Sozialistischen Frauenbureaus Beziehungen zum Internationalen Sekretariat unterhalten und zusammen mit dem Londoner Ausschuss der Sozialdemokratischen Partei zwei sehr erfolgreiche Demonstrationen in Beckham und im Viktoriapark veranstaltet. Außerdem fand am Sonntag den 26. September 1909 im Viktoriapark eine Demonstration statt, bei der unsere Genossinnen die Zuhörerschaft mehr als drei Stunden lang zu fesseln wußten. Mit Genugtuung erfüllt uns die gute Entwicklung und Betätigung der dem Komitee angeschlossenen

lokalen Frauenbildungsvereine. Sie haben im Verlauf des letzten Jahres 69 geschulte Genossinnen der Sozialdemokratischen Partei zugeführt. Das Komitee möchte gern, daß sich ihm alle Frauenbildungsvereine anschließen, die mit den lokalen Zweigorganisationen der Partei in Verbindung stehen. Einigkeit macht stark.

Bis zum März 1910 waren dem Komitee 19 einzelne Frauenbildungsvereine angegliedert, die zum Teil in London, zum Teil in der Provinz ihren Sitz haben. Die meisten von ihnen haben eine sehr rege Tätigkeit entfaltet, indem sie Diskussionsabende, Vortragskurse, öffentliche Versammlungen, Meetings im Freien usw. veranstalteten. Die Vorträge und Kurse behandelten in manchen Vereinen die Frauenfrage im allgemeinen oder einzelne ihrer Seiten, so zum Beispiel die Mutterchaftsfürsorge, allgemeines Frauenwahlrecht usw.; sie galten vor allem der tieferen Einführung in die sozialistischen Ideen und befaßten sich auch mit allgemein bildenden und nützlichen Themata. Die öffentlichen Veranstaltungen dienten der Agitation oder der Stellungnahme zu Erscheinungen von allgemeinem Interesse. Mehrere Bildungsvereine unterstützten die lokalen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, ebenso die Sonntagschulen für Kinder; andere suchten durch Unterhaltungsabende und Basare die Kasse der Sozialdemokratischen Partei und den Fonds ihres Organs, der „Justice“, im besonderen zu stärken.

Die weiblichen Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei erachten die Organisierung von Frauenbildungsvereinen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Diese Vereine verfolgen das Ziel, die Frauen über die Grundlehren des Sozialismus aufzuklären, wie Proletarierinnen, die der Bewegung noch fernstehen, mit ihnen bekannt zu machen. Dieses Wirken ist nach außen hin nur unscheinbar, es schließt jedoch die Beschäftigung mit Fragen in sich, die für die Frauen von besonderem Interesse sind und ihren Sinn auf die hehren Ziele des Sozialismus lenken. Die dadurch aufgeklärten und geschulten Frauen werden nach und nach überzeugte Vertreterinnen unserer Sache, sie schließen sich der Partei an und tragen so zu ihrer Stärkung im allgemeinen bei. Indem die Genossinnen die Frauen der arbeitenden Bevölkerung zu gewinnen suchen, wächst die Aussicht, daß auch die Kinder zum Verständnis des sozialistischen Ideals erzogen werden und in ihm aufwachsen. Viele Mitglieder der Frauenbildungsvereine leisten der Sozialdemokratischen Partei sehr große Dienste, und zwar nicht nur durch Agitation in den

Straßen und auf den Plätzen, sondern ebenso durch ihre Mitarbeit in den Sonntagschulen, wie ihre Tätigkeit in den Armenräten und sonstigen öffentlichen Ämtern. In allem diesem Wirken steckt viel stille, verborgene, aber sehr segensreiche Arbeit. In der Folge üben die Genossinnen einen viel größeren Einfluß auf unsere Bewegung aus, als dies dem oberflächlichen Beobachter scheinen mag. Sie arbeiten einträchtig mit den männlichen Parteimitgliedern zusammen, auf welchem Gebiet auch immer sie ihre Tatkraft entfalten.

Wir sind überzeugt, daß wir im kommenden Winter mit noch größerem Erfolg tätig sein werden. Ein Plan für die Behandlung verschiedener Materien in unseren Bildungsvereinen ist bereits aufgestellt worden, und wir hoffen, daß Genossinnen und Genossen, die sich in gründlichem Studium mit einzelnen Fragen auseinandergesetzt haben, uns bei der Durchführung des Arbeitsprogramms helfen werden. Die größte Schwierigkeit, mit der wir zu kämpfen haben, ist der Mangel an pekuniären Mitteln, ohne die wir nicht in dem Umfang, wie wir wünschen, dem „Unverstand der Massen“ entgegenarbeiten können, wenn uns auch durch unsere Bemühungen schon mancher Erfolg beschieden war.

Die Mitglieder der Frauenbildungsvereine der Sozialdemokratischen Partei, die in dem Frauenbildungskomitee ihre Zentrale haben, senden ihre schweesterlichen Grüße den Genossinnen aller Länder, die sich auf der Konferenz zusammenfinden. Sie hoffen, daß die Beratungen der Konferenz unsere hehren internationalen Ideen fördern werden.

Klara Hendin, London.

Bericht der Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen in Großbritannien.

(Women's Labour League.)

Die Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen, die zur Zeit der ersten Internationalen Frauenkonferenz erst seit ungefähr einem Jahre bestand, hat seitdem an Stärke und Einfluß gewonnen und ist der „Arbeiterpartei“ angegliedert worden, mit der sie stets gute Beziehungen unterhalten und zusammengearbeitet hat. Es bestehen zurzeit in Großbritannien 81 Zweigorganisationen der Liga, und ihre Zahl vermehrt sich noch stetig. Die Ziele und Arbeitsmethoden der Liga werden durch die folgenden Sätze des Statuts beleuchtet:

„Ziel ist die Bildung einer Organisation der Frauen, die in Verbindung mit der Arbeiterpartei für eine unabhängige Arbeitervertretung eintritt, um die direkte Vertretung der erwerbstätigen Frauen im Parlament und allen lokalen Verwaltungskörperschaften durchzusetzen.

Mitgliedschaft. Es werden aufgefordert, sich der Liga anzuschließen, weibliche Mitglieder, sowie die Frauen und Töchter der Mitglieder von Vereinigungen, die der Arbeiterpartei angegliedert werden können (einschließlich der Gewerkschaften, Gewerkschaftskartelle, der Lokalkomitees für direkte parlamentarische und kommunale Arbeitervertretung, Genossenschaften und sozialistischer Organisationen), und andere, die mit dem Ziele der Liga übereinstimmen. Frauenvereine, die sich in Übereinstimmung mit dem Ziele der Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen betätigen, die aber nicht direkt der Arbeiterpartei angegliedert werden können, können der Liga angeschlossen werden.

Arbeitsmethoden. Die Mitglieder der Organisation arbeiten in den respektiven Orten und im ganzen Lande mit der Arbeiterpartei zusammen und unterstützen ihre Kandidaten bei Wahlen zu den Körperschaften der lokalen Selbstverwaltung wie zum Parlament. Sie werden sich in politischen und sozialen Fragen zu schulen suchen durch Versammlungen, Diskussionen, Verteilung von Flugblättern usw. Sie werden die Tätigkeit der Armen- und Schulräte, der Ausschüsse zur Bekämpfung außerordentlicher Notstände, der Ämter für die Führung der Wählerlisten, der Stadt-, Distrikt- und Grafschaftsräte und des Parlaments mit regem Interesse verfolgen. Sie werden für die volle staatliche Gleichberechtigung aller Männer und Frauen eintreten. Sie werden über die Interessen aller erwerbstätigen Frauen in ihrer nächsten Umgebung wachen und womöglich ihre soziale und wirtschaftliche Lage zu verbessern trachten.“

Wie wir sehen, setzt sich die Liga in der Hauptsache aus Einzelpersonen zusammen, die in lokalen Zweigorganisationen organisiert sind, welche grundsätzlich mit der Arbeiterpartei übereinstimmen und für unabhängige Arbeitervertretung eintreten. Eine Organisation, die Gilde der weiblichen Eisenbahnangestellten, ist der Liga beigetreten, da sie nicht direkt an die Arbeiterpartei angegliedert werden kann wie Gewerkschaften und sozialistische Vereine. In den lokalen Zweigorganisationen ist sowohl die Zahl als auch die Tätigkeit der Mitglieder in den einzelnen Gegenden des Landes sehr verschieden, wie dies immer der Fall sein wird. Aber alle sind eins in dem Bestreben, vor allem einen

Mittelpunkt für die Frauen zu schaffen, die Hand in Hand mit der Arbeiterpartei wirken. Sie veranstalten von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte, um sich gegenseitig in politischen und sozialen Fragen zu schulen, ihre Ansichten auszutauschen und zu öffentlichen Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Liegen dem Parlament Gesetzesentwürfe vor, die für die Arbeiterbewegung von Interesse sind, so beschäftigen sich die Mitglieder der Liga mit den betreffenden Fragen und suchen auf die Minister oder auf die Vertreter des Ortes im Parlament einen Druck für oder gegen einzelne Anträge und Entwürfe auszuüben. In derselben Weise verfolgen die Frauen die örtlichen Angelegenheiten und streben danach, Fortschritte unter dem Gesichtswinkel ihrer eigenen Verhältnisse und Interessen zu fördern. Hier und dort gehören Mitglieder der Liga lokalen Verwaltungskörperschaften an. Leider ist es uns jedoch nicht gelungen, die Wahl unserer zwei Kandidatinnen zum Londoner Grafschaftsrat zu sichern, der wichtigsten Verwaltungskörperschaft des ganzen Landes. Diese Wahl fand im Juni dieses Jahres statt, und als Kandidatinnen hatten wir Miß Margarete Bondfield und Dr. E. Bentham aufgestellt. Immerhin haben beide eine beträchtliche Anzahl Stimmen auf sich vereinigt, auch war ihre Kandidatur in propagandistischer Hinsicht sehr nützlich. Die Liga hält jedes Jahr eine Konferenz ab, die in derselben Stadt tagt wie der Kongreß der Arbeiterpartei und gewöhnlich diesem um einen Tag vorangeht. Im Februar dieses Jahres fand die letzte Konferenz in Newport unter dem Vorsitz von Miß Macarthur statt. Die Hauptverhandlungsgegenstände waren: die Stimmrechtsfrage, die Arbeit der Kinder und Jugendlichen, Schulkliniken, Speisung der Schulkinder, die Arbeit verheirateter Frauen und die Armengesetzgebung.

Auch die gesellige Seite der Arbeiterbewegung wird von der Liga nicht vernachlässigt. Die Genossinnen unterstützen oft Veranstaltungen der Partei eifrig durch das Herumreichen von Erfrischungen, sie veranstalten gesellige Zusammenkünfte und Unterhaltungen aller Art, manchmal zugunsten einzelner Fonds. Im Juli 1909 hielt unsere Organisation im Verein mit der Liga der Frauengewerkschaften im Earl's Court-Ausstellungsgebäude zu London einen Frauenarbeitstag ab, der sehr erfolgreich verlief. Er brachte einen Demonstrationzug von erwerbstätigen Frauen verschiedener Gewerbe und Berufe, darunter Dienstmädchen, Milchmädchen, Fabrikarbeiterinnen, Schauspielerinnen, Doktorinnen und diplomierte Frauen aller Fakultäten, die Fahnen und male-

rische Abzeichen ihrer Berufsarbeit trugen; ihr Zug machte einen tiefen Eindruck. Die Kinder einiger Mitglieder führten Morristänze (künstlerische Tänze) und verglichen auf, und zwei große Meetings machten mit unseren Ideen manche bekannt, die gewöhnlich keine Arbeiterversammlungen besuchen.

Die Mitwirkung der Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen wird von den Gewerkschaftern, Genossenschaftlern und Sozialisten bei jeder von ihnen eingeleiteten und getragenen öffentlichen Aktion immer mehr gesucht. Bei den von der Arbeiterpartei veranstalteten Demonstrationen wird die Liga ausdrücklich aufgefordert, sich durch Rednerinnen vertreten zu lassen. Sowohl bei den Wahlen zum Parlament wie zu den lokalen Verwaltungskörperschaften ist die Unterstützung der Frauen für die Arbeiterpartei unschätzbar, und die Liga ermöglicht es uns, sie in zweckentsprechender Weise zu organisieren.

Die Liga entfaltet auch eine rege Tätigkeit durch die Verbreitung von Flugblättern und Broschüren über Fragen, denen sie ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Viele Tausende von solcher Agitationsliteratur usw. werden jährlich unter die Massen verteilt. „The Woman Worker“ („Die Arbeiterin“) hatte lange der Liga eine besondere Rubrik eingeräumt, über deren Stand und Tätigkeit Genossin J. K. Mac Donald berichtete. Jetzt, nachdem das genannte Blatt eingegangen ist, hat der „Labour Leader“ („Arbeiterführer“), das offizielle Organ der „Unabhängigen Arbeiterpartei“, der Liga seine Spalten zu allwöchentlichen Berichten geöffnet.

Die Mitglieder der Liga sind der Überzeugung, daß die Förderung des internationalen Zusammenwirkens von Frauen, die ähnliche Ziele verfolgen, eine ihrer Hauptaufgaben ist. Deshalb begrüßen sie das Stattfinden der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz. Durch Korrespondenz, sowie durch die Einladung, England zu besuchen und die Veranstaltungen der Liga kennen zu lernen, wollen sie sich mit den Genossinnen der britischen Kolonien und aller anderen Länder in Verbindung halten. Sie hoffen, daß die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz Mittel und Wege vermehrt, Informationen und Anregungen zwischen allen denen auszutauschen, die in den verschiedenen Ländern für dieselbe Sache arbeiten.

Margarete G. Mac Donald, Mary S. Middleton,
Schriftführerinnen.

Bericht der Vereinigung zur Erringung des Stimmrechts für alle Erwachsenen, Großbritannien.

(Adult Suffrage Society.)

Die „Vereinigung“ ist in den letzten drei Jahren unentwegt ihrer erzieherischen Aufgabe gerecht geworden, die Proletarier über die wahre Grundlage des bestehenden Wahlrechts aufzuklären und sie zu veranlassen, mittels ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen jede Ausdehnung des Wahlrechts abzulehnen, die auf dem Besitz beruht. Die Arbeit der „Vereinigung“ war um so nötiger, als verschiedene Parlamentarier wiederholt den Versuch machten, durch ein selbständiges Vorgehen Gesetzentwürfe einzubringen, die den Frauen ein beschränktes, vom Besitz abhängiges Wahlrecht geben sollten. Der letzte dieser Gesetzentwürfe wurde im Juli 1910 von einem Mitglied der „Arbeiterpartei“, David Shackleton, eingebracht, der die Erteilung des Wahlrechts an die wirtschaftlich und familienrechtlich selbständigen Frauen verlangte. Diese Selbständigkeit ist die Grundlage des bestehenden Gemeindewahlrechts der Frauen, das sich wieder und wieder als undemokratisch erwiesen hat. Sonst ist seit der Gewährung des Gemeindewahlrechts an Frauen mit eigenem Vermögen im Jahre 1884 nichts geschehen, um das Gemeindewahlrecht demokratischer auszugestalten. Der Gesetzentwurf Shackleton ist mit 320 gegen 175 Stimmen abgelehnt worden. Zur Ausbreitung ihrer Ideen hielt die Vereinigung Versammlungen ab in Sälen, im Hydepark und an anderen öffentlichen Plätzen, schickte sie Briefe an die Zeitungen, verbreitete sie Schriften und nahm sie teil an Gewerkschaftskongressen und Veranstaltungen der örtlichen Gewerkschaftskartelle, wie an Tagungen politischer Arbeiterorganisationen, um die Delegierten zu veranlassen, der Regierung Resolutionen zu übermitteln mit der Forderung des allgemeinen Stimmrechts aller Erwachsenen. 1909 veranstaltete die „Vereinigung“ in der Holborn Town Hall eine Versammlung, in welcher Genossin Klara Zetkin sprach, die aus Deutschland gekommen war, um uns in unserem Kampfe zu unterstützen. Redner waren noch unter anderen Genosse S. M. Hyndman und der Abgeordnete Dickinson. Im selben Jahre wurde der Gesetzesantrag Geoffrey Howards' auf Wahlrechtserteilung an alle erwachsenen Männer und Frauen auf der Grundlage eines dreimonatigen Aufenthalts an einem Orte in zweiter Lesung mit 35 Stimmen Mehrheit angenommen. Dieser Gesetzesantrag ward von unserer Organisation unterstützt.

Mit Bedauern müssen wir von einem starken Wechsel unter den leitenden Personen und im Ausschuß berichten. 1909 trat Miß Bondfield, eine der Gründerinnen der „Vereinigung“, von dem Vorsitz zurück; ihr Nachfolger war Mr. Macpherson, der andere Gründer der Organisation, welcher der Sache ausgezeichnete Dienste leistete, bis 1910 seine Gesundheit erschüttert war; jetzt befindet er sich zu ihrer Wiederherstellung auf Anordnung des Arztes auf einer Seereise. Miß Ward legte 1908 die Sekretärstelle nieder und fand ihre Nachfolgerin in Mrs. Montefiore, die noch jetzt die Geschäfte weiterführt, unterstützt von Mrs. Stone, die in Australien ansässig und stimmberechtigt gewesen ist. 1909 verlor der Ausschuß Miß Jance, ein altes und verdientes Mitglied unserer „Vereinigung“, die völlig erblindete und in der Folge ihre Arbeit nicht fortführen konnte.

Am 16. März 1910 wurde die vertagte Generalversammlung der „Vereinigung“ im Hauptsitz, Gowerstreet 122, abgehalten. Da man darüber einig war, daß das öffentliche Interesse zurzeit auf die Oberhaus- und Budgetfrage konzentriert war, erachtete man es für besser, ruhig mit der Aufklärungsarbeit fortzufahren, bis das Interesse an der Wahlrechtsreform im ganzen Lande sich wieder beleben würde. Langsam, aber sicher bricht sich die Erkenntnis von der notwendigen Demokratisierung der ganzen politischen Maschinerie Bahn, da alle Parteien wahrnehmen, wie ungeeignet der gegenwärtige abgenutzte Apparat ist, um das politische Begehren einer Mehrheit der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen.

Die „Vereinigung zur Erringung des Wahlrechts für alle Erwachsenen“ wird arbeiten, damit das Ergebnis der nächsten allgemeinen Wahlen eine demokratische Wahlrechtsreform sein muß.

Dora B. Montefiore, Schriftführerin.

Die sozialistische Frauenbewegung in Dänemark.

Seit den ersten Tagen der sozialdemokratischen Bewegung haben die Frauen hervorragend und mit Verständnis an ihr teilgenommen. In der Zeit, als die Bourgeoisie glaubte, mit Anwendung von Gewaltmaßregeln die Erhebung des Proletariats hemmen zu können, ereignete es sich einmal, daß die Polizei in eine Versammlung eindrang und die rote Fahne an sich riß; eine anwesende Frau breitete darauf ihren roten

Schal über die Rednertribüne aus, damit die Versammlung des Anblicks ihrer „echten“ Farbe nicht entbehren sollte.

Die gewerkschaftliche Organisation.

Sobald die Männer anfangen, gewerkschaftliche und politische Organisationen zu errichten, schlossen die Frauen sich diesen an; erst ausgangs der sebziger Jahre schufen die Frauen eigene Fachvereine. Anfangs klein und schwächlich, haben sie sich so gut entwickelt, daß sie jetzt zirka 12000 Mitglieder zählen.

Folgende Zahlen zeigen, wieviel Arbeiterinnen in einigen Gewerkschaften organisiert sind:

Der Tabakarbeiterverband zählt 2350 weibliche Mitglieder, der Textilarbeiterverband 2098, der Arbeiterinnenverband 1618, der Brauereiarbeiterverband 1004, der Schneiderverband 1000, der Dienstmädchenverein 674, der Schuharbeiterverband 595, der Buchdruckerverband 593, der Buchbinderverband 397, der Verband der Gemeinbearbeiter 308, der Verband keramischer Arbeiter 276. Weibliche Mitglieder weisen ferner folgende Organisationen auf: Bürstenbinder, Vergolber, Gold-, Silber- und Elektroplatarbeiter, Hutmacher, Korkarbeiter, Lithographen, Arbeiter der Papier-, der Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie, der Damenkonfektion usw.

In manchen Gewerben haben sich die Arbeiterinnen allmählich mit ihren Berufsgenossen zu einem Verband zusammengeschlossen, so in der Buchdruckerei, Schneiderei, Schuhwarenindustrie, Zigarrenfabrikation und anderen mehr. Jedoch auch die selbständigen Arbeiterinnenfachvereine arbeiten in absoluter Übereinstimmung mit den Organisationen der Männer. Die meisten Arbeiterinnenfachvereine sind der Zentralorganisation „Zentralisierte Gewerkschaftsverbände“ angeschlossen und haben seit einer Reihe von Jahren an deren Leitung teilgenommen. Im Laufe der Zeit ist es den Arbeiterinnen durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen gelungen, ihre Arbeitsverhältnisse bedeutend zu heben; der Lohn ist überall gestiegen, während die Arbeitszeit gleichzeitig herabgesetzt worden ist.

Die Arbeiterinnen verschiedener Branchen, wie die Herrenschneiderinnen und die Näherinnen, haben eine kräftige Agitation gegen die skrupellose Ausbeutung in der Heimarbeit entfaltet; sie haben durch Versammlungen, durch Ausstellungen und durch ihre Organisationen den

Versuch gemacht, dieser Form der Ausbeutung der Frauenarbeit auf den Leib zu rücken.

Die gewerkschaftliche Organisation unserer Arbeiterinnen steht ganz auf der Basis des Klassenkampfes und ist durchaus sozialistisch. Ebenso wie die Organisationen der Männer, die gewerkschaftlichen wie die politischen, Hand in Hand arbeiten, unterstützen auch die Fachorganisationen der Arbeiterinnen die politische Arbeit, sobald sich eine Gelegenheit dazu bietet. Das geschieht beispielsweise durch Beiträge zu den Wahlkosten, durch Mithilfe während der Wahlkämpfe usw. Bei den von der Partei veranstalteten großen Demonstrationen zügen am 1. Mai stellen die organisierten Frauen ein ansehnliches Kontingent.

Eine einzige Organisation, nämlich diejenige der Dienstmädchen, hat sich bisher etwas abseits von den sozialistischen Fachorganisationen gehalten. Gute Erfolge hat auch sie für die Proletarierinnen erreicht, deren Interessen sie vertritt: humane Arbeitsverträge zwischen den Herrschaften und Dienenden werden abgeschlossen; es wurde eine Schule errichtet, in der junge Mädchen gegen geringes Entgelt eine berufliche Ausbildung erhalten usw. In allerletzter Zeit wurde eine Verbindung zwischen dem Dienstmädchenverein und den übrigen Organisationen angebahnt, eine Verbindung, deren dauernden Bestand man hoffen darf.

Die politische Organisation.

Die dänischen Frauen besitzen ebensolange wie die Männer das Recht, sich als Mitglieder von politischen Vereinen zu betätigen, an politischen Versammlungen teilzunehmen usw., und wie weiter oben erwähnt wurde, haben sie sich schon von Anfang an der sozialdemokratischen Partei angeschlossen. 1908 wurde auf dem Parteitag zu Odense definitiv beschlossen, daß die Frauen in die bestehenden Wählervereine als Mitglieder eintreten sollten. Mehrere Jahre lang hatte eine Anzahl Proletarierinnen eine besondere Organisation gebildet und mit den bürgerlichen Frauen zur Erringung des Wahlrechts zusammengearbeitet. Nach dem Internationalen Kongreß in Stuttgart zog sich die sozialdemokratische Gruppe von den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zurück und wurde in einen Bildungsverein umgewandelt, der den Namen führt: „Sozialdemokratischer Frauenverein“. Die Aufgabe des Vereins besteht unter anderem darin, die Frauen zur Beteiligung an der politischen und gewerkschaftlichen Organisation zu erziehen, und er hat schon gute Erfolge

erzielt, indem viele seiner Mitglieder in die Leitung von Vereinen in der Stadt Kopenhagen gewählt worden sind. Der Verein sucht auch durch öffentliche Versammlungen die Frauen für den Sozialismus zu gewinnen.

Das politische Wahlrecht.

Leider gehört Dänemark nicht zu den Ländern, welche die Ehre genießen, den Frauen das politische Wahlrecht verliehen zu haben. Schon seit dem Jahre 1880 haben die Frauen Interpellationen an die Reichstagskandidaten gerichtet, wie sie zur Forderung des Frauenwahlrechts stehen. In der ersten Zeit mußten die Vorkämpferinnen für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts vielen Hohn und Spott ertragen, und in Dänemark, wie überall, haben sie hart gegen die Dummheit und gegen den Konservatismus zu kämpfen gehabt. Gegenwärtig scheint der Widerstand gegen das politische Wahlrecht der Frauen jedoch nicht mehr so stark zu sein. Drei der politischen Parteien haben diese Forderung auf ihr Programm geschrieben: die Sozialdemokratie, welche stets die Rechtsforderung der Frauen unterstützt und einen Gesetzentwurf nach dem anderen zu ihren Gunsten im Reichstag eingebracht hat; später erklärte sich die „Radikale Linke“ und zuletzt die Regierungspartei „Die Linke“ (eine Bauern- und Agrarpartei) für das Frauenstimmrecht. Da dank unserer Verfassung das Frauenwahlrecht jedoch nur vermittels einer Verfassungsänderung eingeführt werden kann, und da eine solche infolge der eigentümlichen Zusammensetzung des Oberhauses (Landsting) mit Schwierigkeiten verknüpft ist, werden jedenfalls noch einige Jahre ins Land gehen, ehe es den dänischen Proletarierinnen möglich sein wird, mit dem Stimmzettel für ihr Klassen- und Lebensinteresse kämpfen zu können.

Das kommunale Wahlrecht.

Im Jahre 1907 beschloß der Reichstag, den Frauen das Stimmrecht zu den sogenannten Hilfskassen einzuräumen. Diese Hilfskassen sind Institutionen, welche für die Unterstützung der Armen und Kranken sorgen sollen, damit diese nicht der Armenpflege zur Last fallen und dadurch ihrer politischen Rechte verlustig gehen. Bei den bald darauf stattfindenden Wahlen machten im ganzen 12000 Frauen von ihrem Stimmrecht Gebrauch, 900 wurden in die Vorstände der verschiedenen Hilfskassen gewählt.

Dieser kleine Fortschritt war gleichsam die Einleitung zur Reform des kommunalen Wahlrechts, welches ein Jahr darauf durch Gesetz ge-

schaffen wurde. Dieses dehnte das Wahlrecht auf die Dienstboten und auf die Frauen aus, so daß alle dänischen Frauen, welche Steuern bezahlen und über 25 Jahre alt sind, nun das Wahlrecht in der Gemeinde besitzen. Ursprünglich bestand die Absicht, daß das Gesetz nur unverheiratete selbständige Frauen, dagegen nicht auch die verheirateten Frauen ohne eigenes Einkommen emanzipieren sollte. Das Gesetz würde damit ein stark konservatives Gepräge erhalten haben und höchst ungerecht gewesen sein. Der Redner der Sozialdemokratie im Reichstag erhob Einspruch gegen diese schweren Mängel, und es gelang, durchzusetzen, daß das Wahlrecht auch den verheirateten Frauen zuerkannt werde. Nun besitzt die verheiratete Frau ebenfalls das kommunale Wahlrecht, vorausgesetzt, daß sie über 25 Jahre alt ist und daß ihr Mann Steuern bezahlt. Das Gesetz trat im Jahre 1908 in Kraft, und bei der ersten Wahl, die darauf unter ihm stattfand, wurden von den Frauen 199 239 Stimmen abgegeben. Unter den gewählten Kandidaten befanden sich 127 Frauen, von denen 31 Sozialdemokratinnen sind. Von den 42 Stadtverordneten in Kopenhagen sind 7 Frauen; zur Sozialdemokratie gehören davon 2, früher waren es 3, da kürzlich Genossin Nielson verstorben ist. In den Kommunalverwaltungen und in den Hilfskassen überall im Lande sitzen nun Frauen neben den Männern und üben eine verdienstvolle gesellschaftliche Tätigkeit aus. Wenngleich aber in dieser Hinsicht gute demokratische Fortschritte und größere Freiheiten erzielt worden sind, als es in vielen anderen Ländern der Fall sein dürfte, haben wir doch noch einen weiten Weg bis zu unserem Endziel: Die freie Gesellschaft von freien Menschen, welche der Sozialismus uns bringen wird.

Elisabeth Mac, Vorsitzende des Konferenzausschusses
der organisierten Frauen.

Bericht über die sozialdemokratische Frauenbewegung in Schweden.

Der Beginn der sozialdemokratischen Frauenbewegung in Schweden kann bis 1892 zurückgeführt werden. Am 11. Juli des genannten Jahres schlossen sich ungefähr 30 Parteigenossinnen in einem Klub zusammen. Die Geschichte dieses Klubs zeugt von energischem und opferwilligem Wirken der Frauen auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung. Dieses

Wirken galt sowohl der Agitation als der Organisation, war eine moralische Stütze des kämpfenden werktätigen Volkes und zeitigte die Betätigung einer Solidarität, die sich stets bekundete, wenn die Arbeiterbewegung ihrer bei Kämpfen auf dem Schlachtfeld des Wirtschaftslebens oder bei bestimmten ökonomischen Unternehmungen bedurfte. Von diesem Klub der Genossinnen ging auch die Initiative zur gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen aus. Zu diesem Zwecke setzte er ein Agitationskomitee ein, welches im Jahre 1902 den Fachverband für erwerbstätige Frauen gründete. Diese Organisation, deren Mitglieder sich zum größten Teile aus Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie rekrutierten, ging im Jahre 1909 in dem Schneiderverband auf.

Nach 1892 setzte auch die politische Agitation unter den Frauen kräftig ein, und obgleich sie einen mehr zufälligen Charakter trug, führte sie doch im Verlauf der folgenden 15 Jahre zur Gründung von ungefähr 20 Frauenklubs.

Festere Gestalt nahm die sozialdemokratische Agitation unter den Frauen erst dann an, als die Frauen selbst ernst an die Sache herantreten und nachdem der „Stockholmer Allgemeine Frauenklub“ und der „Fachverband für erwerbstätige Frauen“ die Initiative zur Einberufung der ersten sozialdemokratischen Frauenkonferenz ergriffen hatten. Diese Konferenz tagte im Januar 1907 in Stockholm. Es waren 15 Delegierte von 12 Klubs, 3 von 2 Arbeiterkommunen, 2 von 2 anderen politischen Organisationen und 44 von 36 Fachvereinen erschienen. Der Konferenz wurden 25 Anträge eingereicht, die sich auf verschiedene Fragen bezogen. Die wichtigsten davon betrafen die gewerkschaftliche und politische Agitation, die Wahlrechtsfrage, einige soziale Reformen, darunter besonders „die rechtliche Stellung der unverheirateten Mütter“, die „Nachtarbeit der Frauen in der Industrie“, das Armen- und Schulwesen usw. Wir geben hier die wichtigsten Beschlüsse der Konferenz wieder. Zur Frage der Agitation wurde folgende Resolution angenommen: „Die Konferenz wählt eine Arbeitskommission, bestehend aus neun Personen, von welchen fünf in Stockholm und vier in Provinzorten wohnen müssen. Die Kommission konstituiert sich selbst, indem sie eine Vorsitzende, eine Schriftführerin und eine Kassiererin aus den in Stockholm wohnenden Mitgliedern wählt. Die Kommission wird beauftragt, den Vorstand der sozialdemokratischen Partei, des Landessekretariats der Gewerkschaftsverbände, die Arbeiterkommunen und die Gewerkschaften um Geldzuschüsse

für die planmäßige Führung der Agitation unter den Frauen des ganzen Landes zu erfuchen; ferner habe die Kommission dafür zu sorgen, daß geeignete Agitatorinnen zur Verfügung stehen, und sie hat die Agitation so zu leiten, daß sie möglichst breite Bevölkerungskreise erfasst. Die Kommission soll sich angelegen sein lassen, daß die politische Agitation in vollkommener Übereinstimmung mit dem Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei geführt wird. Die größte Aufmerksamkeit ist der Agitation für das Wahlrecht der Frauen zuzuwenden, wie auch der Gründung von Frauenklubs überall da, wo solche noch nicht bestehen. Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen soll ebenfalls scharf hervorgehoben werden. Die Konferenz beschließt, daß die Agitatorinnen Diäten erhalten. Die Kommission soll Agitationsbroschüren und Flugschriften beschaffen, welche die Frauen über die Ziele der Arbeiterbewegung aufklären und so viel als möglich unter den Massen verbreitet werden sollen. Die Kommission ist berechtigt, wenn nötig, eine Konferenz der Genossinnen einzuberufen, die gemäß der nämlichen Richtungslinien zusammentritt, die für die Einberufung der ersten Konferenz maßgebend gewesen sind. Spätestens muß die Konferenz 1909 stattfinden. Die Kommission soll ihr Bericht ersiatten über ihre Tätigkeit und über die Verwendung der ihr zugeflossenen Gelder; auch soll sie am Jahresluß sowohl dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei wie auch dem Landessekretariat der Gewerkschaften über die von ihr entfaltete Agitation und die Klassenverhältnisse Rechenschaft ablegen. Die Kommission trägt den Namen: „Kommission der sozialdemokratischen Frauenkonferenz“.

In bezug auf das Frauenwahlrecht wurde beschlossen: „Daß die gewerkschaftlich und politisch organisierten Frauen überall, sei es geschlossen, mittels ihrer Organisationen, sei es als einzelne den respektiven Arbeiterkommunen beitreten, und daß sie bei allen Gelegenheiten für die Frauen dieselben Rechte zur Beeinflussung der gesellschaftlichen Angelegenheiten fordern, wie sie die Männer besitzen. Unter den Frauen ist energisch für den Eintritt in die sozialdemokratischen Klubs zu arbeiten, und überall sind solche Organisationen zu gründen. Unter Hinweis auf das Programm der sozialdemokratischen Partei, welches „gleiches und direktes Wahlrecht für Männer wie für Frauen“ fordert, sind die Frauen aufzufordern, der Frage des Frauenwahlrechts eine größere Beachtung als bisher zu schenken.“

In der Frage der Arbeiterschutzesetzgebung gelangte einstimmig diese Resolution zur Annahme: „Die Konferenz spricht sich für eine Arbeiterschutzesetzgebung aus, welche die gesundheitlichen Gefahren der industriellen Arbeit möglichst vermindert. Sie fordert eingehende Schutzvorschriften für minderjährige Arbeitskräfte, inklusive die Beschränkung der Arbeitszeit, das Verbot der Nachtarbeit, den Ausschluß von gewissen gesundheitsgefährlichen Gewerben. Eine besondere Schutzgesetzgebung für Frauen — Maßregeln für Schwangere ausgenommen — erachtet die Konferenz dagegen nicht für geboten. Was die Nachtarbeit anbetrifft, so ist sie selbstverständlich sowohl für Männer wie für Frauen schädlich, es ist jedoch nicht erwiesen, daß für die Frauen der Grad ihrer Schädlichkeit ein größerer ist als für die Männer. Unter den Gewerben, in welchen die Frauen gegenwärtig Nachtarbeit leisten, gibt es solche, in welchen die Löhne verhältnismäßig hoch sind, so daß die betreffenden Frauen in den Stand gesetzt werden, durch sonstige gute Lebensbedingungen dem schädlichen Einfluß der Nachtarbeit entgegenzuwirken. Sollten die Frauen aus diesen Erwerbszweigen verdrängt werden, so würde die ohnehin brutale Konkurrenz in den schlechter bezahlten Gewerben noch verschärft werden, besonders würde das der Fall sein in der Hausindustrie mit ihrer unkontrollierbaren Arbeitszeit, die sich häufig bis tief in die Nacht erstreckt, mit ihren niedrigen Löhnen und den damit verbundenen schlechten sanitären Zuständen. Auch sollen die Frauen durch das Gesetz nicht aus solchen Erwerbsgebieten verdrängt werden, in denen sie selbst zu arbeiten wünschen. Eine wichtige Forderung ist die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht, die sich auch auf Werkstätten ohne Maschinen erstrecken soll. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, ihre Beschwerden und Forderungen zum Ausdruck zu bringen. Was die sanitären Vorschriften anbelangt, so kommen besonders in Betracht: Ventilations- und Beleuchtungsvorrichtungen, regelmäßige Reinigung der Arbeitslokale, Erstellung von Sputnapfen und das Vorhandensein leicht erreichbarer Ausgänge im Falle von Feuerbrunst. Dampfkessel dürfen sich nicht in demselben Gebäude befinden, wo die Werkstätten liegen. Die Anstellung weiblicher Gewerbeinspektoren ist höchst notwendig in allen Industriezweigen, in denen Arbeiterinnen beschäftigt werden. Den kollektiven Beschlüssen der Gewerbeinspektoren muß gesetzliche Kraft zuerkannt werden und nicht, wie es jetzt der Fall ist, nur die Bedeutung von Informationen und Ratschlägen.“

Zur Durchführung der Beschlüsse der Konferenz wurde bis zur zweiten Tagung eine Kommission von neun Genossinnen eingesetzt, von denen fünf in Stockholm und vier in anderen Städten des Landes ihren Wohnsitz haben mußten. Die Kommission bestand aus den Genossinnen Anna Sterky, Ruth Gustafson, Elise Lindley, Alma Tyngdahl und Gertrud Manson für Stockholm und den Genossinnen Anna Ekberg, Elise Neuman, Anna Basell und Signe Lundblad für das übrige Schweden. Über die Tätigkeit der Kommission liegt folgender Bericht vor:

„Das erste, was die Kommission tat, war, Geldmittel zu beschaffen. Sie wandte sich zu diesem Behuf an den Parteivorstand und an das Landessekretariat mit dem Ersuchen, je 1000 Kronen zu bewilligen, an die Stockholmer Arbeiterkommune trat sie mit der Bitte um eine Beisteuer von 500 Kronen heran. Es wurden ferner Zirkulare mit dem Ersuchen um Geldunterstützung an alle Arbeiterkommunen und Gewerkschaften, wie auch an den sozialdemokratischen Jugendverband und den sozialdemokratischen Verein zu Malmö gesandt. Wie der Klassenbericht ausweist, waren jedoch nur wenige dieser Organisationen imstande, eine Beisteuer zu gewähren. Als erfreuliche Ausnahmen müssen der Buchdruckerverband und der Buchbinderverband genannt werden, der erstere schickte 500 Kronen, der andere 100 Kronen für die Agitation unter den Frauen; die Arbeiterkommune Stockholms spendete 500 Kronen.

Betreffs Unterstützung der schriftlichen Agitation wandte sich die Kommission an Redakteur Fr. Ström mit der Bitte, eine für die Aufklärung der Frauen geeignete Broschüre zu schreiben. Die Kommission hatte Erfolg. Die Broschüre des Genossen Ström „Die Proletarierinnen und der Sozialismus“ erwies sich als ein ausgezeichnetes Agitationsmittel. Die Kommission ließ die Broschüre im Parteiverlag in 10000 Exemplaren erscheinen, wobei die Kommission und der Verlag je 5000 Exemplare übernahmen und sich in die Druckkosten teilten. Ferner verbreitete die Kommission unentgeltlich eine Broschüre „Frauen, erwerbt euch Bildung!“, auch sie ist vom Genossen Ström verfaßt. Die erste Auflage von 5000 Exemplaren war bald vergriffen, und es erschien eine zweite Auflage. Dann wurde eine zweite unentgeltliche Broschüre in 5000 Exemplaren herausgegeben: „Die Konfirmation eine freiwillige Handlung“. In der Frage des Frauenwahlrechts hat die Kommission ein Zirkular veröffentlicht.

Was die Agitation anbelangt, so forderte die Kommission die Genossinnen Marie Björkman, Westbal-Hanson, Hilma Hoffstedt und Kata Delfström, Ruth Gustafsson und andere auf, unter den Frauen agitatorisch tätig zu sein. Die Genossinnen Hoffstedt und Kata Delfström stellten sich der Kommission zur Verfügung, doch konnte die letztere ihre Agitationstour erst im Januar und Februar 1908 unternehmen. Die Agitation sollte besonders dem Frauenwahlrecht gelten und der Gründung neuer sozialdemokratischer Frauenklubs.

Für das Frauenwahlrecht sprach Genossin Ruth Gustafsson am 10. November in Gäble, wo eine große Versammlung stattfand, und am 12. November in Katrineholm, wo ebenfalls eine große Versammlung tagte und ein sozialdemokratischer Frauenklub gegründet wurde. Im Herbst unternahm Genossin Ruth Gustafsson eine Agitationstour in Dalekarlien, wo sie zehn Orte besuchte, an sechs von ihnen entstanden Klubs, ein Resultat, das als gut betrachtet werden muß.

In Stockholm veranstaltete die Kommission eine Wahlrechtsversammlung im Saale des Volkshauses; es sprachen Genossin Gulli Petrini und Genosse Hermann Lindquist. Die Versammlung war außerordentlich stark besucht und nahm einen lebhaften Verlauf. Die Resolution der Kommission wurde einstimmig angenommen. Sodann begann Genossin Ruth Gustafsson eine neue Agitationsreise, mit Vinköping als Ausgangspunkt. An neunzehn Orten, darunter Göteborg, Helsingborg, Lund und Malmö wurden große Versammlungen abgehalten, es kam zur Gründung von acht neuen Klubs. Genossin Hoffstedt machte eine Agitationsreise, auf der sie in acht Orten sprach und zwei Klubs ins Leben rief. Die Versammlungen waren größtenteils gut besucht und bekundeten lebhaftes Interesse der Frauen. Genossin Kata Delfström hielt in neunzehn Orten Vorträge über das Frauenwahlrecht und über das Thema „Die Frau und der Sozialismus“. Gegen zehn Klubs entstanden. Die Agitation während des kalten Winters war für Genossin Delfström höchst anstrengend, brachte aber der Bewegung großen Nutzen.

Die Kommission organisierte ferner Agitationstouren für die Genossinnen Gustafsson und Hoffstedt, die Aufklärung unter den Frauen von Vättermannland, Värmland und Dalakarlien verbreiten sollten. Genossin Gustafsson unternahm eine Agitationsreise, die sie nach 23 Orten führte und in deren Verlauf sie den Grundstein zu 16 neuen Klubs legte. Die meisten Versammlungen waren gut besucht. Genossin Hoffstedt

befuchte 24 Orte und gründete einige neue Klubs. Ihre zweite Agitationstour erstreckte sich auf 11 Orte. Neue Klubs entstanden in der Folge.

In Skane (südliches Schweden) wurde eine energische Agitation betrieben, teils durch Genossinnen, die dort wohnten, teils mit Hilfe der Skaner Parteiorganisation. Das Ergebnis war die Gründung von Frauenklubs an fast allen bedeutenderen Orten des Bezirkes. Für den 22. Februar berief der Frauendiskussionsklub in Malmö eine Konferenz ein, auf welcher die 22 Frauenklubs des Bezirkes Skane vertreten waren. Laut Antrag des genannten Diskussionsklubs wurde beschlossen, die Skaner Frauenklubs zu einem Bezirksverband zusammenzuschließen. Der Frauenklub von Eskilstuna veranstaltete eine Reihe Versammlungen, in welchen Genossin Lotten Lousson sprach. Viele Klubs wurden in der Gegend ins Leben gerufen. Eine Konferenz, die kürzlich zu Eskilstuna tagte, erklärte sich für ihren Zusammenschluß zu einem Bezirksverband für Eskilstuna. Es fanden außerdem eine Reihe von einzelnen Versammlungen statt, in denen Genossin Ruth Gustaffson und andere Rednerinnen referierten. Diese Agitation wurde im Einvernehmen mit den Frauenklubs oder den Arbeiterkommunen geführt. Genossin Elin Neitman hat im Auftrag der Arbeiterkommunen einige Orte besucht. In 20 Orten sprach mit gutem Erfolg Genossin Agda Östlund. Genossin Gustaffson hat im Auftrag von Arbeiterkommunen, Frauenklubs und anderen Organisationen eine umfangreiche Agitationsarbeit geleistet. Sie sprach unter anderem auch in Sund und in ungefähr zehn Versammlungen zu Stockholm. Außer den eigentlichen Agitationsversammlungen fanden Jahresversammlungen der Klubs statt, sowie auch Fahneneinweihungen. Schließlich erwähnen wir noch, daß der Frauenklub von Bisby ein wohlgelungenes Fest mit Genossin Anne Sterky als Rednerin abgehalten hat. Im ganzen wurden durch die betriebene Agitation der Kommission 60 Klubs und durch Arbeiterkommunen und andere Organisationen mit Hilfe von Rednerinnen, die die Kommission entsandte, ungefähr 10 Klubs gegründet.

Bei der Agitation berücksichtigte die Kommission besonders das Frauenwahlrecht und den Entwurf zum gesetzlichen Arbeiterschutz, den die Regierung dem Reichstag im Frühling dieses Jahres vorgelegt hat.

Das Frauenwahlrecht betreffend überreichte die Kommission im Verein mit der Delegation von zwölf Gewerkschaften — das heißt von sämtlichen Gewerkschaften, welche Arbeiterinnen als Mitglieder haben — der

sozialdemokratischen Reichstagsfraktion das Ansuchen, die Fraktion möge bereits in der Session des Jahres 1908 einen besonderen Antrag einbringen mit der Forderung, den Frauen das gleiche Wahlrecht zu gewähren, das die Männer genießen. Eine Resolution in diesem Sinne, welche von der Kommission abgefaßt worden war, fand die Zustimmung einer Reihe von Frauenversammlungen. Die Reichstagsfraktion lehnte es jedoch aus vielen Gründen ab, die Forderung der Frauen zu erfüllen, und brachte statt dessen den bereits im vorhergegangenen Jahre gestellten Antrag zu einer Verfassungsrevision aufs neue ein. Die von ihr geforderte Verfassungsänderung enthielt auch — das muß anerkannt werden — die Forderung voller bürgerlicher Rechte für das weibliche Geschlecht.

Zur Frage der Beteiligung der Frauen an der Wahlagitation hat die Kommission beschlossen, im August ein Manifest an die Proletarierinnen zu veröffentlichen und in einer Auflage von 50000 Exemplaren durch die Frauenklubs verbreiten zu lassen. Dieses Manifest sollte die Frauen auffordern, bei den im Herbst bevorstehenden Wahlen für die sozialdemokratischen Kandidaten einzutreten. Die Kommission verspricht sich gute Resultate von dieser Wahlagitation, an der sich die Frauen zum erstenmal beteiligen. — Die Kommission hat seit der ersten Frauentagung 46 Sitzungen abgehalten.

* * *

Die Erfahrungen, die wir bei der Agitation gewonnen haben, lassen sich in wenige Worte zusammenfassen. Man kann behaupten, daß es schwer ist, unter den Frauen zu agitieren, weil viele von ihnen noch durch Pflichten derart gebunden sind, daß sie nicht die Möglichkeit haben, von der Wirtschaft, den Kindern oder der Nähmaschine daheim loszukommen, andere aber wagen nicht, sich uns anzuschließen, weil man ihnen ein Grauen vor dem Sozialismus eingeflößt hat. Aber dessen ungeachtet ist es eine dankbare Arbeit, unter den Frauen des arbeitenden Volkes zu agitieren. Man fühlt, daß das Bedürfnis nach Organisation unter ihnen bereits vorhanden ist, und daß das Interesse für den Kampf der Arbeiterklasse um bessere soziale Zustände anfängt, auch die Frauen zu erfassen.

Blicken wir auf die Zeit zurück, die seit der ersten Frauentagung verfloßen ist, so haben wir allen Grund, zufrieden zu sein, denn es ist

ein bedeutender Schritt vorwärts zur Organisierung der Frauen gemacht worden. Es fällt uns nicht ein, behaupten zu wollen, der Agitation allein sei das zu verdanken. Die Zeit hat natürlich das Ihrige dazu getan. Der Ruf nach dem Wahlrecht, welcher jetzt von den Frauen aller Länder erhoben wird, hat sicher auch bei den Proletarierinnen Schwedens einen Widerhall gefunden, und wo könnten sie wohl besser für ihr politisches Recht wirken, als innerhalb ihrer eigenen Partei, innerhalb ihrer eigenen Klasse, wo alle — Männer und Frauen — im großen und ganzen dieselben Interessen haben. Aber da die Frauen trotz allem die unterdrückteste Schichte des ganzen Proletariats sind — was wenigstens für die Gegenwart nicht geleugnet werden kann — und deren spezielle Gegenwartsinteressen zu vertreten haben, in erster Linie die Wahlrechtsforderung, so ergibt sich die Notwendigkeit einer starken Frauenorganisation innerhalb der Partei. Gewiß: wir wollen keine einseitige Frauenbewegung, aber wir wollen die Frauen der Arbeiterklasse zu Sozialdemokraten erziehen, wir wollen sie zu Menschen erziehen, welche es verstehen, sowohl Gegenwartsinteressen zu verteidigen wie auch für das Endziel ihrer Klasse zu kämpfen.

* * *

Im August 1908 hielten die sozialdemokratischen Frauen Schwedens ihren ersten Kongreß in Stockholm ab. Er wurde von der Kommission einberufen, die von der Konferenz im Jahre 1907 eingesetzt worden war. 39 Delegierte von 36 Frauenklubs und 20 Delegierte von 19 Gewerkschaften nahmen an dem Kongreß teil. 57 Anträge lagen ihm vor. In zwei von ihnen ward die Gründung eines sozialdemokratischen Frauenverbandes in Schweden gefordert, damit die Agitation unter den Frauen planmäßiger betrieben und deren Interessen innerhalb der Partei kräftiger vertreten werden könnten. Diese Forderung wurde jedoch abgelehnt, der Kongreß beschloß, daß wie bisher unter der Leitung einer von ihm gewählten Kommission weitergearbeitet werden solle. Folgendes Statut fand Annahme: § 1. Arbeitskommission. 1. Der Kongreß wählt eine Arbeitskommission, bestehend aus 9 Personen, von denen 5 in Stockholm wohnen und das Exekutivkomitee bilden, während die übrigen 4 in verschiedenen Orten des Landes ihren Wohnsitz haben. Die Vorsitzende wird vom Kongreß gewählt. Das Exekutivkomitee wählt aus seiner Mitte eine Bizevorsitzende, eine Kassiererin, eine Schriftführerin und eine Bize-

Schriftführerin. Das Exekutivkomitee ist als solches für die Massenführung verantwortlich. 2. Das Exekutivkomitee gibt das Organ der sozialdemokratischen Frauen, „Morgonbris“, heraus. Die Zeitschrift soll wenigstens einmal monatlich erscheinen und in Übereinstimmung mit den sozialdemokratischen Prinzipien redigiert werden. Die Redaktion wird von der Vorsitzenden unter Zurateziehung des Exekutivkomitees geführt und soll alle speziellen Fragen berücksichtigen, die für die Frauen von Interesse und Bedeutung sind. Außerdem soll der sozialdemokratischen Frauenbewegung des Auslandes besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sowohl in den Fragen, die das Ausland besonders berühren, wie auch in allen anderen allgemeiner Natur soll das Komitee sich bemühen, sachkundige Mitarbeiter heranzuziehen und solche besonders unter den eigenen Parteigenossinnen zu gewinnen suchen. 3. Die Vorsitzende hat die Korrespondenz zu führen sowie die Expeditionsarbeiten sorgfältig zu regeln. Der Kassiererin liegt die Rechnungsführung sowohl für das Komitee als für die Zeitschrift ob. Die Schriftführerin hat genaue Protokolle über die Komiteesitzungen zu führen. 4. Das Exekutivkomitee soll mit den Kommissionsmitgliedern außerhalb Stockholms in ständiger Verbindung stehen. Diese sind verpflichtet, dem Exekutivkomitee alle Nachrichten betreffend die gemeinsame Arbeit zu übermitteln und ihm bei der Führung der Agitation in ihren respektiven Wohnorten behilflich zu sein. Falls wichtige Fragen es erheischen, kann das Exekutivkomitee die übrigen Kommissionsmitglieder zu gemeinsamer Beratung nach Stockholm berufen; in diesem Falle werden die Unkosten nach dem Modus bestritten, der für die Agitationsreisen gilt. 5. Das Exekutivkomitee soll in Übereinstimmung mit den Beschlüssen und Meinungsäußerungen des Frauenkongresses handeln und ist verpflichtet, dem sozialdemokratischen Parteivorstand am Jahresluß einen Tätigkeits- und einen Massenbericht zu erstatten. 6. Die Vorsitzende erhält eine vom Kongreß festgesetzte Entschädigung für die Expeditionsarbeit und einen Mietzuschuß, außerdem ein spezielles Gehalt für die Redaktion der Zeitschrift „Morgonbris“, welcher letzterer Betrag aus der Kasse zu entnehmen ist. § 3. Agitation. 1. Das Exekutivkomitee betreibt und leitet die Agitation und sorgt für geeignete agitatorische Kräfte. 2. Die Agitation muß in voller Übereinstimmung mit dem Programm der sozialdemokratischen Partei geführt werden. 3. Sozialdemokratische Frauenklubs sind überall da zu gründen, wo solche noch nicht bestehen. 4. Die Agitation soll der politischen, der

gewerkschaftlichen und der genossenschaftlichen Aufklärung dienen, die große Bedeutung der Mäßigkeitsbewegung betonen und alle für die Frauen aktuellen Fragen gebührend behandeln. Die schriftliche Propaganda soll durch Verbreitung von Broschüren und Flugchriften in möglichst großem Umfang betrieben werden. § 4. Kongresse. 1. Die Kongresse der organisierten Genossinnen sollen einmal in drei Jahren, womöglich unmittelbar vor den Parteikongressen, abgehalten werden. 2. Zur Entsendung von Delegierten sind alle Frauenklubs berechtigt, die der sozialdemokratischen Partei angehören, und alle sogenannten „gemischten Gewerkschaften“, die der Landesorganisation angeschlossen sind. Jede Organisation hat das Recht, eine Delegierte für je 50 Mitglieder zu entsenden. 3. Die Reisekosten werden nach der Länge der Fahrt vergütet. Die Diäten werden von den betreffenden Organisationen selbst getragen. 4. Die Kongresse haben in erster Linie die Agitations- und Bildungsarbeit unter den Frauen wie alle für diese besonders bedeutungsvollen Fragen zu behandeln. § 5. Allgemeine Regeln. 1. Die Klubs haben mittels Korrespondenz eine lebhafte Verbindung mit dem Exekutivkomitee zu unterhalten, diesem Nachrichten über ihre Tätigkeit, Namen und Adressen einzusenden.

Auf dem Kongreß wurde auch die Frage des Frauenwahlrechts, der Nachtarbeit, die des Bildungs- und Schulwesens, des Militarismus usw. behandelt. Wir geben die Resolutionen zu den wichtigsten Fragen wieder. In der Wahlrechtsfrage wurde beschlossen: „Da die sozialdemokratische Frauenbewegung die Forderung des aktiven und passiven Wahlrechts der Frauen vertritt, und da die bürgerliche Wahlrechtsbewegung in vielen Fragen, welche die Proletarierinnen angehen, einen sehr unklaren Standpunkt einnimmt, erachtet der Kongreß, daß die Proletarierinnen für die gerechte Lösung dieser Fragen am besten innerhalb ihrer eigenen Organisationen (der sozialdemokratischen Frauenklubs) arbeiten können. Es steht jedoch jedem Mitglied unserer Klubs frei, nach Belieben auch an der bürgerlichen Frauenbewegung teilzunehmen, besonders wenn sich ihm dadurch die Möglichkeit bietet, der Tendenz entgegenzuarbeiten, welche bei so vielen sozialen Strömungen erkennbar zutage tritt, jene Tendenz, die darauf hinausläuft, eine Wahlrechtsreform anzunehmen, welche die Proletarierinnen des Wahlrechtes berauben würde. Der Kongreß beauftragt die zu wählende Verwaltung, soweit als möglich die Proletarierinnen über das Wahlrecht und seinen Wert aufzuklären und durch Verbreitung

von zweckdienlichen Broschüren über die politische und kommunale Verfassung, wie über die wichtigsten sozialen Fragen zur Hebung der Bildung und des Bürgerbewußtseins der Frauen beizutragen."

In der Frage der sexuellen Hygiene sprach sich die Tagung wie folgt aus: „Der Kongreß erachtet, daß bei jedem Versuch, die sogenannte sexuelle Frage zu lösen, das Hauptgewicht auf die Maßregeln gelegt werden muß, welche das Wohl des künftigen Geschlechtes fördern. Daher beschließt der Kongreß: 1. die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags aufzufordern, für die Durchführung der sogenannten Mutterschaftsversicherung durch den Staat energisch einzutreten; 2. die sozialdemokratischen Stadtverordneten aufzufordern, allen Frauen Gelegenheit zu schaffen, Unterweisung in der Kinderpflege zu erhalten, eventuell in Kinderasylen; 3. die Frauenorganisationen aufzufordern, daß sie für eine gründliche und sachkundige Aufklärung der Jugend beider Geschlechter in allen das sexuelle Gebiet berührenden Fragen wirken. Es kann dies durch Veranstaltung aufklärender Vorträge wie durch die Verbreitung von geeigneter Literatur geschehen; 4. unter Umständen beauftragt der Kongreß eine sachkundige Persönlichkeit, eine für beide Geschlechter passende, leichtfaßliche Broschüre über sexuelle Hygiene zu verfassen. Da dank der Initiative des schwedischen Ärztevereins das Erscheinen einer Broschüre über dieses Thema in Aussicht steht, schiebt der Kongreß bis auf weiteres von der Herausgabe einer eigenen Broschüre ab. Sollte es sich aber herausstellen, daß die erwartete Broschüre nicht so leichtfaßlich ist, als es wünschenswert erscheint, so erachtet der Kongreß, daß die organisierten Genossinnen der Herausgabe einer entsprechenden Broschüre näher treten sollen.“

Gegen diesen Beschluß wurde von 23 Kongreßdelegierten folgende „Verwahrung“ eingereicht: „Da wir der Meinung sind, da die Resolution betreffend die sexuelle Hygiene so vorsichtig abgefaßt ist, daß sie, getrennt von den vorliegenden Anträgen, den einleitenden Ausführungen, den Debatten, dem Referat und dem Protokoll nicht klar zum Ausdruck bringt, um was es sich handelt — Aufklärung über das Vorbeugungsmittel gegen zu häufige Schwangerschaft —, sprechen wir unsere Verwahrung gegen diese Resolution aus, weil wir nicht die Möglichkeit haben, in den letzten Stunden des Kongresses die Zurückverweisung der Resolution zu fordern.“

*

*

*

Als Vorsitzende des Exekutivkomitees und Redakteurin der „Morgonbris“ wurde vom Kongreß einstimmig per Akklamation Genossin Ruth Gustafsson gewählt, als Mitglieder des Exekutivkomitees die Genossinnen Anna Sterky, Elise Lindley, Agda Östlund und Amanda Hornehy. In den Provinzorten gehören die Genossinnen Anna Ekberg, Signe Kallin, Ugländ-Anderson und Anna Fredin als Mitglieder der Arbeitskommission an.

* * *

Von den Ereignissen des Jahres 1908 muß besonders die Protestbewegung gegen eine Scheinreform auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes erwähnt werden. Die Nachtarbeit der Frauen ist bekanntlich in allen Industrieländern Gegenstand der sozialen Gesetzgebung. Nach dem Beschluß der Berner Konvention wurde im Jahre 1908 im schwedischen Reichstag ein Gesetzentwurf eingebracht betreffend das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen. Dieser Entwurf wurde vom Reichstag abgelehnt, aber im Jahre 1909 von einigen Abgeordneten des Parlaments wieder zur Beratung gestellt und dann angenommen. Das betreffende Gesetz tritt bereits im Jahre 1911 in Kraft. Diese Reform stieß auf starken Widerstand gerade in den Reihen der proletarischen Frauen, da sie gar nicht oder nur sehr wenig diejenigen beschützt, die sie zu beschützen vorgibt. Die Ansicht der Konferenz vom Jahre 1907 steht in scharfem Widerspruch zu einem derartigen Gesetz, das die arbeitenden Frauen angeht. Die Arbeitskommission der Konferenz handelte konsequent nach deren Meinungsäußerung: als der betreffende Gesetzentwurf im Reichstag von 1908 zur Verhandlung stand, veranstaltete sie eine Reihe von Protestversammlungen dagegen. Auf einer großen Versammlung, die von 700 gewerblich tätigen Frauen besucht war, wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß der dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf der Regierung, das Verbot der Nachtarbeit der Frauen betreffend, in gewissen Gewerben für die Frauen unannehmbar ist, da dieser Gesetzentwurf unmittelbar gegen ihre Interessen als Arbeiterinnen verstößt. Wenn der Entwurf Gesetzeskraft erlangen sollte, so würden die Frauen aus den bestgelohnten Gewerben verdrängt und die Konkurrenz in den schlechter gelohnten Gewerben zum Nachteil der Frauen gesteigert werden, die selbst ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Deshalb muß dieses Gesetz von denen, für die es gelten soll, als Ausnahmemäßregel betrachtet und auf das Ent-

schiedenste zurückgewiesen werden. Die Frauen der Arbeiterklasse sind nie in dieser für sie so wichtigen Frage um ihre Meinung befragt worden, und man kann nicht verlangen, daß diejenigen, die noch kein Stimmrecht besitzen, ein Gesetz gutheißen sollen, das sich selbst nur als eine Scheinreform entpuppt, wenn man es an dem nötigen wirklichen Schutz der Frauen mißt. Soll eine Reform zur Einschränkung der Nachtarbeit durchgeführt werden, so muß sie sowohl den Männern wie den Frauen zugute kommen. Die Bestimmungen des Entwurfes können auch durchaus nicht als Lösung der Frage nach dem besten Schutz der Frauengesundheit im Hinblick auf das Wohl des kommenden Geschlechts betrachtet werden. Die Versammlung erklärt vielmehr, daß eine praktisch durchgeführte Mutterschaftsversicherung einen viel größeren Schutz der Frauen in sich trägt. Ferner erachtet es die Versammlung für notwendig, daß die Regierung und der Reichstag eine ausführliche Untersuchung über die Hausindustrie in Schweden beschließen, und daß durch Einführung einer rationellen Wohnungsinspektion, durch obligatorische Registrierung der hausindustriellen Arbeiter und eventuell durch gesetzlich festgelegte Minimallohne die ökonomische Lage dieser Arbeiterschicht verbessert wird, denn es ist gerade auf dem Gebiet der Hausindustrie, wo nicht nur die Frauen, sondern auch die Kinder, das Heim und damit also die Gesellschaft dringend des Schutzes bedarf. Die Versammlung wiederholt auch die früher erhobene Forderung nach Heranziehung der Frauen zur Gewerbeinspektion und energischen Maßregeln in bezug auf die sanitäre Beschaffenheit der Arbeitsräume, protestiert aber dagegen, daß der vorliegende Entwurf zum Gesetz wird, denn ein solches würde den Frauen mehr schaden als nützen.“ Diese Resolution beweist klar und deutlich den Widerstand der Arbeiterinnen gegen das betreffende Gesetz. Wir fordern Arbeiterschutz für Frauen und Kinder, dieser Schutz soll aber ein wirklicher sein, und deshalb haben wir auf große und wichtige Reformen in dieser Beziehung hingewiesen. Die Scheinreform mußte einen energischen Protest von seiten der Arbeiterinnen selbst wecken.

In einer Nummer des „Korrespondenzblattes“ für das Jahr 1908 veröffentlichte Genosse Wilhelm Jansson einen Artikel über die Frage der Nachtarbeit in Schweden. Darin behauptete er unter anderem, die sozialdemokratischen Frauen seien in dieser Frage der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags „in den Rücken gefallen“. Das ist durchaus unzutreffend. Die von der Konferenz 1907 gefaßte Resolution wurde

sowohl der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags als auch dem Gewerbereformauschuß der Regierung zugestellt. In Artikeln des „Morgonbris“ wurden die Gründe gegen das betreffende Gesetz erörtert, und die damalige „Arbeitskommission der Frauent Konferenz“ verhandelte über die Stellungnahme dazu mit der Fraktion und dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei. Zu der oben erwähnten großen Versammlung in Stockholm waren mehrere Reichstagsabgeordnete eingeladen worden, und zwei von ihnen beteiligten sich an der Diskussion. Die zur Annahme gelangte Resolution war vorher der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zugestellt worden. Das beweist, daß die Behauptungen des Genossen Jansson über das Verhalten der Frauen den Tatsachen nicht entspricht. Mit unserer ausführlichen Darlegung zu der Frage der Nachtarbeit wollen wir den Genossinnen aller Länder klar machen, aus welchen Gründen wir den betreffenden Gesetzentwurf bekämpften: Wir sind gegen alle Scheinreformen; wir fordern wirklichen Schutz und haben uns in dieser Frage streng an das Parteiprogramm gehalten.

Seit dem ersten Kongreß hat die sozialdemokratische Frauenbewegung Schwedens gute und schlechte Zeiten durchgemacht. Der Parteitag von 1908 bewilligte für die Frauenagitation 5000 Kronen jährlich. Die finanziellen Schwierigkeiten, in welche die Arbeiterbewegung nach den gewaltigen Kämpfen des Jahres 1907 geraten ist, haben auch das Exekutivkomitee der Genossinnen in Geldverlegenheit gebracht. Doch gelang es ihm dank der Summe, die es von der Partei erhielt, dank der Unterstützung durch die Frauensklubs und der Beiträge anderer Organisationen, im Laufe von zwei Jahren 260 Agitationsversammlungen in verschiedenen Orten des Landes abzuhalten. Als Agitatorinnen waren die Genossinnen Kata Dalström, Olga Östlund, Amanda Horney, Ruth Gustafson und Hilma Hoffstedt-Carlsson tätig. Die schriftliche Agitation wurde durch Broschüren in Massenaufgaben und durch die Zeitschrift „Morgonbris“ geführt. „Morgonbris“ war ursprünglich das Organ des gewerkschaftlichen Arbeiterinnenverbandes und erschien zum erstenmal im November 1904 gelegentlich eines Basars, den die genannte Organisation veranstaltete. Das Blatt fand so viel Sympathie und Anerkennung, daß der Verband beschloß, es regelmäßig alle Vierteljahr erscheinen zu lassen. Im Laufe der Jahre 1907 und 1908 erschien die Zeitschrift je sechsmal. Die ersten vier Jahre wurde „Morgonbris“ von Genossin Anna Sterky redigiert. Der Kongreß des Jahres 1908 beschloß auf

Antrag vieler Genossinnen und entsprechend dem Vorschlag des gewerkschaftlichen Arbeiterinnenverbandes, welcher sich später dem Schneiderverband anschloß, „Morgonbris“ von 1909 ab zu übernehmen und als Monatschrift der sozialdemokratischen Frauenbewegung erscheinen zu lassen. Die Auflage der „Morgonbris“ schwankt zwischen 6000 und 10000 Exemplaren. „Morgonbris“ erfreut sich einer großen Beliebtheit und wird hochgeschätzt. Das Blatt erfüllt eine große und nützliche Aufgabe auf dem Gebiet der Agitation und Aufklärung der Frauen.

Das Jahr 1909 war für die schwedischen Proletarierinnen außergewöhnlich lehrreich. Die Miesenaussperrung und dann der Massenstreik zeitigten eine tiefere Wirkung als viele Tausende von Agitationsreden. Diese Erscheinungen weckten das Klassenbewußtsein der schwedischen Proletarierinnen und öffneten ihnen die Augen für die Bedeutung des Klassenkampfes. Und man sagt sicherlich nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die Standhaftigkeit und die bewunderungswürdige Ruhe, welche die schwedische Arbeiterklasse während des harten Kampfes bewiesen hat, in hohem Maße der ausharrenden Treue und der opferwilligen Arbeit der Frauen verdankt wurde.

Das Frauenwahlrecht steht in Schweden an der ersten Stelle der politischen Tagesordnung. Zu den kommunalen Vertretungskörperschaften haben die Frauen in diesem Jahre sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht ausgeübt. Und wir können mit Genugtuung konstatieren, daß — ungeachtet der Mängel des geltenden Wahlrechts — als erste weibliche Stadtverordnete eine Sozialdemokratin, Genossin Gertrud Mansson, gewählt worden ist. Sie zog im März dieses Jahres in die Stadtverordnetenversammlung zu Stockholm ein. Im Kampfe für unser politisches Wahlrecht müssen wir immer wieder betonen, daß wir eine ehrliche Lösung dieser Frage erstreben, und wir haben schon lange eingesehen, daß nur unsere eigene Klasse, daß nur unsere Partei diese Frage ehrlich lösen will und muß, so daß keine Frau ihres Wahlrechts beraubt bleiben wird.

Für die sozialdemokratische Arbeitskommission der Frauenkonferenz:
 Anna Sterky, Schriftführerin. Ruth Gustafson, Vorsitzende.
 Stockholm.

Bericht des Frauenverbandes der norwegischen Arbeiterpartei.

Wie vielleicht bekannt ist, existiert in Norwegen ein sozialistischer Frauenverband, der der norwegischen Arbeiterpartei angeschlossen ist. Dieser Verband wurde 1901 mit 6 Lokalorganisationen gegründet. Seine Mitgliederzahl ist seitdem stetig gestiegen und betrug am 31. Dezember 1909 in 33 Abteilungen zusammen 1400 Frauen und Mädchen. Es gibt außerdem in Norwegen noch mehrere Frauenvereine, die zwar nicht dem Zentralverband, aber doch der sozialdemokratischen Arbeiterpartei angeschlossen sind. Seit September 1909 gibt der Verband ein Blatt heraus: „Kvinden“ („Die Frau“), das monatlich erscheint. Es wird in 1200 Exemplaren gedruckt.

Der Verband hat in seiner Gesamtheit, wie auch die einzelnen Lokalsektionen, energisch für die Förderung der sozialistischen Ideen gekämpft, um eine bessere Gesellschaftsordnung für alle Menschen herbeizuführen. Besonders haben die Frauen für die Gleichstellung mit den Männern bezüglich ihrer Bürgerrechte agitiert. Immer wieder haben sie beim Storting (Parlament) Eingaben gemacht und Demonstrationszüge veranstaltet, um das allgemeine Wahlrecht für die Frauen zu gewinnen. Im Jahre 1901 bekamen die norwegischen Frauen das Wahlrecht in den Gemeinden, doch nicht das allgemeine Wahlrecht, wie es die Männer besaßen. Nur die Frauen, die 25 Jahre alt waren und für ein Einkommen von mindestens 400 Kronen in den Städten und 300 Kronen auf dem Lande Steuer zahlten oder in Vermögensgemeinschaft mit ihrem Manne lebten, erhielten das kommunale Wahlrecht. Diese Wahlrechtsbestimmungen waren bis vor kurzem geltend. Aber in diesem Jahre ist das allgemeine Gemeinbewahlrecht auch für die Frauen eingeführt worden. Dadurch werden 230 000 Frauen mehr als bisher bei den heurigen Gemeinbewahlen das Wahlrecht erhalten. Die Frauen können auch als Mitglieder der Gemeindeversammlungen in die Kommunalverwaltung gewählt werden. Im Jahre 1907 wurden 8 sozialdemokratische Frauen als Gemeindevertreter gewählt.

1907 erhielten die Frauen auch das staatsbürgerliche Wahlrecht, jedoch ebenfalls nur in dem beschränkten Umfang, wie dies früher betreffs des Gemeinbewahlrechts der Fall war. Die sozialdemokratischen

Storthingabgeordneten haben energisch dafür gekämpft, daß das allgemeine politische Wahlrecht auch für die Frauen eingeführt werden soll, wie es bereits für die Männer besteht. Wir hoffen, daß dies bald geschehen wird; auch die meisten Mitglieder der bürgerlichen Parteien sehen nämlich jetzt ein, daß die Forderung berechtigt ist. Bei den Storthingswahlen von 1909 wurden zwei sozialdemokratische Kandidatinnen aufgestellt, die jedoch keine Majorität erhielten. Im allgemeinen dürfen wir sagen, daß die norwegischen Frauen betreffs ihrer bürgerlichen Rechte viel besser als die Frauen der meisten anderen Länder gestellt sind.

Gewerkschaftlich sind in Norwegen 3000 Proletarierinnen in ihren respektiven Fachverbänden organisiert und gehören durch diese der gewerkschaftlichen Landeszentrale an. Im April 1909 wurde ein spezielles Bureau für die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen errichtet. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen und der politische Frauenverband arbeiten stets mit den Männern gemeinsam, damit der gesetzliche Achtstundentag eingeführt und die Nachtarbeit, besonders die Nachtarbeit der Frauen, abgeschafft wird. Im großen und ganzen treten die sozialistischen organisierten Norwegerinnen für Schutz und Reformen auf allen Gebieten ein, wo der Fortschritt den Frauen und damit dem ganzen Menschengeschlecht zugute kommen kann.

Für den Frauenverband der norwegischen Arbeiterpartei:
Martha Thnaes, Vorsitzende. Helga Thorsen, Christiania.

Die drei letzten Jahre der Arbeiterinnenbewegung in Finnland.

Die finnische Frau — auch die proletarische — erfreut sich zurzeit noch des Glückes, einige weiterreichende Rechte ihr eigen zu nennen als die Frauen anderer Länder. Gleich dem Manne besitzt sie seit 1906 das allgemeine Wahlrecht, wie auch unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht, Rede- und Pressefreiheit usw. Doch schon schickt sich die russische Reaktion an, diese wertvollen Rechte zu vernichten. Zu diesem Zwecke schuf sie das sogenannte gesamtstaatliche „Gesetz“ für Finnland, das von den Finnen das „gesetzwidrige Gesetz“ genannt wird. Die Gefahr der Erdrosselung ihrer politischen Rechte droht beiden Geschlechtern in Finnland in gleicher Weise.

Auf ihre Rechte gestützt, haben sich die proletarischen Frauen in Finnland der sozialdemokratischen Partei angeschlossen. Sie traten entweder den Arbeitervereinen bei oder organisierten sich in eigenen Frauengruppen, die als besondere Zweige der Arbeitervereine tätig sind. Andere, die erwerbstätig sind, haben sich den Gewerkschaften als Mitglieder angeschlossen. Die Zahl der zur sozialdemokratischen Partei gehörigen Frauen betrug 1907 18873 oder 29,7 Prozent, 1908 16828 oder 30,9 Prozent der Gesamtzahl der Mitglieder. Den Gewerkschaften gehörten an: 1908 2889 Frauen oder 14,1 Prozent, 1909 2781 Frauen oder 16,6 Prozent der Gesamtzahl der Mitglieder. Der Verband sozialdemokratischer Frauenvereine zählte 1907 134 Ortsvereine mit 2900 Mitgliedern, 1908 147 Ortsvereine mit 2772 Mitgliedern. Für das Jahr 1909 liegen die entsprechenden Zahlenangaben noch nicht vor.

Die kräftigsten Organisationen weisen die Arbeiterinnen der Textil- und Papierindustrie auf. Wir müssen leider konstatieren, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen nur mäßige Fortschritte aufweist, wie die obigen Zahlen zur Genüge erkennen lassen. Noch ist es uns nicht gelungen, eine geeignete Persönlichkeit aus den Reihen der Arbeiterinnen selbst für die gewerkschaftliche Organisationsarbeit zu gewinnen. Größere Fortschritte hat die politische Bewegung der proletarischen Frauen aufzuweisen. Ihre Förderung lag dem sozialdemokratischen Frauenverband ob, der aus den Ortsgruppen zusammengesetzt ist. Die Mitglieder dieser Ortsgruppen sind meist Arbeiterfrauen, die nicht selbst dem Verdienst nachgehen, sie gehören daher weder den Arbeitervereinen noch den Gewerkschaften an, dagegen befinden sich unter den Mitgliedern der Ortsgruppen fast keine ständigen Berufsarbeiterinnen. Der Frauenverband wirkte besonders für die Aufklärung der Proletarierinnen und beteiligte sich lebhaft an den Arbeiten der alljährlichen Wahlkämpfe, die uns durch die Regierung des Zaren aufgenötigt wurden. Besonders Gewicht legte der Verband unter anderem auf die Erörterung der Erziehungsfragen und der Religion, vom Standpunkt des Sozialismus aus, auf die Stellungnahme zum Militarismus usw. Diese Fragen wurden hauptsächlich in eigenen Diskussionsabenden behandelt.

Der Verband gibt ein eigenes, wöchentlich erscheinendes Organ heraus: „Työläisnainen“ („Die Arbeiterin“), das 2500 bis 4000 Abonnenten besitzt. — In größeren Städten des Landes sind vom Verband Sonntagsschulen für die Kinder eingerichtet worden. Diese Organisationen

führen den Namen „Jhanneliito“ (Verbände für die Pflege des Ideals). Die Zahl der in Sonntagschulen organisierten Kinder betrug 1907: 1230, 1908: 1174.

Nun ein Blick auf die parlamentarische Arbeit, der unsere ausländischen Genossinnen sicher das größte Interesse entgegenbringen. Die politische Situation war in Finnland einem häufigen Wechsel unterworfen. Die verschiedensten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft kämpften um die Staatsgewalt; die politische Entwicklung erfährt dadurch mancherlei Schwankungen.

Die finnische Frau erlangte das allgemeine Wahlrecht eher, als wir zu erwarten wagten. Wir können sagen, daß wir für die parlamentarische Arbeit nicht gut vorbereitet und gerüstet waren. Trotzdem nahmen wir sie mutig auf. Angesichts der Bestrebungen in der proletarischen Frauenwelt hielten wir uns für verpflichtet, auch unsererseits an den parlamentarischen Arbeiten und Kämpfen der Sozialdemokratie eifrig teilzunehmen. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion zählte im Jahre 1907 9 weibliche Abgeordnete, 1908 13, 1909 12 und 1910 ebensowiel. Unsere Organisationen hatten fürwahr keine kleine Arbeit geleistet, damit dieses Resultat erzielt werden konnte. Nun galt es, dieses dem Befreiungskampf des Proletariats möglichst voll nutzbar zu machen. Im Bunde mit den männlichen Abgeordneten der Sozialdemokratie mußten die in den Landtag entsendeten Genossinnen die sozialdemokratischen Grundsätze begründen und verteidigen, gleichzeitig aber auch für die Verwirklichung des Aktionsprogramms der Partei kämpfen. Alles dies sind Aufgaben, die nicht kurzer Hand gelöst werden können und deren Lösung nicht allein von uns abhängt, sondern auch von den bürgerlichen Parteien. Die parlamentarischen Verhandlungen haben zur Aufklärung des Proletariats beider Geschlechter sehr viel beigetragen. Sie werden für unser Volk sehr bedeutsam bleiben und uns im Kampfe gegen die Reaktion wirksam unterstützen.

Wir betrachten den Landtag als eine gute Schule sowohl für die Abgeordneten selbst, als auch für alle, welche den Verhandlungen folgen. Den einen und den anderen war Gelegenheit geboten, viel zu lernen. Wurden doch die verschiedensten Seiten des gesellschaftlichen Lebens: Wirtschaft, Kultur, Sittlichkeit, Religion, nicht nur unserer engeren Heimat, sondern auch der anderer Kulturvölker in den Kreis der Verhandlungen gezogen und mußten gründlich studiert und erörtert werden.

Der trotz mancher ermüdenden Wiederholungen spannende Kampf zwischen der neuen und der alten Weltanschauung zeitigte manche aufklärende Auseinandersetzung. Man kann freilich nicht behaupten, daß unsere Reden im Landtag selbst eine durchschlagende Wirkung gehabt haben; oft genug sind sie wirkungslos verhallt. Dagegen hoffen wir, daß sie draußen im Lande das werktätige Volk weiter aufgerüttelt und geschult haben. Unseren Vertreterinnen im Parlament kann der Vorwurf nicht gemacht werden, daß sie bei den Verhandlungen zu rebselig gewesen wären; eher könnte man sie einer zu großen Schweigsamkeit zeihen.

Wir möchten darauf hinweisen, daß die Volksvertretung über manche Reform verhandelt hat, die für die proletarische Frau von besonderem Interesse ist. Doch ist infolge der bürgerlichen Mehrheit nur ein bescheidenes Ergebnis zu verzeichnen. Von besonderer Wichtigkeit in dieser Hinsicht war vor allem die neue Gemeinbeordnung, die das allgemeine Wahlrecht auch für die Frau brachte, und das Alkoholverbotgesetz. Allein die Macht der Kapitalisten arbeitete den betreffenden Gesetzen entgegen, ein Bestreben, in dem sich die einheimische und die russische Reaktion enig zusammenfand. Jedoch schon allein die parlamentarische Behandlung dieser und ähnlicher Reformforderungen hat auf die Volksmassen eine große erzieherische Wirkung ausgeübt, sie aufgerüttelt, zum Nachdenken angeregt. Das Volk hat einen klaren Blick für die sozialen Zustände gewonnen, die sein Dasein beherrschen.

Auf den Kongressen der Proletarierinnen waren Beschlüsse zur Hebung der Lage des weiblichen Proletariats gefaßt worden. Zum Zwecke ihrer Verwirklichung hat die sozialdemokratische Fraktion unter tätiger Mitarbeit ihrer weiblichen Mitglieder Anträge im Landtag eingereicht. Gefordert wurde unter anderem ein Gesetz zur Gründung von Heimen für versorgungsbedürftige Kinder und ihre Mütter, sowie die Einführung der allgemeinen Schulpflicht nebst kommunaler Fürsorge für die Volksschulkinder. Auch die Frage der Mutterschaftsversicherung wurde von der Fraktion angeregt. Verlangt wurde für Schwangere und Wöchnerinnen — eheliche und uneheliche — eine Ruhezeit von insgesamt 14 Wochen, sowie auch ein Pflegegeld für solche Mütter, deren Familieneinkommen eine gewisse Summe nicht übersteigt. Der als Tagesgeld auszahlende Betrag sollte für alle Frauen gleich hoch sein. Die zwei letzterwähnten Vorlagen wurden zu Ende beraten, führten jedoch zu recht mageren Ergebnissen. Die bürgerliche Mehrheit hat in den Weimarer Forde-

rungen viel Wasser geschüttet. In der Frage der allgemeinen Schulpflicht verneinte die Mehrheit die Pflicht der Kommunen, den mittellosen schulpflichtigen Kindern den Schulbesuch durch materielle Hilfe zu ermöglichen. In bezug auf die Mutterschaftsversicherung wurde nur erreicht, daß die Frage einem Ausschuß überwiesen wurde, der im Rahmen der Arbeiterschutzgesetzgebung die Mutterschaftsversicherung prüfen und eine Gesetzesvorlage ausarbeiten soll, welche die Regierung dem Landtag vorlegen wird.

Wir können es als einen von uns erfochtenen Sieg bezeichnen, daß die Mutterschaftsversicherung endlich im Prinzip angenommen wurde. Dieser Sieg ist um so größer, als die „moralischen“ bürgerlichen Damen noch im vorletzten Landtag kühn gegen eine Mutterschaftsversicherung sprachen und besonders die uneheliche Mutter zur Strafe in ihrer Ausnahmestellung belassen wollten. Sie mußten jedoch diese reaktionäre Stellungnahme aufgeben. Immer mehr drang die Anschauung durch, daß es ein Verbrechen wäre, die hilflose, jeglichen Schutzes beraubte Lage der unehelichen Mutter durch eine neue Ungerechtigkeit zu verschlimmern. Die Frage der Kinderheime blieb unerörtert, obgleich unsere Fraktion den Bürgerlichen das Bekenntnis abzwang, daß die Kinderpflege und -Erziehung noch ihre „wunden Stellen“ habe. Für die Heilung der „wunden Stellen“ waren die Bürgerlichen freilich nicht zu haben. Sie behaupten, Verstand und Herz zu haben; sie erbauen dem Herrn im Himmel Tempel und Bethäuser, aber die bitterste Not der Menschenkinder vermag nicht ihr Herz zu rühren. Sie verwenden große Summen auf die Ausschmückung ihrer Friedhöfe und Grabmäler und lassen lebende Menschen kalten Herzens elend umkommen.

Was die Arbeiterschutzgesetzgebung anbetrifft, so hat sich die Bourgeoisie ein Schandmal gesetzt, indem sie in die neuen Schutzvorschriften wieder ein Verbot der Nachtarbeit für Frauen, noch den Schutz der Schwangeren, oder eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit aufnahm. Die einzige nennenswerte Verbesserung, zu der sie sich verstand, ist die dreißigstündige Sonntagsruhe. Der Kinderschutz beschränkt sich auf eine geringe Erhöhung der Altersgrenze für die gewerbliche Arbeit. Sie ist für Kinder, die die Volksschule absolviert haben, auf das dreizehnte, für die anderen auf das vierzehnte Jahr festgesetzt — eine Bekundung höchst zweifelhafter Weisheit der Herren Kapitalisten! Auch dieses Gesetz wartet noch auf die zarische Sanktion.

Nicht minder schändlich ist es, daß die verflabende Gesindeordnung trotz unserer Bemühungen auch fernerhin in Kraft bleibt. Die bürgerlichen Parteien suchen es mit aller Macht zu verhindern, daß das „Gesinde“ den gleichen Gesetzen wie die übrigen Arbeiter unterstehen soll. Erreicht wurde bis jetzt in dieser Sache einzig der Beschluß, die Lage des „Gesindes“ zu untersuchen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten. Auch bezüglich der Invalidenversicherung stellte die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag im Landtag. In dieser Frage wurde noch kein endgültiger Beschluß gefaßt.

Von unseren übrigen Anträgen, die ebenfalls nicht erledigt wurden, erwähne ich noch die auf Erweiterung der Rechte der verheirateten Frauen und die Milde rung der Strafen bei Kindsmord. Die Unterzeichnete brachte zu der letzteren Forderung einen eingehenden Antrag ein. An der Hand ärztlicher und richterlicher Urteile begründete sie, daß die Kindsmörderin keine gewöhnliche Verbrecherin ist, sondern durch die drückende materielle und moralische Not irre geworden, das Verbrechen unter dem Zwange der sozialen Verhältnisse begeht. Daher erscheint die in Finnland bis jetzt übliche mehrjährige Zuchthausstrafe als zu streng. Die geforderte Verbesserung der Rechtsstellung der verheirateten Frau im bürgerlichen Leben berührt die Proletarierinnen weniger, da sie selten eigenen Besitz zu schützen haben. Aber wir müssen schon des Prinzips wegen auch für solche Rechte eintreten, selbst wenn die proletarische Frau durchaus kein Interesse daran hat, wie zum Beispiel am Recht, verantwortliche Herausgeberin einer Zeitung oder Zeitschrift sein zu können, das den verehelichten Frauen in Finnland momentan nicht zusteht.

Die ganze parlamentarische Arbeit ist auch für die Proletarierin insofern von eminenter Wichtigkeit, als durch sie sowohl der Verfassungskampf als auch das wirtschaftliche Leben ungemein klar beleuchtet wird. Natürlich liegt diese Arbeit, die von den männlichen und weiblichen Gliedern der sozialdemokratischen Fraktion gemeinsam verrichtet wurde im Interesse beider Geschlechter.

Allein was aus unserer ganzen parlamentarischen Arbeit wird, hängt leider vom „Zarentum“ ab. Und die Handlanger des Zarismus stimmen jetzt alle das Lied an „Finis Finlandiæ“. Doch leben wir der Hoffnung, daß der Jubel der ecktrussischen Leute halb verstummen und in Klagen sich verwandeln wird. Wir hoffen auf den Sieg des Fortschritts.

Auf ihn ist auch unsere, der finnischen Proletarierinnen Arbeit gerichtet. Zielbewußt verteidigen wir unsere selbständige politische Existenz als Volk, unsere innerstaatliche Autonomie mit ihrer politischen Freiheit als wertvolle Güter der Kultur. Wir wollen auch weiterhin diese Autonomie als die Grundlage unserer politischen Rechte im Kampfe zur Hebung der proletarischen Klassenlage ausnutzen. Natürlich kann dieser Kampf nur auf dem Boden des Klassenkampfes ausgefochten werden, im Bunde mit dem internationalen revolutionären Proletariat der ganzen Welt. Dessen sind wir uns alle bewußt. Möge unsere Arbeit auch gering erscheinen, in Anbetracht des hohen Zieles steigt ihr Wert, denn sie ist unentbehrlich zum Aufbau einer schöneren Zukunft für die Menschheit. Die Reaktion erschwert diese Arbeit, doch sie vermag ihre Größe und ihren Wert nicht zu mindern. Wir sind entschlossen, in diesem Bewußtsein weiterzukämpfen.

Silja Pärssinen, Helsingfors.

Bericht über die Arbeiterinnenbewegung in Rußland.

Zur Zeit der ersten Internationalen Konferenz der sozialistischen Frauen in Stuttgart konnte von einer proletarischen Frauenbewegung in Rußland noch nicht gesprochen werden. Die ersten bescheidenen Anfänge dazu haben sich erst im Laufe der drei vergangenen Jahre herausgebildet. Das bedeutet jedoch keineswegs, daß die russischen Frauen vor dieser Zeit den politischen und sozialen Kämpfen in ihrem Vaterland fremd und teilnahmslos gegenübergestanden wären. Ist doch im Gegenteil ihr reger Anteil am politischen Leben, ihre Opferfreudigkeit, ihr Mut, ihre rege Betätigung für die Sache der sozialdemokratischen und sozialrevolutionären Parteien weltbekannt geworden. Allein es waren nur die gemeinschaftlichen sozialen und politischen Ziele, für welche die Frauen Rußlands im Verein mit den Männern eintraten. Die besonderen Ansprüche und Bestrebungen der Frauen blieben ganz im Hintergrund.

Der revolutionäre Aufschwung beeinflusste die Proletarierinnen stark und nachhaltig, er rief ihr Selbstbewußtsein wach. So erhob die doppelt geknechtete Frau des Proletariats endlich ihre Stimme. In fast allen Gewerkschaftsblättern, in den Organen der Textil- und Tabakarbeiter, der Buchdrucker, Bäcker, Schneider usw. erschienen während der Jahre 1906 und 1907 Aufrufe und Artikel von Arbeiterinnen, die beweisen, daß die Proletarierin anfang, sich auch ihrer Lage als Frau bewußt zu werden.

Zur Zeit der ersten Duma machten die Sozialistinnen zum erstenmal den Versuch, eine spezielle Agitation unter den proletarischen Frauen zu entfalten. Im Frühjahr 1906 wurden in Petersburg mit Erfolg Arbeiterinnenklubs gegründet, die aber schon nach kurzem Bestehen polizeilich wieder aufgelöst wurden. Im Frühjahr 1907, zur Zeit der zweiten Duma, wurden diese Versuche erneuert. Die sozialdemokratischen Frauen in Petersburg veranstalteten gut besuchte öffentliche Versammlungen für Proletarierinnen. Im Oktober 1907 wurde der erste sozialdemokratische Arbeiterinnenbildungsverein gegründet, der ungefähr 200 bis 300 Mitglieder zählte. Diese Organisation hatte eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: Sie sollte einerseits die Arbeiterinnen mit dem Organisationsgedanken vertraut machen, andererseits aber zur Aufklärung der rückständigen Frauenmassen beitragen. Leider wurde der Verein nach fünfmonatiger erfolgreicher Arbeit infolge inneren Zwiespaltes* in einen allgemeinen Arbeiterbildungsverein ohne Sonderziele verwandelt, welche die notwendige besondere Schulung der Arbeiterinnen berücksichtigten. Doch war damit das Bestreben der Proletarierinnen zur Entfaltung einer Frauenbewegung in Rußland nicht vernichtet.

Die Genossinnen betrieben anlässlich des bevorstehenden allrussischen Frauenkongresses im Jahre 1909 rege Propaganda. Eine spezielle Kommission, die sich aus Vertretern der verschiedensten Industriebranchen, aus Textilarbeiterinnen, Arbeiterinnen in Druckereien, Schneiderinnen, Kontoristinnen, Arbeiterinnen in Konfektionswerkstätten usw. zusammensetzte, übernahm die Vorbereitungsarbeiten zum Kongreß. Im Herbst 1908 fanden in Petersburg 40 Frauenversammlungen statt, ebenso mehrere in Moskau. Es wurden zu dem Kongreß 30 Vertreterinnen der Arbeiterinnen delegiert, die an den Arbeiten des Kongresses regen Anteil nahmen. Die Teilnahme der Arbeiterinnen am russischen Frauenkongreß war unbestreitbar von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Frauenbewegung in Rußland. Der innere Zwiespalt zwischen der bürgerlichen Frauenrechtelei und der noch im ersten Stadium ihrer Entwicklung begriffenen proletarischen Frauenbewegung trat offen zutage. Es entspann sich eine Polemik, die den Proletarierinnen Anregung und Aufklärung brachte. Nach Schluß des Kongresses wurde die Frauenfrage in Arbeiter-

* Einige Genossen und Genossinnen erachteten es für überflüssig, eine besondere Frauenagitation zu entfalten, und betrachteten die Versuche, eine besondere Frauenbewegung ins Leben zu rufen, als Frauenrechtelei.

versammlungen in Petersburg und auch in der Provinz besprochen. Einige Gewerkschaften, so der Verband der Textil- und Buchdruckereiarbeiter in Petersburg, der Textilarbeiter und Schneiderinnen in Watu und der Schneiderinnen in Moskau, faßten den Beschluß, spezielle Frauenagitationskommissionen zu bilden, um die weitere Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung zu fördern und die Arbeiterinnen für die Partei und die Gewerkschaften zu gewinnen.

Allein die Reaktion in Rußland, die der Arbeiterbewegung unzählige Hindernisse entgegenstellt, hemmt auch die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung. Die fortschreitende gesellschaftliche Entwicklung in Rußland zeitigt immer neue Versuche zur Förderung der Bewegung, jedoch stets von neuem macht sich die lähmende Wirkung der polizeilichen Hemmnisse und Schikanen geltend. Der Kongreß zur Bekämpfung der Prostitution, der im April 1910 in Petersburg tagte, brachte abermals reges Leben in die Kreise der Arbeiterinnen von Petersburg und Moskau. Geheime und öffentliche Versammlungen wurden abgehalten, und auch eine Vertreterin der Moskauer Arbeiterinnen ward zum Kongreß delegiert.

Infolge des Mangels an zuverlässigem statistischem Material ist es schwierig, ein richtiges Bild von der proletarischen Frauenbewegung in Rußland zu gewinnen. Doch steht fest, daß die Zahl der auf irgend eine Weise organisierten Arbeiterinnen in Rußland sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Zahl der männlichen Organisierten sehr gering ist, obwohl alle proletarischen Organisationen weibliche Mitglieder haben und die Frauen der geheimen sozialdemokratischen Partei, den legalen und halblegalen Gewerkschaften, Arbeiterbildungsvereinen usw. eingegliedert sind. Dies beweisen die letzten Zählungen der großen Gewerkschaften in Petersburg. Diese ergaben:

	Männer	Frauen
Gewerkschaft der Textilarbeiter	735	108
" " Buchdruckereiarbeiter	1378	65
" " Metallarbeiter	über 3000	12

Auch in den übrigen Gewerkschaften, in den Verbänden der Konfektionsarbeiterschaft, der Kartonnagearbeiter usw. stellen die Frauen nur einen geringen Prozentsatz der Mitglieder. Nicht günstiger sind die Verhältnisse in Moskau. Dort zählen die

	Männer	Frauen
Gewerkschaft der Textilarbeiter	900	60
" " Schneider und Schneiderinnen	200	30

Der Verein der im Teeverkauf beschäftigten Arbeiterschaft hat nur drei weibliche Mitglieder. Etwas günstiger ist die Zahl weiblicher Mitglieder der Arbeiterbildungsvereine in Petersburg. Dort machen die Frauen 20 bis 40 Prozent aller Mitglieder aus. Bei den Vorträgen sind bis zu 20 Prozent der Zuhörer weiblichen Geschlechts, bei den Kursen 6 bis 15 Prozent. Selbstverständlich werden die Frauen auch in den Vorstand der Arbeiterbildungsvereine und Gewerkschaften gewählt. Unter den organisierten Angehörigen der Partei befinden sich ebenfalls leider nur ausnahmsweise Frauen, nähere Angaben hierüber verbietet die geheime, illegale Existenz der Partei.

Die geringe Zahl der organisierten Arbeiterinnen, welche derjenigen der organisierten Arbeiter weit nachsteht, ist ein klarer Beweis, wie notwendig die weitere Entwicklung der besonderen Frauenagitation in Rußland geworden ist. Es ist deshalb warm zu begrüßen, daß die russischen Genossen ihre ablehnende Haltung gegenüber den Bestrebungen der proletarischen Frauenbewegung mehr und mehr aufgeben und diese nicht mehr als bloße „Frauenrechtelei“ ansehen. In den Partei- und Gewerkschaftsblättern wird den Ansprüchen der Frauen jetzt mehr Aufmerksamkeit geschenkt; auch wird ihnen zur Behandlung der sie betreffenden Fragen mehr Platz eingeräumt.

Die Förderung der sozialdemokratischen Frauenbewegung wird zur brennenden Tagesfrage, und man darf hoffen, daß zur nächsten Internationalen Frauenkonferenz der Bericht der russischen organisierten Arbeiterinnen inhaltreicher sein wird. Der unerläßliche und mutige Kampf des russischen Proletariats gegen die tobende Reaktion muß auch die Entwicklung einer geschulten und organisierten sozialdemokratischen Frauenbewegung in Rußland zur Folge haben. Alexandra Kollontaj.

Bericht des Fachvereins der Schneiderinnen und Schäftestepperinnen in Lissabon.

Der Fachverein der Schneiderinnen und Schäftestepperinnen konstituierte sich am 30. September 1899 mit 21 Mitgliedern und erhielt die behördliche Sanktion, da er den Vorschriften des Gewerkschaftsgesetzes vom 9. Mai 1891 entspricht. Zurzeit hat der Verein 70 Mitglieder, während in den Jahren 1895 bis 1896 ihre Zahl auf 366 gestiegen war. Als überzeugte Anhängerinnen der Sozialistischen Partei standen

die organisierten Schneiderinnen dieser in den Tagen des Ruhmes wie in den Perioden des Niederganges treu zur Seite. Zurzeit ist Aussicht vorhanden, daß die Zahl der Mitglieder des Fachvereins wieder steigen wird, da die Situation infolge des Nationalen Kongresses der Arbeiter der Agitation und Organisation wieder günstiger ist.

In der Geschichte der organisierten Schneiderinnen sind zwei kleine Streiks zu verzeichnen, die gegen zwei Firmen durchgeföhrt wurden: der eine in der Wäschekonfektion, der andere in der Schuhindustrie. Ursache der Streiks war übermäßig lange Arbeitszeit und niedrige Entlohnung. Die Lohnkämpfe endeten mit einem momentanen Siege der Arbeiterinnen. Doch bald war alles wieder beim alten; die errungenen Vorteile wurden den Arbeiterinnen wieder entzogen.

Zurzeit sind die Mitglieder des Fachvereins mit der Gründung eines Zuschneideturses beschäftigt. Eine Gruppe von Mandolinenspielerinnen ist in Verbindung mit dem Fachverein gegründet worden. Es wird die Genossinnen im Ausland eigentümlich berühren, daß den portugiesischen Frauen der Organisationsgedanke noch recht fremd ist, und daß man sich daher der verschiedensten Wege bedienen muß, um ihm Eingang zu verschaffen. Der einzige Anknüpfungspunkt ist bei sehr vielen Frauen der Gesang, die Musik überhaupt, für die sie ein großes Interesse hegen, und dann Kurse, die ihnen praktisch nützlich erscheinen, Kurse, um das Zuschneiden von Wäsche und Kleidung usw. zu erlernen, das Lesen, Schreiben und dergleichen.

In Lissabon finden wir folgende Branchen der Bekleidungsindustrie, in denen Frauen beschäftigt sind: Damen- und Herrenschneiderei, Putzmacherei, Wäschnäherei, Schuhindustrie, Krawattenindustrie, Mützenmacherei und Schirmindustrie. In allen diesen Branchen dauert die Arbeitszeit täglich mindestens 12 Stunden, mit einer Mittagspause von einer Stunde in manchen Werkstätten.

In den Werkstätten des Schneidergewerbes erhalten die Zuschneider und Zuschneiderinnen 600 Reis (2,60 Mk.) pro Tag. Alle anderen Arbeiterinnen, gleichviel in welcher Branche sie tätig sind, haben einen Minimalverdienst von 1 Mk. und einen Maximallohn von 2 Mk. Die Heimarbeiterinnen werden nach dem Stück bezahlt, ihr Lohn wird auf das äußerste gedrückt.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Portugal sind noch sehr rückständig. Trotzdem verfolgen die organisierten Schneiderinnen und

Schäftestepperinnen mit Interesse die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung im Ausland. Sie haben deshalb der zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz diesen kurzen Bericht vorgelegt und Genossin Zetkin mit ihrer Vertretung beauftragt. Sie hoffen, daß ihnen dadurch wichtiges und lehrreiches Material zukommen wird, das sie ausrüsten hilft, ihre Organisation auszudehnen und zu stärken und immer erfolgreicher für den Sozialismus zu arbeiten.

Helena Rosa. Margarida Marques. Guilhermina Marques.

Bericht des Nationalen Frauenkomitees der Sozialistischen Partei in den Vereinigten Staaten.

Wir wollen in unserem Bericht kurz auf die Umstände eingehen, die zur Gründung unseres Komitees geführt haben, wie auf die Fragen, die für die Entwicklung eines gesunden Klassenbewußtseins unter den proletarischen Frauen von besonderer Bedeutung sind.

Wir haben das wachsende Interesse an der Frauenfrage, das allmählich die ganze Kulturwelt ergreift, aufmerksam verfolgt. Eine gründliche Prüfung hat uns zu dem Schlusse geführt, daß die Ursache der raschen Entwicklung und Bedeutung dieser Frage mehr in dem Eindringen der Frau in das gesellschaftliche Wirtschaftsleben, in ihrer wachsenden Wichtigkeit für die Großindustrie zu suchen ist, als in ihrer erwachenden Erkenntnis von der Lage ihres Geschlechts. Die Frauen nehmen teil an der großindustriellen Produktion. In den Vereinigten Staaten allein beträgt die Zahl der erwerbstätigen Frauen beinahe sechs Millionen, das heißt beinahe ein Drittel unserer industriellen Bevölkerung. Bei diesem unaufhaltsamen Entwicklungsprozeß ändert sich die geschaffene Situation stetig, immer wieder bilden sich neue Verhältnisse heraus, immer wieder fordern neue Probleme die ernste Aufmerksamkeit der Sozialistischen Partei ein, als der einzigen politischen Organisation, welche die Arbeiterklasse vertritt. Von unserer Fähigkeit, mit diesen Verhältnissen zu rechnen, wird nicht nur die Agitation unter den Frauen abhängig sein, und unsere Macht, ihnen zu helfen, sondern nicht minder die rasche Ausbreitung der sozialistischen Ideen im Heim der Proletarier, unter der Arbeiterklasse überhaupt.

Unser gewissenhaftes Studium der vorliegenden Frage hat uns gelehrt, daß wir bei unserem Werk der sozialistischen Propaganda unter den

Frauen mit verschiedenen Entwicklungsstufen zu rechnen haben werden. Wir müssen zuerst die leichtesten Methoden ausfindig machen und anwenden, mittels deren wir das noch schlummernde selbständige Denken der Durchschnittsfrau wecken können. Zu diesem Behuf müssen wir uns in ihre Lage hineindenken, und wir dürfen niemals vergessen, welche ungünstige Bedingungen jahrhundertlang die Lage der Frauen beherrscht haben. Wir müssen in Betracht ziehen, daß unter den heutigen Verhältnissen die Last doppelter Pflichten auf ihnen ruht, während ihnen jedes gesicherte soziale, politische Recht mangelt. Auf diesem Wege allein, nicht aber unter Anwendung der für die Arbeiterschaft überhaupt angewandten Agitationsmethoden, dürfen wir hoffen, die Millionen weiblicher Proletarier zu gewinnen, die in und außer dem Hause ihrem schweren Werke nachgehen. Ein derartiges Unternehmen ist für unsere Partei in ihrer Gesamtheit ein Ding der Unmöglichkeit. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, ein besonderes Komitee zu gründen, dessen Zeit und Aufmerksamkeit ausschließlich der sozialistischen Agitation unter den Frauen gewidmet ist.

In ihrem Buche „Women and the Trades“ (Die Frau und das Gewerbe) sagt Elisabeth Butler mit Recht: „Die Zahl der Arbeiterinnen im industriellen Wettbewerb ist heute größer als vor 50, vor 25 oder sogar vor 10 Jahren. Allen Anzeichen nach wird diese Zahl auch fernerhin in gleichem Maße steigen, da absolut kein Grund für die Annahme vorliegt, daß die Probleme, die aus der Verwendung der Frauen in der Industrie entspringen, durch das Aufhören dieser Verwendung gelöst werden.“ Wir führen hier den Ausspruch einer Frau an, die viele Jahre auf die Erforschung der Zustände verwandt hat, die sie beschreibt, und möchten stark betonen, daß, was für die Stellung der Frau im Wirtschaftsleben gilt, auch für ihre Stellung in der sozialdemokratischen Partei zutrifft. Vor vielen Jahren haben unsere Genossen, dem sozialistischen Grundsatz der Gleichheit entsprechend, die Forderung des gleichen Stimmrechts für beide Geschlechter in unser Programm eingefügt. Aber diese Forderung blieb toter Buchstabe, bis die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung die Frau an die Oberfläche des öffentlichen Lebens emportrug. Sogar noch im Jahre 1904 auf dem Nationalkongreß der Sozialistischen Partei waren nur fünf weibliche Delegierte anwesend. Die Frauenfrage im allgemeinen, wie die sozialistische Agitation unter den proletarischen Frauen im besonderen wurde im Verlauf des ganzen Kon-

grefses überhaupt nicht erwähnt. Es ist charakteristisch für die Entwicklung in den letzten drei Jahren, daß eine große Zahl Frauen das Haus mit der Berufsarbeit in der Industrie und im Handel vertauscht haben. Überall wurde das Weib aus seiner Ruhe herausgerissen, und angesichts dieser Tatsachen trug der Internationale Kongreß zu Stuttgart der Lage Rechnung, indem er ein lebhafteres Eintreten für das Frauenwahlrecht empfahl.

Ein Jahr später, auf dem Parteitag in Chicago 1908, setzten unsere Genossen ein besonderes Komitee ein, das mit der Agitation unter den Frauen betraut wurde. Damals wohnten 19 weibliche Delegierte der Tagung bei, und manche von ihnen beteiligte sich in hervorragender Weise an den Verhandlungen. Niemand wird heutzutage leugnen, daß die Frauenfrage ebensogut wie die allgemeine Arbeiterfrage eine ökonomische Frage ist. Und wenn wir für die Agitation unter den Frauen besondere eigene Methoden befürworten, so geschieht dies einzig und allein aus dem Grunde, daß alle von uns, die dank vieljähriger praktischer Arbeit unter den Frauen — sowohl auf industriellem wie auf politischem Gebiet — Erfahrungen gesammelt haben, zu dem Schlusse gekommen sind, daß die allgemeine Veranlagung und Richtung des Geistes bei der Frau, daß ihre Interessen und Sympathien wenigstens in der Gegenwart noch sehr verschieden von denen des Mannes sind; verschieden, was jedoch nicht etwa besagen will minderwertig. Auch der Parteivorstand ist zu der Ansicht gekommen, daß nicht alle Menschen durch die gleichen Agitationsmethoden erfaßt werden können. Wir wenden nicht ein und dieselbe Agitationsmethode an, um den Gelehrten und den Arbeiter zu gewinnen, den Slawen und den Angelsachsen.

Die große Mehrzahl der Frauen ist heutzutage infolge ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit erniedrigt und gefesselt. Ist die Existenzfrage schon schwierig für den Mann, wie viel schwerer für die Frau, die dazu noch unglückseligerweise so lange in ihrer Existenz vom Manne abhängig war, daß wir bei ihr jetzt einen Mangel an manchen Fähigkeiten konstatieren müssen, die eben eine Folge der Unabhängigkeit sind. Andererseits aber wird die Frau gerade durch das übergroße Glend ihrer Lage von Anfang an in die Reihen des kämpfenden Proletariats getrieben. Die wirtschaftliche Entwicklung hat die Frau in das Leben hinausgestoßen, wo sie ein Atom unter Millionen ist. Sie arbeitet in unseren Fabriken und Bergwerken, in Werkstätten und Läden. Unter 358 Ge-

werben gibt es in den Vereinigten Staaten kaum noch 8, die keine Frauen beschäftigen. Aber die Frau bleibt, wenn auch ihrem Heim und dem gewohnten Milieu entrissen, eine Sklavin seiner Tradition und seiner Anschauungen. Die wachsende Auspörierung der Massen, ihre steigende Armut lastet schwer auf der erwerbstätigen Frau und noch viel schwerer auf der Arbeiterfrau. Ein guter Teil unserer erwerbstätigen Bevölkerung, deren Notlage täglich größer wird, ist weiblichen Geschlechts. Deshalb werden die Frauen auch ohne Zweifel zu einem mächtigen Faktor für die Ausbreitung unserer Bewegung, sobald man ihnen das Verständnis für die Ursachen ihrer Leiden erschließt und ihnen den sicheren Weg zur Befreiung zeigt. Als Mütter und Gattinnen eignet den Frauen eine Macht, die, wenn erst geweckt, die Befreiung der Arbeiterklasse beschleunigen wird. Wenn die Genossen etwas an die künftige Generation junger sozialdemokratischer Kämpfer denken, die von sozialistischen Müttern geboren und aufgezogen werden, so müssen sie unbedingt die Notwendigkeit und Bedeutung unserer Bemühungen anerkennen, die Frauen der Sozialistischen Partei zuzuführen. Der Grund der wirtschaftlichen Versklavung des weiblichen Geschlechts ist wie der für die Lohnsklaverei des männlichen Geschlechts im Privateigentum an den Produktionsmitteln zu suchen. Wir müssen das den Frauen klar machen, müssen sie zum Bewußtsein des ungeheuren Unrechts ihrer wirtschaftlichen Lage erwecken. Wir müssen sie zu Anhängerinnen der Lehren und Grundsätze des Sozialismus machen, denn die daraus sich ergebende Erkenntnis allein wird sie befähigen, an der Verbesserung ihrer Lage tatkräftig mitzuarbeiten.

Der Parteitag der Sozialistischen Partei, der im Mai 1908 stattfand, beschloß die Gründung des Nationalen Frauenkomitees. Er setzte ein Komitee von fünf Mitgliedern ein, das mit der Aufgabe betraut wurde, für den Sozialismus unter den Frauen zu agitieren. Dieser Beschluß bedeutete einen neuen Abschnitt im Leben unserer Organisation. Das neugegründete Komitee litt anfangs darunter, daß seine Befugnisse sehr eingeschränkt waren, und daß es der nötigen Bewegungsfreiheit ermangelte. Man hatte dem Komitee zwar die Aufgabe gestellt, die Organisationsarbeit unter den Frauen in die Wege zu leiten und zu regeln, hatte ihm jedoch keine Mittel an die Hand gegeben, diese Mission durchzuführen. So wurde viel Zeit und Kraft vergeudet. Dem Antrag des Komitees entsprechend wurde ihm die Anstellung einer be-

sonderen Organisatorin bewilligt. Unsere Korrespondenz ist lange Zeit von einem unserer Mitglieder geführt worden; erst in den letzten Monaten wurde sie vom Parteisekretariat übernommen.

Sofort nach seiner Konstituierung wählte das Komitee Genossin Prevey als Organisatorin für die Frauen. Im Einklang mit dem Beschluß des Parteitags wurde sie während der Wahlkampagne des Jahres mit einer Agitationstour in den vier Staaten beauftragt, wo die Frauen das Wahlrecht besitzen (Whoming, Kolorado, Utah und Idaho). Dann erfolgte die Veröffentlichung eines Flugblatts, das Genossin Maynard zur Verfasserin hat, und in allen größeren und kleineren Städten und Dörfern, wo die Partei gut organisiert ist, wurde der Versuch gemacht, lokale Frauenausschüsse zu gründen. Diese Art des Vorgehens hat sich als sehr zweckmäßig und erfolgreich bewiesen. Es gelang so, nicht nur das Interesse der Frauen am Sozialismus überhaupt zu wecken, sondern auch eine nähere Fühlung mit der jungen Bewegung zur gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen herzustellen. In verschiedenen Zentren der Vereinigten Staaten haben die lokalen Frauenausschüsse Tausende und aber Tausende von Flugblättern verteilt, welche das Interesse der Frauen am Sozialismus darlegten. Diese Flugblätter wurden von verschiedenen sozialistischen Verlagsanstalten herausgegeben. Sodann ging das Komitee an die Sammlung von Unterschriften für die volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Viele Tausende Listen mit der Namensunterschrift von Frauen und Männern, die unserer Partei angehören oder mit ihr sympathisieren, hat die Vorsitzende des Komitees gesammelt und zusammen den leitenden Stellen der Frauenstimmrechtsbewegung zugesandt. Manche unserer Genossinnen und Genossen werden an der Zweckmäßigkeit einer derartigen Aktion zweifeln. Deshalb verzeichnen wir, daß das Nationale Frauenkomitee den Petitionslisten ein Schreiben an die Genossinnen beigefügt hatte, das die dringende Aufforderung enthielt, die Sammlung von Unterschriften zu gleicher Zeit als Agitationsmittel für den Sozialismus auszunutzen. In vielen Fällen sind die Genossinnen unserer Aufforderung nachgekommen.

Kurze Zeit darauf fand zum erstenmal der „Frauentag“ statt, eine Veranstaltung, die uns die Achtung unserer Feinde und die Anerkennung aller freidenkenden Männer und Frauen erworben hat. Sodann erfolgte die Verbreitung eines weiteren Flugblatts zur Aufklärung der Frauen, das Genossin Stern geschrieben hat. Es wurden Bildungs-

vereine organisiert, die den lokalen Ausschüssen der Genossinnen unterstehen. Als Organisatorin trat Genossin Anna Maley an die Stelle von Genossin Brevey. Sie ist mit größter Energie und bestem Erfolg tätig. Seit ihrer Anstellung hat Genossin Maley 152 Städte besucht und 125 Lokalausschüsse gegründet.

Der lokale Frauenausschuß in New York hat eine glänzende Tätigkeit für unsere Bewegung entfaltet durch seine aktive Anteilnahme am Streik der Blusenmacherinnen. Sie hat der Sozialistischen Partei die Sympathie von Tausenden tapferer junger Proletarierinnen gewonnen. Unser Komitee arbeitet zurzeit einen einheitlichen Lehrplan für die sozialistischen Sonntagschulen aus und ist auch mit der Abfassung einer Broschüre über das Frauenwahlrecht beschäftigt. Sie wird ausführliche Angaben über die öffentlichen Rechte der Frauen in den verschiedenen Staaten enthalten, außerdem aber auch treffliches Material, das in den Sozialismus einführt. Die Amtsdauer des Nationalen Frauenkomitees war im Mai 1910 abgelaufen. Zum erstenmal konnte nun dem Kongreß der Sozialistischen Partei ein Bericht über die sozialistische Agitation unter den Frauen vorgelegt werden. Er läßt erkennen, daß das Frauenkomitee seine Hauptaufgabe darin erblickt hat, das Interesse größerer Frauenmassen für den Sozialismus zu erwecken, und wenngleich er dieses Ziel nicht in dem ganzen Umfang verwirklicht hat, wie es sein Wunsch gewesen wäre, ist doch seine Tätigkeit von weitreichender Bedeutung gewesen.

Dem Parteitag legte das Nationale Frauenkomitee außer seinem Tätigkeitsbericht folgende Anträge vor, die wegweisende Anregungen für die künftige Tätigkeit geben sollten: Als Mitglieder des Nationalen Frauenkomitees sind sieben geeignete Genossinnen zu wählen, langjährige Parteimitglieder, die in den entsprechenden Lokalorganisationen mit Erfolg tätig waren. Ihre Aufgabe soll es sein, unter den Frauen eine besondere Agitation zu betreiben, um sie der Sozialistischen Partei als Mitglieder zuzuführen. Um die Arbeit des Komitees zu erleichtern, muß es größere Selbständigkeit erlangen. Vor allem sollte ihm das Recht zugestanden werden, einstimmig gefaßte Beschlüsse durchzuführen zu dürfen, wenn solche sich direkt auf die Agitation unter den Frauen beziehen und in keiner Weise die Rechte und Grundsätze der Gesamtpartei verletzen. Die Korrespondenz des Komitees ist auch weiterhin vom Parteisekretariat zu führen. Das Komitee sollte nicht genötigt sein, jedesmal um die finanziellen Mittel zu

ersuchen, deren es zur Durchführung seiner besonderen Agitationsarbeit bedarf, es sollte ihm vielmehr das Recht zustehen, von Zeit zu Zeit den Parteivorstand zur Deckung der Kosten, die durch die laufende Agitation erwachsen, heranzuziehen. Das Komitee soll berechtigt sein, im Falle einer Nichtgenehmigung seines Vorgehens die Angelegenheit dem Nationalen Komitee vorzulegen, vorausgesetzt, daß alle seine Mitglieder in der Sache einig sind. Die Parteiorganisationen der einzelnen Unionsstaaten haben darauf hinzuwirken, daß in einem jeden davon eine Organisatorin angestellt wird, deren Tätigkeit darauf abzielt, die Lehren und Grundsätze des Sozialismus nicht nur unter die erwerbstätige weibliche Bevölkerung, sondern auch in das Heim der Proletarier zu tragen. Lokale Frauenausschüsse sollen überall gegründet werden, wo solche noch nicht bestehen. Sie sind verpflichtet, vor allem eine systematische Hausagitation in den ganzen Vereinigten Staaten zu betreiben. Die Genossinnen haben sich davon überzeugt, daß dies das einzig erfolgreiche Mittel ist, den Frauen, die dem öffentlichen Leben fernstehen, nahezu kommen und sie für unsere Ideen zu gewinnen, denn es gilt gerade auch die Hausmutter zu gewinnen, die bisher am wenigsten berücksichtigt worden ist. Um das Nationale Frauenkomitee über alle Neuorganisationen von Ausschüssen und ihre Tätigkeit auf dem Laufenden zu halten, müssen die Schriftführerinnen der einzelnen lokalen Frauenausschüsse dem Nationalen Komitee halbjährliche Berichte erstatten. Um in engere Beziehungen mit der gewerkschaftlichen Bewegung zu kommen, ist es dringend notwendig, daß alle Genossinnen sich den verschiedenen Frauengewerkschaften anschließen, wo immer solche existieren. In jedem Zentrum des industriellen Lebens sollte ein Streikkomitee gewählt werden, das bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zum Handeln bereit sein muß. Das sicherste Mittel, die gewerblich tätigen Frauen zu gewinnen, ist eben, ihnen bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen Unterstützung angedeihen zu lassen. Den Genossinnen ist dringend ans Herz zu legen, die erwerbstätigen Frauen überall gewerkschaftlich zu organisieren, wo immer sich eine Gelegenheit dazu bietet. Denn viele Arbeiterinnen sind noch nicht imstande, sich die sozialistischen Lehren ohne weiteres zu eigen zu machen. Sie müssen darauf durch die gewerkschaftliche Organisation vorbereitet werden, die tatsächlich der erste Schritt zur Erweckung ihres Klassenbewußtseins ist.

Da die politische Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts in hohem Grade zur Verschärfung der wirtschaftlichen Abhängigkeit beiträgt, so

muß die Partei mit größerer Energie als seither für die Sache des Frauenwahlrechts eintreten. Eine kraftvolle Aktion der Genossinnen für dieses Recht sollte im Einvernehmen mit der Partei und unter ihrer Kontrolle erfolgen und in Übereinstimmung mit unseren grundsätzlichen Forderungen stehen. Als erster Schritt in dieser Richtung ist, den Passus in unserem Parteiprogramm, der sich mit gleichen Rechten für beide Geschlechter befaßt, wie folgt abzuändern: In Erwägung, daß infolge der politischen Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts die wirtschaftliche Lage der Frau eine weit ungünstigere als die des Mannes ist; ferner in Erwägung, daß die Sozialistische Partei die direkte Vertretung der Arbeiterklasse ohne Ansehen des Geschlechts ist, fordert die Sozialistische Partei gleiches Wahlrecht für alle ohne Unterschied des Geschlechts, der Farbe oder Rasse und verpflichtet sich, für diese Forderung in jeder Weise mit Wort und Tat einzutreten.

Die Lokalorganisationen der Partei sollten mindestens einmal im Monat eine Versammlung zur Agitation für das Frauenstimmrecht veranstalten. Die Genossinnen, welche den lokalen Frauenausschüssen angehören, haben die Frauenstimmrechtsfrage bei jeder Gelegenheit vom sozialistischen Standpunkt aus zu erörtern, Versammlungen und Straßenmeetings abzuhalten, diesbezügliche Schriften zu verteilen und den Frauentag, den letzten Sonntag im Februar, zu einer eindrucksvollen Kundgebung in der Parteigeschichte zu machen. Der Sonntag vor dem Frauentag muß zu einer allgemeinen Agitation durch die Verteilung von Broschüren und dergleichen ausgenutzt werden. Die Delegierten der amerikanischen Genossinnen zum Internationalen Kongreß haben zu beantragen, daß der letzte Sonntag im Februar als Internationaler Sozialistischer Frauentag bestimmt wird.

Am Ende dieses Jahrzehnts wird vielleicht die Frau als politisch Gleichberechtigte neben dem Manne stehen. Die große Mehrzahl des weiblichen Proletariats würde aber auch dann noch nicht stimmbererechtigt sein, da sie sich nicht im Besitz des amerikanischen Bürgerrechts befindet. In Voraussicht dieses möglichen Hindernisses sollten schon jetzt Ausschüsse gebildet werden, welche dafür sorgen, daß das Bürgerrecht der proletarischen Frauen einwandfrei festgestellt wird und daß auswärts geborene Frauen sich in den Vereinigten Staaten naturalisieren lassen. Die lokalen Frauenausschüsse müssen durch ihre Anregungen danach streben, daß ein kräftiger sozialer Geist in den Parteiorganisationen

lebendig wirkt. Denn der vollständige Mangel an solchem Geist — als eines wichtigen Teiles des Parteilebens — mag schuld daran sein, daß mancher unserer besten Genossen geringes Interesse an der Parteiarbeit bekunden. Die nationale Organisatorin der Frauen sollte von Amts wegen Mitglied des Nationalen Frauenkomitees sein, und das Parteisekretariat sollte im Einvernehmen mit diesem Komitee ihre Tätigkeit anregen und leiten. Der Parteitag der Sozialistischen Partei, der im Mai dieses Jahres in Chicago stattgefunden hat, trat den Anträgen der Genossinnen bei. Damit ist die Bahn für die sozialistische Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten weiter geöffnet und geebnet worden. Die Genossinnen werden das ausnutzen. Wir haben die feste Überzeugung, daß jeder Fortschritt der sozialistischen Frauenbewegung den Sozialismus neuen Erfolgen entgegenführt.

May Wood-Simons. Winnie Branstetter.
Theresa Malkiel.

